



HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2002

100. Sitzung

Wiesbaden, den 19. März 2002

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	6961	Frage 628 – Abg. Norbert Schmitt	6964
<i>Entgegengenommen</i>	6961	Initialberatungen zu Energieeinsparungen	
Präsident Klaus Peter Möller	6961	Norbert Schmitt	6964, 6965
Manfred Schaub	6961	Minister Dieter Posch	6964, 6965
Stefan Grüttner	6961	Bernd Riege	6964, 6965
13. Große Anfrage der Abg. Dörr (Umstadt), Prof. Fellner, Holzapfel, May, Siebel, Dr. Spies, Stolterfoht (SPD) und Fraktion betreffend außeruniversitäre Forschung in Hessen		Frage 629 – Abg. Reinhard Kahl	6965
– Drucks. 15/3764 zu Drucks. 15/2617 –	6961	Zukunft von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6961	Reinhard Kahl	6965
Manfred Schaub	6961	Minister Dieter Posch	6965
Präsident Klaus Peter Möller	6961	 	
 		Frage 630 – Abg. Karl Dörr (Umstadt)	6965
1. a) Fragestunde		German University of Technology and Human Resources of Babenhausen	
– Drucks. 15/3710 –	6962	Karl Dörr (Umstadt)	6965, 6966
<i>Abgehalten</i>	6968	Ministerin Ruth Wagner	6965, 6966
Präsident Klaus Peter Möller	6968	 	
 		Frage 631 – Abg. Helmut Peuser	6966
Frage 623 – Abg. Barbara Stolterfoht	6962	Katastrophenschutz	
Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern		Rudolf Haselbach	6966
Barbara Stolterfoht	6962	Minister Volker Bouffier	6966
Ministerin Karin Wolff	6962	Gerold Reichenbach	6966
Frage 624 – Abg. Barbara Stolterfoht	6962	Frage 632 – Abg. Peter Beuth	6967
Frauenuniversität		Sozialgericht Gießen	
Barbara Stolterfoht	6962	Peter Beuth	6967
Ministerin Ruth Wagner	6962	Minister Dr. Christean Wagner	6967
 		Bernhard Bender	6967
Frage 625 – Abg. Sarah Sorge	6962	 	
Restaurierung des Frankfurter Hauptbahnhofs		Frage 633 – Abg. Rudolf Haselbach	6967
Sarah Sorge	6962	Notruf für sprach- und hörbehinderte Bürger	
Minister Dieter Posch	6963	Rudolf Haselbach	6967
 		Minister Volker Bouffier	6967, 6968
Frage 626 – Abg. Lothar Quanz	6963	Gerold Reichenbach	6967, 6968
Elisabeth-Selbert-Schule		 	
Lothar Quanz	6963	Frage 634 – Abg. Ursula Hammann	6968
Ministerin Karin Wolff	6963	Informationssystem zu ökologischem Landbau und artgerechter Tierhaltung	
 		Ursula Hammann	6968
Frage 627 – Abg. Karin Hartmann	6963	Minister Wilhelm Dietzel	6968
Dependance der Berufsakademie Mannheim		Inge Velte	6968
Norbert Schmitt	6963, 6964		
Ministerin Ruth Wagner	6963, 6964		
Bernd Riege	6964		

	Seite		Seite
Frage 636 – Abg. Gerold Reichenbach	7003		
Bundesverkehrswegeplan			
Frage 637 – Abg. Hildegard Klär	7003		
Kosten für DAB-Einspeisung			
<i>Die Fragen 636 und 637 sowie die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Frage 635 soll auf Wunsch des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>			
b) Regierungsbefragung	6969		
<i>Abgehalten</i>	<i>6974</i>		
Angelika Scholz	6969		
Ministerin Ruth Wagner	6969		
Armin Klein	6969		
Minister Volker Bouffier	6969		
Norbert Schmitt	6970		
Minister Wilhelm Dietzel	6970		
Boris Rhein	6970		
Minister Jochen Riebel	6970		
Rupert von Plottnitz	6970, 6971		
Minister Dr. Christean Wagner	6971		
Evelin Schönhut-Keil	6971		
Ministerin Silke Lautenschläger	6971		
Rüdiger Hermanns	6971		
Minister Volker Bouffier	6971		
Gottfried Milde (Griesheim)	6972		
Minister Dieter Posch	6972		
Lothar Quanz	6972		
Ministerin Karin Wolff	6972		
Eva Kühne-Hörmann	6973		
Ministerin Ruth Wagner	6973		
Angelika Scholz	6973		
Minister Dieter Posch	6973		
Martina Leistenschneider	6974		
Ministerin Silke Lautenschläger	6974		
Gottfried Milde (Griesheim)	6974		
Minister Dieter Posch	6974		
Präsident Klaus Peter Möller	6974		
		2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Offenbach	
		– Drucks. 15/3745 –	6974
		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	<i>6977</i>
		Minister Volker Bouffier	6974, 6977
		Frank-Peter Kaufmann	6975
		Volker Hoff	6975
		Dr. Judith Pauly-Bender	6976
		Jörg-Uwe Hahn	6977
		Präsident Klaus Peter Möller	6977
		3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neufassung des Hessischen Landesplanungsgesetzes	
		– Drucks. 15/3746 –	6977
		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	<i>6989</i>
		Minister Dieter Posch	6977, 6989
		Hildegard Pfaff	6979
		Dr. Norbert Herr	6982
		Barbara Weitzel	6985
		Michael Denzin	6986
		Frank-Peter Kaufmann	6987
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	6989
		5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)	
		– Drucks. 15/3755 –	6989
		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	<i>7002</i>
		Birgit Zeimetz-Lorz	6989
		Günter Rudolph	6991
		Jörg-Uwe Hahn	6992, 7000
		Tarek Al-Wazir	6995, 7001
		Minister Volker Bouffier	6997, 7002
		Rupert von Plottnitz	7000
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7002

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann
Staatssekretär Herbert Landau
MinDirig Gerhard Liese
Staatssekretär Frank E. Portz
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretär Frank Gotthardt
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Hans Michael Maus
Dieter Nolte

(Beginn: 14.03 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die heutige 100. Plenarsitzung des Hessischen Landtags.

(Allgemeiner Beifall – Norbert Kartmann (CDU):
Wir sollten unterbrechen zu einer Feierstunde!)

Zu diesem festlichen Anlass hat der Landtag auch wieder einen neuen Direktor beim Landtag. Ich begrüße ganz herzlich Herrn Peter von Unruh als den Direktor, der sich den Fraktionen auch schon vorgestellt hat.

(Allgemeiner Beifall)

Das Haus ist beschlussfähig, und ich stelle zur Tagesordnung fest: Die Tagesordnung vom 13. März 2002 sowie ein Nachtrag mit insgesamt 43 Punkten liegen Ihnen vor. Auf dem Nachtrag steht unter Tagesordnungspunkt 43 bereits die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zustimmung zum Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung, Drucks. 15/3787 zu Drucks. 15/3683. Sie wird sofort verteilt, wenn sie gedruckt vorliegt.

Dem Nachtrag, nämlich Tagesordnungspunkt 38 und 39, entnehmen Sie bitte, dass zwei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Interfraktionell haben wir uns in der Geschäftsführerrunde darauf geeinigt, dass jede mit 30 Minuten Redezeit aufgerufen wird. Dem widerspricht niemand? – Dann erfolgt der Aufruf am Donnerstag, 9 Uhr, zweimal 30 Minuten. Das ist einstimmig beschlossen.

Zwischenzeitlich ist am 14. März 2002 die unter **Tagesordnungspunkt 13** noch offen stehende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage betreffend außeruniversitäre Forschung in Hessen eingegangen. Sie wird zurzeit noch gedruckt und wahrscheinlich abgesetzt, Herr Schaub? – Herr Kollege Schaub, zur Geschäftsordnung.

Manfred Schaub (SPD):

Ich wollte zwei Anmerkungen machen. Eine davon betrifft **Tagesordnungspunkt 13**, die Antwort auf die Große Anfrage zur außeruniversitären Forschung, die gestern als Vorexemplar geliefert wurde und bislang, wie gesagt, noch nicht umgedruckt ist. Wir halten es nach wie vor für keinen schönen Zug, dass mit Großen Anfragen in dieser Art und Weise umgegangen wird und monatelange Fristverlängerungen, teils sogar ohne Beantragung, auf den Weg gebracht werden. Dennoch sind wir jetzt der Auffassung, dass diese Große Anfrage erst im April behandelt werden sollte.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die antragstellende Fraktion bittet um Vertagung. Dem widerspricht niemand. – Damit ist das einstimmig beschlossen.

Es ist noch ein Dringlicher Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend wirksamer Klimaschutz auch in Hessen, Drucks. 15/3786, eingegangen. Ist er verteilt? Gibt es Einwendungen gegen die Dringlichkeit? – Dies ist nicht der Fall, dann wird das Tagesordnungspunkt 44. Kann er zusammen mit Tagesordnungspunkt 25 aufgerufen werden?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir möchten gern! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

– Das ist ebenfalls einstimmig.

Wird mit dieser Maßgabe die Tagesordnung genehmigt? – Herr Schaub.

Manfred Schaub (SPD):

Wie eben angekündigt, ein zweiter Punkt: Wir sind zwar nicht allein die beantragende Fraktion, sind aber zugegebenerweise diejenigen, die das letzte Mal Redezeit dazu beantragt haben, Tagesordnungspunkt 34, Barrierefreiheit. Da gibt es jetzt den Wunsch, weil wir gemeinsam vereinbart haben, am Donnerstag die Plenarsitzung pünktlich zu schließen, dies in den Teil ohne Aussprache zu übernehmen. Ich sage es deshalb zu Beginn, damit sich die Rednerinnen und Redner nicht mehr vorbereiten müssen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Widerspricht dem jemand, dass wir den Tagesordnungspunkt 34, Barrierefreiheit auch in Hessen, ohne Aussprache behandeln können? – Dem widerspricht niemand. Dann ist das einstimmig beschlossen.

Jetzt etwas Neues, Herr Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, ich bitte darum, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 5 in umgekehrter Reihenfolge aufgerufen werden, also erst Tagesordnungspunkt 5 und dann Tagesordnungspunkt 4.

Präsident Klaus Peter Möller:

Einwendungen? – Keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich teile Ihnen noch mit, dass sich die Abg. Apel, Kühne-Hörmann, Weinmeister und Klee (CDU) noch dem Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verantwortung Hessens in der Bioethik, Tagesordnungspunkt 28, angeschlossen haben.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Abgeordneten!)

Wir tagen heute, wie vereinbart und vermerkt, bis 18 Uhr und beginnen gleich mit Punkt 1 a, Fragestunde, 30 Minuten, und dann der Regierungsbefragung, weitere 30 Minuten.

Geburtstag hatte am 14. März Frau Abg. Kühne-Hörmann; sie ist 40 geworden. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Heute feiert Frau Abg. Hoffmann ihren Geburtstag. Schöner kann man es nicht haben. Frau Kollegin Hoffmann, herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführer Abg. Helmut Peuser überreicht einen Blumenstrauß.)

Es ist doch ein Genuss, während eines Plenums Geburtstag zu haben.

Meine Damen, meine Herren, es geht los. **Tagesordnungspunkt 1 a:**

Fragestunde – Drucks. 15/3710 –

Frage 623, Frau Abg. Stolterfoht, SPD.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Angebote zur Vermittlung von Sprachkompetenz vor der Einschulung wurden von ihr initiiert und finanziert, um die bei Einschulungen festgestellten unzulänglichen Deutschkenntnisse von fast der Hälfte aller Schülerinnen und Schüler zu beheben?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin, woher auch immer die genannte Zahl der Schülerinnen und Schüler stammt, die bei ihrer Einschulung über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen,

(Barbara Stolterfoht (SPD): Pressemeldung!)

fest steht jedenfalls, dass die Zahl zu hoch ist und dass Förderung gezielt ansetzen muss. Die Landesregierung hat deswegen bereits längst vor Veröffentlichung der PISA-Studie die Bedeutung der Sprachkompetenz für schulischen Erfolg erkannt und auch entsprechend gehandelt. Das Problem besteht bekanntermaßen nicht nur bei Kindern mit Migrationshintergrund, hier aber außerordentlich drängend. Im Schuljahr 2001/2002 stehen Mittel für 886 Lehrkräfte, insbesondere für die Einrichtung von Deutschförderkursen für Zuwandererkinder ohne hinreichende Deutschkenntnisse, zur Verfügung. Die Staatlichen Schulämter sind gehalten, insbesondere den Vorlaufkursen Priorität einzuräumen. Sachmittel stehen den Schulen in Höhe von 1.050.000 DM im Haushalt 2001 zur Verfügung, die auch für diese Kurse dienen sollen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Zahl der Kurse zum letzten Schuljahr hin um 88 % erhöht hat. Selbstverständlich sollen diese Vorlauf- und Intensivkurse in einem Stufenprogramm auch Kindern geöffnet werden, die nicht aus Zuwandererfamilien stammen.

Zu den Maßnahmen des Kultusministeriums ist ergänzend festzustellen, dass das Sozialministerium im Rahmen seiner Zuständigkeit ein Förderprogramm für Kinder im Kindergartenalter vorgelegt hat. Im Landeshaushalt 2002 stehen deshalb erstmals Mittel dafür in Höhe von rund 1,3 Millionen € zur Verfügung.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Stolterfoht stellt eine Zusatzfrage.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Wie viele der von Ihnen genannten Mittel stammen aus dem Landeshaushalt? Wie viel davon stammt aus Bundesmitteln; und wie viel kommt aus Stiftungsmitteln?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Die von mir genannten Mittel stammen ausschließlich aus dem Landeshaushalt. Sie stammen aus dem Personalhaushalt des Kultusministeriums sowie Mitteln des Sozialministeriums und aus dem Sachhaushalt des Kultusministeriums. Mittel anderer Quellen habe ich nicht erwähnt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 624 stammt ebenfalls von Frau Abg. Stolterfoht von der SPD.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Kann man ihre herzlichen Glückwünsche für Prof. Ayla Neusel anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes, die vom Ministerpräsidenten persönlich überbracht wurden, dahin gehend deuten, dass sie ihre Position bezüglich der Frauenuniversität geändert hat?

Denn Frau Prof. Neusel hat das Bundesverdienstkreuz nicht zuletzt deswegen erhalten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Das ist eine Frage für die Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Stolterfoht, auch ich habe, wie sich das gehört, Frau Neusel sehr herzlich zum Empfang des Bundesverdienstkreuzes gratuliert. Ich habe ihr geschrieben, dass ich glaube, dass dies ein Ausdruck der Anerkennung ihres fachlichen und gesellschaftspolitischen Engagements ist und dass sie dies vor allen Dingen auch für ihre Dienste in vielen Bereichen der Wissenschaft erhalten hat. Dazu gehört sicherlich auch ihr Engagement für die internationale Frauenuniversität.

Verehrte Frau Abgeordnete, Sie wissen ganz genau, dass wir unabhängig davon die Finanzierung der internationalen Frauenuniversität abgelehnt haben, weil die vorhergehende Regierung, ohne das Konzept zu kennen, 800.000 DM bewilligen und diese Mittel von den anderen Hochschulen abziehen wollte. Das erschien uns nicht sinnvoll. Bei dieser Position bleibe ich auch heute noch.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich rufe dann **Frage 625** der Abg. Sorge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe ist das Land Hessen an der bereits begonnenen Restaurierung der Halle und der Eisenkonstruktion des Frankfurter Hauptbahnhofs beteiligt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Wirtschaftsminister.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, das Land Hessen ist an der seit Jahren dringend erforderlichen und in Kürze auch sichtbar beginnenden Sanierung des Hallendachs des Frankfurter Hauptbahnhofs finanziell nicht beteiligt. Die Kosten in Höhe von rund 115 Millionen € werden ausschließlich aus Mitteln des Bundes und aus Eigenmitteln der Deutschen Bahn AG aufgebracht.

Das Land hat der DB Station&Service AG allerdings angeboten, sich nach Abschluss der Dachsanierung an den Kosten der Verbesserung der Bahnsteigbeläge zu beteiligen und hierüber einen Vorsorgebescheid erteilt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Es folgt **Frage 626** des Herrn Abg. Quanz von der SPD.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der gegenwärtige Stand im Verfahren zur Besetzung der Schulleiterstelle an der Elisabeth-Selbert-Schule in Wanfried?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, die Ausschreibung zur Besetzung der Schulleiterstelle an dieser Schule erfolgte im Amtsblatt 10/2001. Die Bewerbungsfrist ging bis zum 13.12.2001. Am 28. Januar dieses Jahres gab es ein Vorgespräch mit der Schulleitung und der Schulaufsicht vor Ort hinsichtlich dieses Verfahrens. Dabei hat sich nachdrücklicher, als bisher vermutet, herauskristallisiert, dass die Zahl der Schüler an dieser Schule extrem rückläufig ist. Bereits im laufenden Schuljahr ist die Jahrgangsstufe fünf nur noch zweizügig. Die gesamte Zahl der Schüler wird in Kürze weit unter 300 liegen.

Der Schulträger hat in dem vorgelegtem Schulentwicklungsplan, der uns zur Genehmigung vorliegt, mitgeteilt, dass die Gesamtschule so lange weiterzuführen sei, wie es pädagogisch verantwortbar sei. Ich bewerte diese Formulierung eines Schulentwicklungsplans nicht. Sollte es bei dem extremen Rückgang der Zahl der Schüler bleiben, wird der Erhalt dieser Schule als integrierte Gesamtschule aus pädagogischen und finanziellen Gründen problematisch werden. Deswegen ist angefordert, die Zahl der Anmeldungen zum künftigen Schuljahr mitzuteilen. Deswegen wurde auch dieses Verfahren zur Vermeidung so genannter Versorgungsfälle im Moment angehalten. Es wird erst weitergeführt werden, wenn die Entscheidung über die künftige Schulform gefallen sein wird.

Der Schulträger ist angesichts der Zahlen aufgefordert, die Ankündigung umzusetzen und seinen Schulentwicklungsplan hinsichtlich dieser Schule fortzuschreiben und zur Zustimmung vorzulegen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine Zusatzfrage stellt Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie im Moment nicht daran denken, die Stelle wieder zu besetzen?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Quanz, Sie haben meine Ausführungen richtig verstanden. Zunächst muss festgeschrieben werden, welche Größe der Schule absehbar ist. Erst dann kann natürlich ein Besetzungsverfahren an dieser Schule sinnvoll weitergeführt werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Quanz stellt seine zweite Zusatzfrage.

Lothar Quanz (SPD):

Gegenwärtig ist also der Schulträger am Zuge und muss im Schulentwicklungsplan festlegen, welche Entwicklung er für diese Schule vorsieht. Danach werden Sie dann handeln?

Karin Wolff, Kultusministerin:

So ist es.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Hartmann sitzt an meiner Seite. Die **Frage 627** stellt deshalb für sie ihr Kollege, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie die Einrichtung einer Dependance der Berufsakademie Mannheim im Kreis Bergstraße finanziell unterstützen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Verehrter Herr Schmitt, ich erkläre hier vor dem Landtag zum zweiten Mal, dass es keine Dependance einer Berufsakademie aus Baden-Württemberg in Hessen geben wird. Die Berufsakademien sind von diesem Landtag einstimmig, also auch mit den Stimmen der Frau Hartmann und des Herrn Schmitt, in die rechtliche Situation gebracht worden, anerkannt werden zu können. Nach diesem Recht werden wir in Hessen verfahren. In diesem Gesetz wurde festgelegt, dass es ein staatliches Anerkennungsverfahren für vorhandene oder in Gründung befindliche Berufsakademien gibt. In § 8 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien wurde zudem festgelegt, dass es keinen Anspruch auf Zuwen-

dungen zum Betrieb oder für Investitionsmaßnahmen aus Landesmitteln geben kann.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Schmitt stellt eine Zusatzfrage.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Ministerin, ich habe diese Frage nur gestellt, weil die Koalition der CDU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung für den Kreis Bergstraße dies verankert hatte.

Meine Frage lautet: Welche anderen Möglichkeiten sehen Sie denn, damit im Kreis Bergstraße eine Berufsakademie erfolgreich errichtet werden kann?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Schmitt, das wird eine Frage für die zukünftigen Träger sein. Sie wissen, dass diese Institutionen zwischen Schule und Hochschule stehen. Da es sich aber um eine private Einrichtung handelt, müssen sich Träger dafür finden. Das können Kommunen sein. Das kann ein Zusammenschluss von Kommunen sein. Es kann sich dabei aber auch um Privatpersonen handeln. Jedenfalls müssen die Träger gemeinsam ein Konzept entwerfen, wenn man die Anerkennung wünscht. Man muss die Anerkennung nicht betreiben. Es gibt viele Einrichtungen in Deutschland, die gar keine staatliche Anerkennung wollen. Wenn man sie aber wünscht, muss man die Bedingungen erfüllen, die der Landtag in seinem Gesetz festgehalten hat.

Wir haben allen Interessierten unseren Rat zur Verfügung gestellt. Wir haben auch unseren Rat erneut angeboten. Wer immer sich mit unserem Haus unterhalten will, ist herzlich willkommen. In diesem Sinne wurden auch Gespräche geführt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine Zusatzfrage stellt zunächst Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Frau Staatsministerin, die Frage richtet sich an die Landesregierung insgesamt. Kann ich von Ihnen erfahren, ob außer Ihrem Haus noch andere Häuser der Landesregierung eine solche Berufsakademie – möglicherweise nicht finanziell, aber in anderer Art und Weise – unterstützen würden?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Verehrter Herr Abgeordneter, die Geschäftsordnung der Landesregierung besagt, dass immer nur ein Minister für diese Regierung spricht. Das habe ich eben getan. Das hat auch die Vorgängerregierung so gehandhabt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die zweite Zusatzfrage des Kollegen Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Ministerin, glauben Sie, dass das hessische Modell in der Region Südhessen erfolgreich praktiziert werden kann, wenn südhessische Firmen zu finanziell viel günstigeren Bedingungen Auszubildende ihrer Betriebe auf die Berufsakademie nach Mannheim schicken können?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Lieber Herr Schmitt, soweit ich mich erinnere, hat die SPD in Hessen rund 40 Jahre lang Regierungsverantwortung getragen. Sie scheinen in dieser Zeit nicht der Meinung gewesen zu sein, Sie sollten Berufsakademien einrichten. Warum haben Sie eigentlich keine eingerichtet?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 628, Herr Abg. Schmitt, SPD.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie eine Bundesratsinitiative starten, um Initialberatungen zu Energieeinsparungen für Hausbesitzer durch Schornsteinfeger gesetzlich abzusichern?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, ich beantworte die Frage mit Ja. Es ist geplant, eine Bundesratsinitiative betreffend Initialberatungen zu Energieeinsparungen für Hausbesitzer durch Schornsteinfeger in den Bundesrat einzubringen, um in eindeutiger Weise eine gesetzliche Grundlage herzustellen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Herr Minister, können Sie uns eine Einschätzung geben, wie groß die Aussichten sind, dass eine solche Bundesratsinitiative eine Mehrheit bekommt? Können Sie uns sagen, wie die Bundesregierung zu einer solchen Initiative steht? Das würde etwas über die Aussicht auf Erfolg bei diesem Sachverhalt aussagen.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Riege, meine wahrsagerischen Fähigkeiten sind zugegebenermaßen begrenzt.

Wir führen die Diskussion auf Fachebene mit den Bundesländern. Es sollte schon im vergangenen Jahr eine Abstimmung herbeigeführt werden. Das ist nicht gelungen.

Die Abstimmung wird jetzt in der zweiten Märzhälfte vorgenommen.

Ich verschweige nicht, dass die Bundesregierung nicht unbedingt geneigt ist, unserem Wunsch Rechnung zu tragen. Gerade deshalb wollen wir im Kreis der Bundesländer darüber diskutieren, um möglicherweise eine größere Mehrheit für dieses Ansinnen zu bekommen. Wir können schließlich darauf hinweisen, was in der Vergangenheit in Hessen auf diesem Gebiet schon getan worden ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Kann ich Ihre Äußerung so verstehen, dass die Landesregierung unsere Auffassung teilt, dass durch eine solche Initialberatung gute Chancen bestehen, Hausbesitzer davon zu überzeugen, dass sie Energiesparmaßnahmen unternehmen können, die sich am Ende nicht nur für die Umwelt, sondern auch für sie selbst als rentabel erweisen?

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Schmitt, Sie kennen die Praxis, die wir in Hessen haben. Es geht jetzt um die Frage, ob man so etwas auf Dauer auf Bundesebene rechtlich absichern kann. Das Schornsteinfegerrecht ist kein Landesrecht, sondern Bundesrecht. Deshalb führen wir Gespräche im Interesse der Betroffenen, um eine Absicherung auf Bundesebene zu bekommen. Ich kann jetzt aber nicht sagen, ob die Gespräche erfolgreich sein werden. Wir sind aber bemüht und wollen deshalb auch eine Bundesratsinitiative starten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Herr Minister, gibt es noch andere Bundesländer, die etwas Ähnliches machen wie wir in Hessen, nämlich außerhalb der bestehenden rechtlichen Vorschriften eine solche Initialberatung zu fördern?

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Riege, meines Wissens nicht. Ich gehe dem aber noch einmal nach.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 629, Herr Abg. Kahl, SPD.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen wird die in Brüssel erzielte Einigung zur Zukunft von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bei

deutschen Förderbanken auf die Investitionsbank Hessen (IBH) haben?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Kahl, die Vereinbarung mit der EU-Kommission über den Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung betrifft die Investitionsbank Hessen formal nicht, weil die Investitionsbank – im Gegensatz z. B. zur Kreditanstalt für Wiederaufbau, den Landesbanken und den Sparkassen – nicht über eine Anstaltslast und nicht über eine Gewährträgerhaftung verfügt. Genau dies waren die zentralen Gegenstände der EU-Vereinbarung.

Die Gewährträgerhaftung bezweckt im Wesentlichen die Sicherung der Einlagen, um z. B. Sparer vor Verlusten zu schützen. Ein solches Einlagengeschäft betreibt die IBH aber nicht. Deshalb lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt feststellen, dass nach unseren jetzigen Erkenntnissen keine negativen Auswirkungen auf die Investitionsbank Hessen erwartet werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Fallen denn alle bisherigen Aktivitäten der Investitionsbank Hessen unter die jetzt festgelegten Förderaufgaben, die gestattet sind?

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Davon gehe ich aus.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 630, Herr Abg. Dörr, SPD.

Karl Dörr (Umstadt) (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Chancen hat die German University of Technology and Human Resources of Babenhausen, ihren Lehrbetrieb zum nächsten Wintersemester mit ihrer Genehmigung beginnen zu können?

Präsident Klaus Peter Möller:

Auch Babenhausen strebt zu Höherem.

(Heiterkeit)

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Dörr, dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst lag im Herbst letzten Jahres eine Interessenbekun-

derung für die Gründung einer privaten wissenschaftlichen Hochschule in Hanau vor. Die Interessenbekundung stammte offensichtlich von den Personen, die das von Ihnen genannte Projekt nach dem berühmten amerikanischen Standort Babenhausen benennen.

(Heiterkeit)

Wir haben im Dezember 2001 um eine schriftliche Unterrichtung über die geplante private Hochschule gebeten und haben daraufhin der Gruppe interessierter Personen Informationen über die Voraussetzungen und den Ablauf eines Genehmigungsverfahrens – von weiteren Schritten kann noch überhaupt keine Rede sein – zuschicken lassen. Wir haben ihnen angeboten, dass unser Haus Kontakt aufnehmen werde, falls sie Beratung wünschten.

Über Monate ist es nicht zu einer Kontaktaufnahme gekommen. Wir haben dann über die Zeitung von dem von Ihnen genannten neuen Projekt erfahren. Mit Eingang vom 15. März 2002 ist jetzt ein Schreiben mit der Bitte um einen Gesprächstermin beim Ministerium eingegangen.

Ich kann über den Sachstand dieses Projekts überhaupt nichts sagen und die Erfolgchancen nicht einschätzen, weil ich nicht weiß, inwieweit sich die inhaltlichen Überlegungen gegenüber dem Gespräch, das sich auf das Projekt Hanau bezogen hat, verändert haben.

Ich will auch deutlich sagen, dass von einer Genehmigung, im Wintersemester mit dem Lehrbetrieb beginnen zu können, überhaupt keine Rede sein kann, und zwar schon allein aus Zeitgründen.

Bei dem weiteren Verfahren, was Genehmigung und Anerkennung des Projekts betrifft, ist es in Hessen seit Jahrzehnten üblich, bei Einrichtungen, die den Anspruch erheben, den Namen „private Universität“ zu tragen, über den Wissenschaftsrat ein Evaluationsverfahren einzuleiten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Dörr.

Karl Dörr (Umstadt) (SPD):

Frau Ministerin, Sie wissen auch noch nichts von irgendwelchen Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit mit hessischen Hochschulen?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Davon ist mir nichts bekannt. Ich weiß nur, dass der eine Sprecher der Initiative in Mannheim ein Forschungsinstitut zu Fragen von Materialforschung bei Instandsetzungsprojekten hat.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 631. Herr Kollege Peuser sitzt neben mir. Herr Kollege Haselbach übernimmt.

(Rufzeichen eines Handys)

– Einen Eimer für die Handys, wenn es geht!

Rudolf Haselbach (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Anstrengungen unternimmt sie, um den Katastrophenschutz in Hessen zu stärken?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Innenminister Bouffier.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine sehr prickelnde Frage!)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, es sind im Wesentlichen zwei Bereiche. Zum einen haben wir die finanziellen Mittel erheblich ausgeweitet. Sie wissen, dass wir in einem mehrjährigen Programm die originären Mittel für den Katastrophenschutz jedes Jahr um 1 Million € erhöhen, um damit zum einen mehr Mittel für den Katastrophenschutz zu haben

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der Regierung glaubt man das auch!)

und zum anderen das Aufkommen der Feuerwehrschatzsteuer, aus der früher allein die Mittel für den Katastrophenschutz aufgebracht wurden, entsprechend weniger in Anspruch zu nehmen und damit dem Brandschutz zugute zu bringen.

Zum Zweiten hat der Landtag in einem Nachtragshaushalt die Mittel noch einmal um 2 Millionen € aufgestockt, sodass wir in den nächsten zwei Jahren insgesamt zusätzlich 10 Millionen € als Sonderprogramm und damit eine deutliche finanzielle Verbesserung haben. Das ist der eine Teil.

Der zweite Teil ist eine Neukonzeptionierung des Katastrophenschutzes in Hessen. Dabei sind alle Hilfsorganisationen einbezogen. Ich freue mich, dem Haus mitteilen zu können, dass am 18. Februar 2002 der Landesbeirat für Brandschutz, allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz dieses neue Konzept einstimmig beschlossen hat.

(Beifall des Abg. Armin Klein (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Reichenbach.

Gerold Reichenbach (SPD):

Hält es denn die Landesregierung tatsächlich für einen Beitrag zur Stärkung des Katastrophenschutzes, wenn sie neuerdings bei den Schulungsmaßnahmen zur Deichverteidigung pro Teilnehmer einen Beitrag von 45 € verlangt und damit nicht nur die ehrenamtlichen Hilfsorganisationen, die mitwirken, sondern auch die kommunalen Feuerwehren erheblich belastet?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, dieser Sachverhalt ist mir nicht bekannt. Ich würde gern der Sache nachgehen, weil sie in einem gewissen Gegensatz dazu steht, dass wir insbesondere, wie Sie wahrscheinlich wissen, angefangen von der DLRG bis hin zu anderen Hilfsorganisationen gerade die Mittel für die Ausbildung drastisch erhöht haben. Wenn Sie gestatten, werde ich Ihnen das nachreichen. Ich kann es Ihnen im Moment nicht erläutern.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 632, Herr Abg. Beuth, CDU.

Peter Beuth (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie den Stand der Modernisierung am Sozialgericht Gießen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister der Justiz.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Lenkungsausschuss zur Modernisierung der hessischen Justiz hat in seiner Sitzung am 15. März 2002 entschieden, dass für die gesamte hessische Sozialgerichtsbarkeit im Jahre 2003 ein umfassendes Modernisierungsprojekt gestartet werden soll. Dazu gehören unter anderem die Vollverkabelung, die EDV-Vollausstattung aller Arbeitsplätze einschließlich der dazugehörigen Schulungen, die Einführung neuer Programme an allen Arbeitsplätzen, flächendeckende Serviceeinheiten und eine echte Einbindung in das Justiznetz.

Es ist das Verdienst des Sozialgerichts in Gießen und ihres Direktors, die inhaltlichen Anforderungen an ein Modernisierungsprogramm in der Sozialgerichtsbarkeit im Laufe des letzten Jahres innerhalb einer aus Richtern und Bediensteten der Sozialgerichtsbarkeit bestehenden Arbeitsgruppe zusammengefasst zu haben. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden maßgeblich in die Modernisierung der Sozialgerichtsbarkeit und damit auch des Sozialgerichts in Gießen einfließen.

Darüber hinaus hat das Sozialgericht Gießen zur Vorbereitung der Modernisierung erhebliche Anstrengungen durch hausinterne Fachfortbildung geleistet und Konzepte umgesetzt, die künftige Tätigkeiten in den so genannten Serviceeinrichtungen vorbereiten. Diese Anstrengungen des Direktors des Sozialgerichts in Gießen und seiner Mitarbeiter verdienen Anerkennung.

(Beifall des Abg. Peter Beuth (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Bender, Zusatzfrage zu eben.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Minister, ich frage die Landesregierung aufgrund Ihrer Ausführungen: Wird das Sozialgericht in Gießen anders behandelt als die Dienststellen im Landgerichtsbezirk?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Abg. Bender, wir haben uns einen sehr ausgefeilten Zeitplan für die Einführung der Modernisierung in den einzelnen Landgerichtsbezirken, aber auch den einzelnen Gerichtsbarkeiten vorgenommen, sodass es durchaus sein kann, dass es zeitliche Verschiebungen im Hinblick auf die Einführung der Modernisierung geben kann und auch ge-

ben wird. Ich glaube, das ist fast eine Banalität, die ich Ihnen vorgetragen habe. Ich denke, ich habe Ihre Frage dahin gehend beantwortet, dass rein theoretisch natürlich auch andere Gerichte als das Sozialgericht in Gießen später Gegenstand von Modernisierungsmaßnahmen werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Jetzt kommt die **Frage 633**, Herr Abg. Haselbach, CDU.

Rudolf Haselbach (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Anstrengungen unternimmt sie, auch sprach- und hörbehinderten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, die Notruf- und Rettungszentrale im Notfall erreichen zu können?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, die Landesregierung hat dieses Thema aufgegriffen. Wir haben entschieden, dass in allen 25 zentralen Leitstellen für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst entsprechend zusätzliche Gerätschaften zur Verfügung gestellt werden – z. B. Telefaxgeräte –, damit sich sprachbehinderte Bürgerinnen und Bürger mit der Notrufnummer 112 schriftlich melden können. Diese Maßnahme ist abgestimmt. Sie ist gerade mit dem Schwerbehindertenbund und mit dem Hessischen Landesverband der Gehörlosen in der Umsetzung. Nach unserem Wissen sind wir, wenn wir die 25 Leitstellen ausgestattet haben, damit bundesweit jedenfalls mit an der Spitze.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Reichenbach.

Gerold Reichenbach (SPD):

Denkt die Landesregierung daran, für diese Maßnahme die viel geeignetere und mobilere SMS-Technik zu benutzen?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Reichenbach, die mobile SMS-Technik ist in raschem und raschestem Wandel. Ich schließe nicht aus, dass wir so etwas auch einmal einsetzen. Im Moment erscheint es mir gerade für diesen Personenkreis sinnvoll, dass wir eine vergleichsweise einfache und erprobte Möglichkeit zur Verfügung stellen. Wenn sich das im Hinblick auf die von Ihnen angesprochenen technischen Möglichkeiten erweitern lässt, schließe ich das nicht aus. Ich denke, die erste Aufgabe ist es, dass wir das überhaupt erst einmal so ausstatten, denn in der Vergangenheit hat es diesbezüglich gar nichts gegeben.

(Beifall der Abg. Martina Leistenschneider (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Zusatzfrage von Herrn Kollegen Reichenbach.

Gerold Reichenbach (SPD):

Stimmt mir die Landesregierung in der Beurteilung zu, dass die SMS-Technik für den Bedarf weitestgehend ausgereift ist und Änderungen in der Technik kein Grund sein können, sie auszuschließen? Denn sonst kommt sie nie zustande.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, der Unterschied ist der: Viele Menschen haben ein Handy, aber eben nicht alle. Gerade ältere Mitbürger sind nicht so mit Handys ausgestattet und vertraut.

Hier geht es einfach darum – darin sehe ich den größten Vorteil –, die Notrufnummer 112 ist erprobt. Die kennen die Menschen. Wenn sie auf diese Weise entsprechend kommunizieren können, halte ich das im Moment für sinnvoller.

(Beifall der Abg. Martina Leistenschneider (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, ich „habe“ zwei Abgeordnete. Es ist einfach nicht zulässig, auch wenn Sie mich ganz böse anschauen. Der Einzige, der noch dürfte, wäre Herr Kollege Haselbach. Aber das dauert zu lange. Also, nächste und letzte Frage.

(Heiterkeit)

– Ich meine, der Weg, dass der Kollege Milde Ihnen das ins Ohr flüstert, wäre ein wenig zu lang.

Frage 634, das ist die letzte. Frau Abg. Ursula Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Form wird sie die positiven Erfahrungen des Umweltministeriums NRW, das ein 1.200 Seiten starkes Informationssystem für grundlegende Fachinformationen zum ökologischen Landbau und artgerechter Tierhaltung im Internet aufgebaut hat, auch in Hessen umsetzen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abg. Hammann, Hessen verfügt bereits über ein kundenorientiertes und fortlaufend aktualisiertes Informationssystem. Wir bieten zum einen unter „www.hdlgn-hessen.de“ Fachinformationen zum ökologischen Landbau an.

Diese werden durch das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Von den rund 100 Seiten geben ca. 30 Seiten Informationen zur Tierhaltung

einschließlich der artgerechten Tierhaltung. Zielgruppe dieses Internetangebotes sind vor allen Dingen Landwirte. Die Betreuung durch das HDLGN stellt sicher, dass unseren Kunden ein wirkungsvolles Informationssystem angeboten wird.

Wir wollen nicht durch ein Übermaß an Informationen belasten, sondern bearbeiten mit dem im HDLGN zur Verfügung stehenden Sachverstand alle erhältlichen Informationen zum Thema und entwickeln darüber hinaus zielgruppengerecht ein effektives Informationsangebot. Wir handeln nach dem Motto: Klasse statt Masse. Für die Zielgruppe der Verbraucherinnen und Verbraucher gibt es seit kurzem ein Internetangebot „Ökolebensmittel einkaufen in Hessen“, das von der Verbraucher-Zentrale Hessen betreut wird. Dort sind unter „www.verbraucher.de“ Adressen von direkt vermarktenden Ökobetrieben zu finden. Das Adressenangebot wurde mit Förderung des Landes Hessen und der CMA erstellt und bietet für Hessen spezifische Informationen, die das von der Bundesregierung geplante Internetangebot „ökologischer Landbau“ sinnvoll und angemessen ergänzen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, zunächst Frau Kollegin Velte.

Inge Velte (CDU):

Herr Minister, gibt es Erfahrungen und Erkenntnisse darüber, wie oft dieses NRW-Informationssystem von den Landwirten genutzt wurde?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abgeordnete, über diese Benutzung habe ich im Augenblick keine Informationen aus Nordrhein-Westfalen. Ich kann sie aber besorgen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen werden beispielsweise die vielfältigen Interessen von Bäckereien, Metzgereien und Großküchen in dem jetzt von Ihnen genannten Internetauftritt nicht ausreichend berücksichtigt?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abg. Hammann, wenn diese Interessen an uns herangetragen werden, werden wir selbstverständlich versuchen, sie auch zu berücksichtigen. Wir haben unsere vier Spezialberater im hessischen Dienstleistungszentrum, die speziell für ökologischen Landbau zuständig sind, die in hervorragender Weise dieses Internetangebot betreuen. Wenn diese Nachfrage besteht, werden wir sie auch anbieten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Schönen Dank. Das war die Fragestunde.

(Die Frage 635 soll auf Wunsch des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Fragen 636 und 637 sowie die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Regierungsbefragung

Die Regierungsbefragung ist die Fragestunde, in der nur der Fragesteller noch einmal nachfragen darf – vorsichtshalber der Hinweis. Die erste Frage kommt von Frau Kollegin Scholz – Stichwort: Know-how-Plattform der hessischen Hochschulen.

Angelika Scholz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wozu dient die gemeinsame Know-how-Plattform der hessischen Hochschulen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist genau die Frage!)

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich weiß nicht genau, welche Plattform Sie meinen, weil wir verschiedene Zusammenschlüsse der Hochschulen haben. Einerseits gibt es den gemeinsamen Auftritt auf der CeBIT. Der ist seit vielen Jahren vorhanden. Wir haben in der Zusammenarbeit mit der Werbung für naturwissenschaftliche und Ingenieursstudiengänge die so genannte Tekno-now-Aktion. Andererseits haben wir in unserem Haus eine Überarbeitung des Internetauftritts des Hauses, der durch einen Link mit den zwölf Hochschulen verbunden ist. Das sind ganz verschiedene Dinge.

Präsident Klaus Peter Möller:

Dann gehe ich zu Frage 2 von Abg. Klein über: Schleierfahndung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Ministerin hat großes Glück, dass wir hier nicht nachfragen dürfen!)

Armin Klein (CDU):

Ich frage die Regierung:

Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit der Durchführung der Schleierfahndung im Jahre 2001 gemacht?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist wirklich aktuell und in den letzten drei Tagen entstanden!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung ist durch die Ergebnisse des vergangenen Jahres nachhaltig der Auffassung, dass sich die Ziele, die mit der Einführung dieser Fahndungsmöglichkeit eröffnet wurden, nachhaltig bewahrt haben und dies daher ein Erfolg war. Ich versuche, dies aus der Erin-

nerung im Groben darzustellen. Wir haben knapp 10.000 Fahndungen gehabt, darunter etwa 900 Festnahmen, darunter etwa 700 bis 800 – da bitte ich jetzt einmal um Nachsicht – Beschlagnahmen von Rauschgift, von Waffen und Diebesgut.

Was besonders interessant ist: Wir haben bei den Personen, die wir festgenommen haben, festgestellt, dass der Anteil grenzüberschreitender Kriminalität in einer Größenordnung zwischen 55 % und 65 % liegt und die sichergestellten Waren oder das Rauschgift teilweise zu zwei Dritteln grenzüberschreitend gekommen ist. Das unterstützt nachhaltig die These, dass insbesondere entlang der Autobahnen eine Möglichkeit wie die verdachtsunabhängige Kontrolle – Stichwort: Schleierfahndung – auch in Hessen notwendig war. Diesbezüglich haben wir uns in das Konzert insbesondere der süddeutschen Bundesländer eingeklinkt. Das Ergebnis aus dem Jahr 2001 ist, dass die Schleierfahndung eine erfolgreiche Fahndungsmaßnahme ist. Die Zahlen belegen, dass die Annahmen, die dem Gesetzgebungsakt seinerzeit zugrunde lagen, auch zutreffen haben.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Klein.

Armin Klein (CDU):

Herr Minister, ist beabsichtigt, die Schleierfahndung aufgrund der offensichtlich guten Erfahrungen des Jahres 2001 in diesem Jahr und auch sicherlich in Zukunft zu verstärken? Gibt es dazu Konzepte?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Her Abgeordneter, wir werden die Schleierfahndung durchgängig machen, je nach Schwerpunkt. Ich will auf zwei Punkte hinweisen: Wir wissen, dass im Moment insbesondere bestimmte Fahrzeugkategorien von osteuropäischen Tätern vorzugsweise im südhessischen und im mittelhessischen Raum teilweise im Auftrag gestohlen werden. Wir haben deshalb in der letzten Woche z. B. eine entsprechende Fahndungsmaßnahme auf der A 5 gemacht. Wir machen das sowohl mobil, d. h. aus dem fahrenden Verkehr heraus, als auch mit stationären Kontrollen.

Ein zweiter Bereich, der zunehmend Bedeutung gewinnt, betrifft die so genannten Partynächte. Wir haben häufig und mit steigender Tendenz die Situation, dass junge Menschen unter Einfluss insbesondere synthetischer Drogen am Steuer sitzen. Ich sage auch hier in der Öffentlichkeit: Wir beobachten sehr genau, wo größere Festivitäten sind, bei denen wir aus polizeilicher Erfahrung wissen, dass dort auch synthetische Drogen in großem Umfang konsumiert werden. Wir konzentrieren uns dabei sehr häufig auf entsprechende Schleierfahndungsmaßnahmen in der Zeit nicht nur bis Mitternacht, sondern bis in den späten Morgen, weil die Wirkungen dieser Drogen gelegentlich erst dann erkennbar werden.

Es gibt also eine Konzeption, die wir je nach entsprechender polizeilicher Beurteilung und Anlass konsequent weiterführen werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 3, Herr Abg. Schmitt, SPD – Stichwort: Maikäferplage.

(Lebhafte Zurufe: Oh! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt einmal eine aktuelle Frage!)

Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage Staatsminister Dietzel:

Was unternimmt die Landesregierung gegen die Maikäferplage – man müsste besser sagen: Engerlingplage – im Hessischen Ried?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Schmitt, Sie haben das richtig ausgedrückt: Wir wollen nicht die Maikäfer bekämpfen, sondern in erster Linie die Larven, die Engerlinge. Wir haben ein großes Problem gerade im Bereich des Forstamtes Lampertheim, wo etwa 7.000 bis 10.000 ha von den Maikäfern bzw. deren Larven, den Engerlingen, befallen sind. Wir haben gerade dort das Problem, dass wir in den letzten Jahren starke Immissionssteigerungen hatten. Dort haben wir Probleme mit dem gesamten Baumbestand der letzten 40 Jahre, der nach dem Einbruch der Maikäferplage Ende der Fünfzigerjahre wieder entstanden ist. Dort werden fast sämtliche Wurzeln abgefressen, vor allem von den jungen Beständen.

Wir arbeiten im Augenblick daran und werden Geld dafür zur Verfügung stellen, damit wir Möglichkeiten haben, biologische Mittel dort einzusetzen. Im Augenblick stehen sie uns noch nicht zur Verfügung. Wir hoffen, dass die Population in diesem Jahr nicht so stark wird, dass wir zu extremen Problemen kommen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Das ist tatsächlich ein ernsteres Problem, als man im ersten Moment denkt. Deswegen frage ich nochmals: Hat denn die Landesregierung in den vergangenen Jahren Mittel zur Verfügung gestellt, damit in diesem Bereich geforscht werden kann, sodass tatsächlich biologische Mittel, die aber für die Ökologie möglichst unschädlich sind, möglichst bald zur Verfügung gestellt werden können?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Schmitt, nicht die Landesregierung, sondern der Landesbetrieb Hessen-Forst ist in diesen Bereichen aktiv. Wir haben auch für dieses Jahr gesichert, dass Mittel zur Verfügung gestellt werden und dass von einer Anstalt in Darmstadt – fragen Sie mich nicht genau, welche das ist – biologische Mittel erforscht werden können. Wir haben nicht vor, auch wenn es möglich wäre, chemische Mittel einzusetzen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Frage ist von Herrn Kollegen Rhein, CDU – Stichwort: Amtssprache Deutsch.

Boris Rhein (CDU):

Ich frage Herrn Staatsminister Jochen Riebel:

Trifft es zu, dass grundlegende Sitzungsunterlagen deutscher Regierungsstellen nur noch in englischer und französischer Sprache verfasst werden, obwohl Deutsch gleichberechtigte Amtssprache innerhalb der EU ist?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu hat er gestern erst eine Presseerklärung gemacht!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister Riebel.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es trifft zu, dass zunehmend Dokumente der EU nur noch in englischer und französischer Sprache verfasst werden, obwohl Deutsch gleichberechtigte Amtssprache ist. Deshalb habe ich den Chef des Kanzleramtes gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass nunmehr wieder – wie lange Jahre üblich – auch die deutsche Sprache verwendet wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich füge hinzu, dass dem Vernehmen nach – ich kann das nicht beurteilen, denn ich habe es nicht gesehen – der beabsichtigte blaue Brief an Bundesfinanzminister Eichel zunächst nur in einem Entwurf in französischer Sprache vorgelegen hat.

(Beifall und Zurufe von Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP) – Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 5, Herr Abg. von Plottnitz. Es geht um – wie soll man sagen? – sportliche Fahrer.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Herr Präsident. – Spaß muss sein. Deswegen frage ich den Herrn Staatsminister Wagner:

Mit welchen beschwörenden Worten hätte der Justizminister als Oppositionsabgeordneter den Rücktritt seines Amtsvorgängers gefordert, wenn dieser wegen eines Verkehrsverstoßes mit einem Fahrverbot von der Dauer eines Monats belegt worden wäre?

Präsident Klaus Peter Möller:

Möchten Sie das beantworten, Herr Staatsminister?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt aber die Wahrheit!)

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr von Plottnitz hat es selbst schon gesagt, dass er diese Frage nicht ganz ernst nimmt. Deshalb erwartet er auch keine ganz ernsthafte Antwort.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Lieber Herr von Plottnitz, ich habe das Gefühl, dass Sie mit der ständigen Wiederholung dieser Fragen, wann ich denn als Oppositionsführer in umgekehrter Konstellation Ihren Rücktritt gefordert hätte, fast einem Syndrom erliegen.

(Lachen des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Seit mittlerweile drei Jahren haben wir eine Regierung aus CDU und FDP, drei Jahre der Amtsnachfolge Wagner nach von Plottnitz. Ich finde, jetzt sollten Sie einmal kreativ Oppositionsarbeit in die Zukunft hinein betreiben, nicht immer nur rückwärts gewandt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr von Plottnitz.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Wagner, verstehe ich Ihre Antwort richtig, dass Sie mir sagen wollen, nachdem drei Jahre vergangen sind, könnten Sie sich leisten, was Sie wollen?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Kollege von Plottnitz, mitnichten. Im Übrigen haben Sie festgestellt, dass die zuständigen Behörden genauso konsequent einen Justizminister verfolgen, wie ich umgekehrt die Straffälligen in Hessen verfolge.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Schönhut-Keil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es geht um Erziehungshilfe.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage Frau Ministerin Lautenschläger:

Wie beurteilt die Landesregierung die Absicht des Main-Kinzig-Kreises, eine neue stationäre Einrichtung der Erziehungshilfe für 117 Kinder zu errichten?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Mir liegen Informationen über die Einrichtung einer Erziehungshilfestätte im Main-Kinzig-Kreis noch nicht vor, aber grundsätzlich werden wir, wenn wir ein Konzept vorgelegt bekommen, das genau prüfen und bewerten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schönhut-Keil.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wie würde das Sozialministerium denn eine solche Mammuteinrichtung genehmigen, und wie würde dann sichergestellt, dass die Heimrichtlinien eingehalten werden?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Grundsätzlich stellen wir natürlich immer sicher, dass die Heimrichtlinien eingehalten werden. – Ob dort überhaupt eine solch große Einrichtung vonnöten ist, muss dann geprüft werden, wenn uns ein entsprechender Antrag vorgelegt worden ist. Zumindest mir sind solche Anträge noch nicht vorgelegt worden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Nächste Frage, Herr Kollege Hermanns für die CDU. Es geht um die Software COMVOR.

Rüdiger Hermanns (CDU):

Ich frage Herrn Staatsminister Volker Bouffier:

Ab wann wird die hessische Polizei mit der neuen Vorgangsbearbeitungs-Software COMVOR ausgerüstet sein?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, ich gehe davon aus, dass wir im Herbst die entsprechende Ausrüstung mit dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem COMVOR einführen werden. Unsere Arbeitsplanung sieht dafür den September vor.

Wie Sie wissen, sind wir derzeit dabei, zunächst einmal die Hardware landesweit bereitzustellen. Zurzeit erhält die hessische Polizei rund 10.000 Computer,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

10.000 Bildschirme und 8.000 Drucker.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt brauchen Sie nur noch 1.000 Polizeibeamte!)

Dies bedeutet Aufwendungen im Umfang von etwa 15 Millionen €. Dies ist die größte Anstrengung, die es in diesem Bereich jemals gegeben hat. Dies wird dazu führen, dass jeder Polizeibeamte in Hessen an seinem Arbeitsplatz die Hardware zur Verfügung hat.

Darüber hinaus haben wir das Fahndungssystem POLAS. Wir haben es zusammen mit Hamburg entwickelt, und

nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz vom Februar dieses Jahres bildet das die Grundlage für die Weiterentwicklung sämtlicher Fandungssysteme, nicht zuletzt auch derer des Bundeskriminalamts.

Ich sage es hier wieder: Das ist eine großartige Leistung der hessischen Polizei und all derer, die daran mitgewirkt haben.

COMVOR kann dann eingeführt werden, wenn dieser Rollout durch ist. Der wird im Sommer erfolgen. Wegen der Bedeutung der Maßnahme muss auch der Umzug des Polizeipräsidiums Frankfurt erfolgt sein, denn bei diesem großen Projekt und der Anzahl der dortigen Mitarbeiter ist es erst dann sinnvoll, COMVOR umzusetzen, wenn das Polizeipräsidium Frankfurt mit einbezogen werden kann. Nach unserer Zeitplanung sollte das im September so weit sein. Ich bin jetzt ein bisschen vorsichtig und sage: Wenn wir das im Oktober hinbekommen, ist das noch immer eine wirklich gigantische Leistung. Denn das gesamte Paket, das ich Ihnen genannt habe, ist im Zeitraum von etwa eineinhalb Jahren entstanden. Es wird dazu führen, dass die hessische Polizei das modernste technische Equipment hat, das es derzeit in Deutschland gibt.

(Beifall des Abg. Rüdiger Hermanns (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Frage 8 kommt von Gottfried Milde, CDU, und betrifft den Finanzplatz Frankfurt.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Ich habe eine Frage an den hessischen Wirtschaftsminister. Weil ich dazu etwas in der Zeitung gelesen habe, frage ich einmal konkret nach:

Wie unterstützt die Landesregierung die Stärkung bzw. Festigung des Finanzplatzes Frankfurt im weltweiten Wettbewerb?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Milde, diese Frage gäbe eigentlich Anlass, all das aufzulisten, was wir an Infrastrukturvorhaben im Raum Frankfurt verwirklichen. Sie gäbe Anlass, Stellung dazu zu nehmen, was wir im kulturellen und schulischen Bereich vorhaben. Das will ich aber nicht tun.

Wahrscheinlich sprechen Sie einen Vorschlag an, den ich in die öffentliche Diskussion um den Finanzplatz Frankfurt gebracht habe – nämlich über Steuererleichterungen für Investmentbanker nachzudenken, um Wettbewerbsfragen im Hinblick auf den Standort London auszugleichen.

Dies ist ein erster Vorschlag. Wir sind dabei, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen dem Finanz- und dem Wirtschaftsministerium einzurichten, um dieser Frage nachzugehen. Sie ist nicht ganz einfach zu beantworten. Deswegen ziehen wir hier die Fachleute hinzu, damit sie uns einen geeigneten Vorschlag unterbreiten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich hätte gern gefragt: Wie schult man denn zum Investmentbanker um? Das darf ich aber nicht.

(Heiterkeit bei der FDP)

Frage 9, Herr Kollege Quanz, SPD.

Lothar Quanz (SPD):

Welche konkreten Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne schulischen Abschluss deutlich zu senken?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, vorhin wurde in der Fragestunde ein Thema angesprochen, das hier vertieft zu erwägen wäre, nämlich die Frage, wie weit Zuwandererkinder ausreichend die deutsche Sprache beherrschen, um unterrichtsfähig zu werden. Dies ist ein wesentlicher Anteil. Ein weiteres wesentliches Element ist unser Hauptschulförderprogramm. Damit wollen wir versuchen – erstens durch eine Veränderung der Stundentafel, etwa eine Akzentuierung des Faches Deutsch, zweitens durch eine Verstärkung des Faches Arbeitslehre, drittens durch eine Verstärkung der Kontakte zur Wirtschaft, etwa durch Praxisklassen, und viertens durch sehr innovative Elemente wie die Projektprüfung –, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich einer Abschlussprüfung zu stellen. Durch die gesamte Anlage des Unterrichts über mehrere Jahre sollen sie in der Lage sein, diesem Abschluss auch tatsächlich gerecht zu werden.

Sehr massiv strebe ich an, etwa mit den Mitteln dieses Hauptschulförderprogramms, aber auch mit weiteren Maßnahmen, die Zahl derer, die keinen Abschluss haben – insbesondere ist die Zahl der Zuwandererkinder zu nennen –, zu senken und dort die Verteilung auf die unterschiedlichen Abschlussformen denen der anderen Schülerinnen und Schüler anzugleichen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Frage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Die Einführung des so genannten qualifizierten Hauptschulabschlusses ist sicherlich keine Maßnahme, um die Quote zu senken, sondern das Gegenteil. Man hat weitere Schüler, denen man mitteilt, dass sie keinen qualifizierten Abschluss haben.

Frage: Können Sie bestätigen, dass die Quote derjenigen, die ohne Abschluss entlassen werden, an den integrierten Gesamtschulen deutlich niedriger ist als in der klassischen Hauptschule?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Quanz, so uneingeschränkt kann ich das nicht bestätigen. Ich denke, der qualifizierende Hauptschulabschluss

dient nicht dazu, die Zahl derer zu erhöhen, die einen Abschluss haben, sondern er dient der Aufwertung der Hauptschule insgesamt und gibt die Möglichkeit, auch an der Hauptschule zwei unterschiedliche Abschlüsse zu machen – mit dem erweiterten Hauptschulabschluss im Prinzip drei, was möglicherweise anzugleichen ist. Das heißt, die Hauptschule soll nicht als Restschule bezeichnet werden, sondern ernst genommen werden. Man soll unterschiedlich hohe Abschlüsse machen können. Insgesamt ist es aber notwendig, dazu beizutragen, dass an der Hauptschule überhaupt ein Abschluss gemacht wird und dass dieser Abschluss auch etwas wert ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 10 kommt von Frau Kollegin Eva Kühne-Hörmann, CDU: Nida-Rümelin.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Überlegungen des Staatsministers für Kultur auf Bundesebene, dass sich der Bund als Retourkutsche für den Rückzug der Länder aus der Stiftung Preußischer Kulturbesitz aus der Mitfinanzierung etwa der Bayreuther Festspiele oder der Stiftung Weimarer Klassik zurückziehen möchte?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin Wagner.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abgeordnete, eigentlich provoziert das einen langen Vortrag.

(Eberhard Fischer (Hohenroda) (SPD): Auf gehts!)

Ich will es aber kurz machen. – Erstens. Ich bedauere sehr, dass es nicht gelungen ist, die nationale Kulturstiftung als eine Kulturstiftung des Bundes und der Länder zu konstituieren. Ich hoffe sehr, dass die existierende Stiftung des Bundes und der Länder darin fusioniert.

Zweitens. Ich persönlich bedauere, dass von allen Ministerpräsidenten der Länder entschieden worden ist, dass die Preußische Kulturstiftung in Zukunft nur eine Bundesstiftung werden soll. Denn ich hätte mir gewünscht, dass sie in die Gruppe kommt. Das ist in der Diskussion.

Drittens. Ich bedauere außerordentlich, dass die Kulturstiftung von den Haushaltsdotationen des Bundestages abhängig ist und nicht eine kapitalgestützte Stiftung des bürgerlichen Rechtes ist, die später ihre Erträge aus den Zinsen gewinnt, um damit Kulturprojekte zu fördern.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die Ministerpräsidenten haben auf ihrer letzten Konferenz des Weiteren beschlossen, dass es eine so genannte Entflechtung geben soll. Das heißt, dass bei den bisher gemeinsam finanzierten Kulturprojekten, in die zum Teil zunächst die Länder einzahlen, um dann wieder etwas herauszubekommen, bis zum 30. Juni 2002 klar sein soll, was in Zukunft der Bund und was in Zukunft die Länder zahlen.

Ich persönlich – das sage ich ganz ausdrücklich – bin der tiefen Überzeugung, dass wir eine Kulturstiftung brau-

chen, die eine gemeinsame Verantwortung des Bundes und der Länder für bestimmte kulturelle Institutionen in Deutschland hat, die mehr als reine Länderangelegenheiten und mehr als reine zentrale Bundesangelegenheiten sind. Deshalb schwankt die Diskussion hin und her, auch zwischen den Kulturpolitikern, ob man eine solche Gesamtverantwortung – ich nenne ein Beispiel – für die Gedenkstätten des Nationalsozialismus hat. Buchenwald ist doch keine Angelegenheit von Weimar, keine thüringische und auch keine reine Bundesangelegenheit. Ich glaube, für solche Gedenkstätten wäre es angemessen, eine gemeinsame Verantwortung zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Oder unser Grenzmuseum, das die Teilung Deutschlands dokumentiert: Dort besteht eine gemeinsame Verantwortung.

Die Stiftung Weimarer Klassik ist eher eine, die man gemeinsam tragen könnte, als die Bayreuther Festspiele. Die Bayreuther Festspiele sind die Einzigen in Europa, die nach meiner tiefen Überzeugung, auch dann, wenn sie vollständig privatisiert wären, immer noch zehn Jahre im Voraus ausverkauft wären. Meine Damen und Herren, deshalb muss man sehr ernsthaft fragen, wie angemessen die einzelnen Zuschüsse des Bundes und der Länder im Vergleich z. B. zu der gesamten Theaterszene in Deutschland sind.

Die Bamberger Symphoniker sind als Fluchtort der Prager Symphoniker gegründet worden. Man muss einmal darüber nachdenken, ob das heute nicht vielleicht doch ein bayerisches Orchester ist.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Klaus Peter Möller:

Als Nächstes kommt die Frage der Kollegin Scholz: kommunale Investitionsmaßnahmen.

Angelika Scholz (CDU):

Ich frage die Landesregierung, insbesondere Wirtschaftsminister Posch:

In welcher Höhe bewilligt die Hessische Landesregierung im Jahre 2002 Darlehen für kommunale Investitionsmaßnahmen?

(Michael Denzin (FDP): Und das aus dem Stand!)

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich weiß nicht, ob der Innenminister spontan in der Lage ist, das zu beantworten. Ich kann aber sicher für ihn sagen, dass wir Ihnen das nachreichen werden.

Aus meinem Bereich kann ich Ihnen darstellen, aus welchen Töpfen bzw. in welchen Bereichen wir aus dem Haushalt kommunale Investitionen unterstützen. Das sind in erster Linie Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Sie wissen, dass wir im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz einen bestimmten Schlüssel haben. Denn aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden Maßnahmen sowohl des öffentlichen Verkehrs als auch des kommunalen Straßenbaus fi-

nanziert. Hier haben wir eine Umverteilung des Schlüssels vorgenommen. Beide Maßnahmen werden nun gleichwertig finanziert. Darüber hinaus fördern wir Maßnahmen aus dem FAG bzw. aus sämtlichen Mitteln, die im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung stehen. Im vergangenen Haushalt waren dies insgesamt 1,2 Milliarden DM. Ich bin gerne bereit, Ihnen eine dezidierte Aufstellung zur Verfügung zu stellen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Als Nächstes kommt Frau Kollegin Leistenschneider: Krankenhaushygiene, Uniklinikum Gießen.

Martina Leistenschneider (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Verbesserung der Sicherstellung der Krankenhaushygiene nach den aufgetretenen Todesfällen im Uniklinikum Gießen unternommen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Die Landesregierung hat einen Facharzt für Krankenhaushygiene und Umweltmedizin am Zentrum für Gesundheitsschutz in Dillenburg eingestellt, der über mehrjährige praktische Erfahrung verfügt und auch in der Fortbildung und Beratung für Krankenhäuser tätig sein kann. Außerdem erarbeitet die Landesregierung unter Beteiligung der Hessischen Krankenhausgesellschaft ein Umsetzungskonzept für das neue Infektionsschutzgesetz.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angenburg) (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Wir können noch eine Frage machen, und zwar Frage 13 von Herrn Gottfried Milde, CDU: selbst genutztes Wohnungseigentum.

(Zuruf)

– Frau Vizepräsidentin sagte schon: schwarzer Tag.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stefan Grüttner (CDU): Also ein guter Tag!)

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Ich frage die Landesregierung und hier den Wirtschaftsminister, auch bezüglich Pressemitteilungen:

Wie sieht die Förderung der Landesregierung von selbst genutztem Wohnungseigentum aus?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn die Fragen wenigstens gut wären!)

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Milde, ich schlage vor, dass ich diese Frage schriftlich beantworte, weil das gesamte Volumen ins Verhältnis zu setzen ist, und zwar nicht nur zum selbst genutzten Wohneigentum, sondern auch zu anderen Fördermöglichkeiten bei der Wohnungseigentumsförderung.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Offenbach – Drucks. 15/3745 –

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, anlässlich eines Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir diese Frage vor kurzem schon einmal miteinander erörtert. Seinerzeit hatte ich mitgeteilt, dass die Landesregierung Ihnen einen entsprechenden Gesetzentwurf vortragen wird. Das tue ich hiermit.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Inhalt dieses Gesetzentwurfes ist die Neugliederung des Landkreises Offenbach. Das ist der offizielle Titel. Im Kern geht es darum: Wo soll der Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Offenbach sein?

Die Landesregierung hat mit dem vorgelegtem Gesetzentwurf die Wünsche aller Gremien – soweit uns bekannt – des Landkreises Offenbach aufgenommen. Deshalb hat sie formuliert, dass der Sitz der Kreisverwaltung zukünftig in Dietzenbach sein soll. Wir haben ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Darüber will ich Sie kurz unterrichten. Die Kommunalen Spitzenverbände haben dem Wunsch der Gremien des Kreises Offenbach zugestimmt.

Die Stadt Offenbach am Main hat das abgelehnt. Ich denke, das ist in gewisser Weise verständlich. Wir waren trotzdem der Auffassung, dass wir dem Wunsch des Kreises Offenbach Rechnung tragen sollten. Die Stadt Dietzenbach ist in der Landesplanung als Mittelzentrum ausgewiesen. Sie liegt mitten im Kreis. Sie hat eine ordentliche Verkehrsanbindung. Aus unserer Sicht sollte man deshalb dem Wunsch des Kreises entsprechen.

Darüber hinaus haben wir die Bitte, dies hier möglichst zügig zu beraten. Ich denke, auch darüber war sich das Haus einig. Der Umzug soll relativ bald stattfinden.

Zum Abschluss darf ich vielleicht noch auf einen Punkt hinweisen. Es wurde wiederholt die Frage gestellt, was nun mit dem Titel „Kreisstadt“ ist. – Das trifft nicht dieses Gesetz. Denn das ist bereits geregelt, Herr Kollege Kaufmann. In § 12 der Hessischen Gemeindeordnung steht, wie das zu machen ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie ist denn die Autonomnummer?)

– Herr Kollege Hahn, die Landesregierung bemüht sich, den Wünschen des Kreises Offenbach und der kommunalen Familie zu entsprechen. Aber so schwierige Fragen wie

die nach den zukünftigen Kfz-Kennzeichen möchten wir zunächst einmal zurückstellen.

Ich bitte das Haus um Zustimmung. Ich denke, wir werden das einvernehmlich regeln können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat es schon erwähnt: Von meiner Fraktion wurde ein Gesetzentwurf mit Datum vom 16. Januar vorgelegt. Die Landesregierung legt jetzt ihren Entwurf mit Datum vom 10. März vor. Egal, welcher Text beschlossen wird: Am Ende hat das Gesetz, das wir ändern wollen, eine wortgleiche Fassung. Es ist kein Ruhmesblatt der Landesregierung, zwei Monate zusätzlich gebraucht zu haben, um zu der gleichen Formulierung zu kommen, wie wir sie bereits im Januar vorgelegt haben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann auch noch hier um eine zügige Beratung zu bitten, was so aussieht, als hätten im Vorfeld ganz schwierige Rechtsfragen von der Landesregierung geklärt werden müssen.

Der einzige Unterschied der beiden Gesetzentwürfe ist, dass der In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt bei dem grünen Vorschlag für den 01.07. und bei der Landesregierung für den 15. Juni dieses Jahres vorgesehen ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gravierender Fehler!)

Das ist ein wesentlicher Punkt, insbesondere deshalb, weil der Kreis Offenbach seinen Umzug zwischen dem 14. und dem 17. Juni durchzuführen beabsichtigt. Aber, sehr verehrter Herr Kollege Hahn, Sie wissen auch, dass es bei der Planung von Umzügen schon das eine oder andere Mal zu geringfügigen Verzögerungen gekommen ist – auch im Zusammenhang mit der Erstellung von Bauten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern denke ich, dass wir uns darauf einigen können, dass dies kein gravierender Punkt ist. Ich denke, eine intensive Ausschussberatung wird sicherlich die Möglichkeit geben, sich hier gemeinsam auf einen sinnvollen In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt zu einigen.

Ich will aber die Gelegenheit nutzen, um etwas anderes anzusprechen. Alle schauen etwas fröhlich, weil man überall das Gefühl hat, dass dies kein so richtig ernsthaftes Thema für einen Gesetzgeber ist. Deswegen frage ich: Warum ist es das eigentlich noch? Warum haben Sie, sehr verehrter Herr Innenminister, nicht mit der Landesregierung die Zeit, die Sie verwendet haben, dafür genutzt, Vorschriften zu entrümpeln, was Sie sich immer so gern bescheinigen wollen? Warum kann man denn nicht auch zu dem Ergebnis kommen, dass wir über die Vorschrift, dass der Sitz der Kreisverwaltung per Gesetz festgeschrieben werden muss, einmal nachdenken sollten?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir denken, zu Beginn des 21. Jahrhunderts sollte man den hessischen Kreisen zutrauen, dass sie selbst in

der Lage sind, zu entscheiden, wo sie ihre Kreisverwaltung hinsetzen wollen, sodass man dafür nicht unbedingt jedes Mal den Gesetzgeber bemühen muss. Denn es ist keineswegs ausgemacht, dass das das letzte Mal wäre. Ich könnte mir denken, dass das diesmal auch unter dem zeitlichen Aspekt vielleicht nicht zum Erfolg führen wird, aber vielleicht wäre es doch eine sinnvolle Anregung, einmal hierüber nachzudenken.

Dadurch, dass jetzt zwei Gesetzentwürfe im Landtag beraten werden, habe ich die Gelegenheit, hier zweimal über meine schöne Heimatstadt Dietzenbach zu sprechen. Dietzenbach ist das Herz des Kreises Offenbach und die Gastgeberstadt des letzten Hessentages. Ich finde, das ist insofern ein guter Anlass. Dafür bedanke ich mich. Ich denke, wir werden gemeinsam etwas Gutes tun, indem wir am Ende die gesetzliche Änderung vornehmen – etwas Gutes für die Stadt Dietzenbach und den Kreis Offenbach. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Es folgt der Abg. Hoff für die CDU.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt gib zu: Eures Antrags hätte es nicht gebraucht!)

Volker Hoff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, ich möchte etwas zu dem von Ihnen angesprochenen Ruhmesblatt der Landesregierung sagen, das angeblich darin besteht, dass sie zwei Monate länger gebraucht hat. Die Landesregierung hat die Beteiligten angehört. Das ist auch richtig. Deshalb ist diese zeitliche Verzögerung völlig in Ordnung. Sie haben es schon selbst dargestellt: Die Landesregierung will das zum 15. Juni in Kraft treten lassen. Wenn man dieses Kleinklein, mit dem Sie angefangen haben, fortsetzen wollte, könnte man sagen, dass die Landesregierung 14 Tage schneller ist als die grüne Fraktion.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre allerdings falsch, weil die Landesregierung viel schneller ist als die grüne Fraktion – um viel mehr als 14 Tage.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ausschuss werden wir intensiv über die Frage diskutieren. Ich möchte nur das aufgreifen, was der Kollege Kaufmann hier gesagt hat. Vielleicht sollten wir wirklich alle gemeinsam einmal darüber nachdenken, ob man in Zukunft diese wichtige Frage in die Obhut der jeweils vor Ort Beteiligten gibt. Ich habe mir einmal die Genesis dieses Gesetzes angeschaut. Vor einiger Zeit hatten wir ja ein Gespräch darüber. Das Gesetz wurde deshalb schon einmal geändert, weil irgendwann die „Stadt Offenbach/Main“ in „Stadt Offenbach am Main“ umgetauft wurde. Das setzte in Gang, dass anschließend auch die entsprechenden Bestimmungen hier geändert werden mussten, sodass der Sitz der Kreisverwaltung von Offenbach/Main nach Offenbach am Main verlegt wurde, weil die entsprechende Namensänderung erfolgt ist. Wenn jetzt Dietzenbach, das bekanntlich nicht am Main liegt,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An der Bieber!)

sich irgendwann einen Namenszusatz zulegt – wenn ich Kollegen Kaufmann richtig verstanden habe, ist er an dieser Stelle wahrscheinlich für „Bad Sankt Dietzenbach“ –, dann müssten wir dieses Gesetz wieder ändern, um mit dem Sitz der Kreisverwaltung entsprechend nachzuziehen. Das sollten wir uns für die nächste Legislaturperiode wirklich einmal vornehmen, sodass wir an dieser Stelle zu einer Vereinfachung kommen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Herr Kollege Kaufmann, der Vorwurf besteht immer wechselseitig: Zugegebenermaßen haben wir es in den vergangenen vier Jahren nicht getan, aber Sie haben es in den acht Jahren vorher auch nicht getan.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wahrscheinlich haben wir die Bedeutung dieser Angelegenheit unterschätzt. Aber wir können uns gegenseitig versprechen, dass wir in der nächsten Legislaturperiode uns dieses Themas annehmen und dafür sorgen, dass in Zukunft die entsprechenden Kreise vor Ort mit diesen Fragen betraut werden und für sich selbst entscheiden können, wie sie es am Ende gern hätten.

Ganz zum Schluss möchte ich sagen: Spannend bzw. verlockend wäre die Frage, was eigentlich passieren würde, wenn wir beide Gesetzentwürfe in zweiter Lesung ablehnen würden. Denn der Umzug ist vorbereitet. Er wird stattfinden. Wahrscheinlich würde das darauf hinauslaufen, dass in der Stadt Offenbach ein Briefkasten hängen bleibt, auf dem „Kreisverwaltung“ steht. Das kann nicht Sinn und Zweck der Übung sein. Deshalb sollten wir uns das für die nächste Legislaturperiode vornehmen.

Für heute möchte ich sagen: Wir werden in erster Lesung diesem Gesetz insofern zustimmen, als wir es in den Ausschuss geben. In der Ausschussberatung werden wir zusehen, wie wir hier zu einer möglichst breiten Beschlussfassung kommen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Pauly-Bender für die SPD.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es darauf ankommt, halten die Kreis-Offenbacher zusammen. Das ist ein guter Zug.

(Stefan Grüttner (CDU): Die haben es auch bitter nötig!)

Allerdings hätte sich die SPD-Landtagsfraktion eine noch viel schnellere Landesregierung gewünscht, die nicht nur 14 Tage schneller ist als die GRÜNEN, sondern noch viel schneller, Herr Bouffier. Tatsache ist nämlich, dass der Kreis Offenbach den gesetzlichen Nachvollzug seines Kreissitzes schon längst gefordert hat.

Wir dürfen eines nicht vergessen: Den gesetzlichen Sitz festzuhalten und dann noch so schnell wie möglich den Titel der Kreisstadt zu verleihen hat – abgesehen von irgendwelchem Geplänkel über gesetzgeberische oder verwaltungsmäßige Kleinvorgänge – insbesondere die

Funktion, dass die Bürgerin und der Bürger auf dem Eingangsschild unter „Dietzenbach“ das Wort „Kreisstadt“ lesen kann. Denn für gewöhnlich interessiert er sich im Unterschied zu Kreistagsabgeordneten gar nicht so sehr für den Kreissitz, sodass dem einen oder anderen auch durchaus entgehen kann, wenn so ein Umzug ansteht.

Warum hat das Ganze so lange gedauert? – Die Kollegen haben sich die Augen gerieben. Ich möchte das hier einfach einmal sagen. In der Cafeteria hatten wir die abstrusesten Diskussionen. Ich gehöre nicht dazu, Herr Grüttner. Ich besuche die Cafeteria höchst selten. Ich habe mir antragen lassen, dass auch in der CDU-Kreistagsfraktion die Eifersüchteleien hoch hergingen. Diejenigen, die sich auch um den Kreissitz beworben hatten, waren etwas nachtragend, als der Zuschlag nach Dietzenbach ging. Da wurden abstruse Vorstellungen gehandelt: Wenn schon Dietzenbach den Kreissitz hat, dann soll womöglich Dreieich als eine bedeutende CDU-Stadt im Kreis Offenbach den Kreisstadttitel bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Und wenn schon nicht an Seligenstadt-Froschhausen, dann sollte der Kreisname doch zumindest an Rödermark gehen.

Das ist der Hintergrund für das Filibustern der Landesregierung. Da hätten wir uns als Landtagsfraktion der SPD ein bisschen mehr Nüchternheit und Entschlossenheit der Landesregierung gewünscht. Die Stadt Dietzenbach hat diesen Zuschlag verdient; sie hatte die eindeutig besseren Daten. Nachdem bereits im Januar den Abg. Hoff die Nachfrage der Stadt Dietzenbach interessierte, nun auch noch den Titel zu bekommen, der dann sozusagen von Offenbach nach Dietzenbach abwandert, hätte auch dies schon längst vollzogen werden können.

Nichtsdestotrotz, die SPD-Landtagsfraktion wird dem Gesetzentwurf, wie ihn die Landesregierung vorgelegt hat, da dieser dem Willen der Gremien des Kreises entspricht, zustimmen. Aber einen zarten Verweis auf die anachronistische Natur des ganzen Vorgangs kann ich mir nicht verkneifen.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Als Bestandteil des Rhein-Main-Ballungsraumes wäre nach Auffassung der Kreis-Offenbacher Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch Dietzenbach, wie den anderen Kommunen des Landkreises Offenbach, Herr Lortz, wie auch den mächtigen CDU-Kommunen,

(Frank Lortz (CDU): Hört, hört!)

wohl am allermeisten damit gedient, wenn wir im Jahr 2002 mehr über die politische Verfassung einer schlagkräftigen und souveränen politischen Konstitution des gesamten Ballungsraumes Rhein-Main sprechen würden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank Lortz (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Hahn für die Offenbacher Liberalen.

(Volker Hoff (CDU): Der macht das zur Chefsache! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dagegen werden die sich verwahren!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Sie nehmen mir schon meinen ersten Gag weg. Ich wollte sagen, da wir zurzeit in dieser Fraktion noch nicht über einen Offenbach-politischen Sprecher der FDP-Fraktion verfügen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben zwei!)

muss der innenpolitische Sprecher dieses wichtige Thema selbst bearbeiten. Wir halten uns daran, was wir in der Debatte der letzten Plenarsitzung schon gesagt haben, dass es eine Frage ist, die tatsächlich die Gremien und Körperschaften vor Ort im Rahmen ihrer Selbstverwaltungshoheit entscheiden sollen; und wenn wir etwas gesetzmäßig nachvollziehen müssen, dann tun wir es halt.

Ob das Datum nun der 1. Juli 2002 oder der 15. Juni 2002 ist, Herr Kollege Kaufmann – ich muss sagen, bei dieser Frage habe ich nur ganz geringes Herzblut. Man kann sich vielleicht in der Mitte treffen.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie aber nicht entlassen, ohne Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, wie denn die Autonummer lauten soll.

(Frank Lortz (CDU): Sei vorsichtig!)

Ich finde, dass ein Kreis, der dann tatsächlich nicht mehr in einer benachbarten großen Stadt seinen Kreissitz hat, eine eigene Autonummer haben sollte. Ich glaube, es ist am sinnvollsten, wenn die Autonummer DOFL heißt: Dietzenbach – Offenbach-Land. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Wichtigkeit des Ereignisses ruft den Innenminister ein zweites Mal auf den Plan. Herr Abg. Hahn eröffnet wahrscheinlich eine neue Runde, wenn das so weitergeht.

(Frank Lortz (CDU): Unerhört!)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich darf Ihre Sorge zerstreuen. Frau Kollegin Pauly-Bender hat nur gesagt, es hätte lange gedauert, weil die Union oder der Innenminister sich überlegt hätten, in welcher CDU-Stadt des Kreises Offenbach das hätte angesiedelt werden können. Ich hatte es in der ersten Lesung schon einmal gesagt – vielleicht ist es nicht mehr erinnerlich –, im November kam das Ganze bei uns an, und wir haben die Anhörungen schon hinter uns, es ist also eine relativ kurze Geschichte.

Aber wegen einem habe ich mich gemeldet: Aus Sicht der Union käme nur Froschhausen in Betracht.

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen, und ich überweise – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – den Gesetzentwurf an den Innenausschuss.

Dem widerspricht niemand? – Wir haben das einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neufassung des Hessischen Landesplanungsgesetzes – Drucks. 15/3746 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Wer bringt ein? – Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung ist die umfassende Modernisierung des Bau- und des Planungsrechts eine zentrale Aufgabe in dieser Legislaturperiode. Wir wollen mit einer Modernisierung des Bau- und des Planungsrechts verlässliche Grundlagen für private Investitionen und den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in unserem Land schaffen.

Wie Sie wissen, ist unser Planungsrecht mehrstufig aufgebaut. Die Raumordnung schafft mit ihrem landesweiten Plan – dem Landesentwicklungsplan – und den regionalen Plänen – den Regionalplänen – den übergeordneten Rahmen und legt die überörtlich bedeutsamen Planungsvorhaben fest. Letztlich verbindliche Rechtswirkungen in den Kommunen, in den Gemeinden auf die Investitionen gehen dann von den gemeindlichen Bauleitplänen aus und werden durch die Baugenehmigung auf der Grundlage des Bauordnungsrechts konkretisiert.

Mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf liegen zu allen Planungsstufen die Modernisierungsvorschläge der Landesregierung auf dem Tisch; teilweise sind sie schon realisiert worden.

Zur Erinnerung: Zu Anfang der Legislaturperiode haben wir den Landesentwicklungsplan verabschiedet, und auf dessen Grundlage konnten dann die Regionalpläne in Nord-, Mittel- und Südhessen genehmigt werden. Mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und Planung in der Region Rhein-Main wurde das Planungssystem in dieser wichtigen Region modernisiert und neu strukturiert. Auf der weiteren Ebene, nämlich im Bereich des Baurechts, haben wir im letzten Monat einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Landesbaurechts in den Hessischen Landtag eingebracht.

Heute lege ich Ihnen, wenn Sie so wollen, als letzten Baustein der Modernisierung des Bau- und des Planungsrechts die Neufassung des Landesplanungsgesetzes vor. Ich bedauere manchmal, dass die Fragen des Planungsrechts nicht den ausreichenden Stellenwert in der Diskussion finden. Das bedauere ich deswegen, weil das Planungsrecht eigentlich die Grundlage für eine Vielzahl von Investitionen in unserem Lande ist, weil dort vorausschauend festgelegt wird, in welchen Bereichen Investitionen künftig möglich sind, bzw. wo die Verkehrsinfrastruktur realisiert werden soll.

Meine Damen und Herren, jetzt möchte ich etwas zu den zentralen Zielen dieses Gesetzentwurfs sagen:

Wir wollen uns bei den raumordnerischen Festlegungen auf das Wesentliche beschränken. Wir wollen die Planaussagen flexibler gestalten, und, was ganz wichtig ist, wir wollen die Verfahren straffen und, wo es geht, reduzieren. Im Wettbewerb der Regionen ist es notwendig, dass

Investitionen schnell realisiert werden können. Deswegen kommt es mir insbesondere auf den letzten Aspekt an, Verfahren zu straffen und, wenn möglich, überhaupt auf sie zu verzichten.

Darüber hinaus gibt es erheblichen Nachhol- und Handlungsbedarf beim Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur; darüber haben wir häufig diskutiert. Dies trifft auf die Bundesfernstraßen, die Landesstraßen, schienengebundene Hochgeschwindigkeitsstrecken und Regionalverkehre, den Ausbau der Flughäfen im Land und die leitungsgebundene Energie- und Produktversorgung zu.

Die Pläne der Raumordnung sind hier das Instrument, um die landesseitigen Interessen zu sichern. Diese überörtlich bedeutsamen Vorhaben können nicht alleine der kommunalen Planungsverantwortung oder den Interessen privater Planungsträger überlassen bleiben. Ich nenne hier als jüngstes Beispiel die Auseinandersetzung mit der DB AG in Fragen der Trassenabstimmung für die ICE-Neubaustrecke vom Rhein-Main-Gebiet in das Rhein-Neckar-Gebiet.

Hier gibt es spezifische landespolitische Interessen, für deren Durchsetzung wir das notwendige Instrumentarium benötigen. Die Sicherungs- und Vollzugsinstrumente der Raumordnung wurden deshalb in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesraumordnungsgesetzes gestärkt und das Verhältnis zwischen landesspezifischen Interessen und den kommunalen Belangen neu geordnet.

Wir haben sehr sorgfältig die im Rahmen der Anhörung abgegebenen Stellungnahmen ausgewertet und einen intensiven Austausch mit der kommunalen Seite darüber geführt. Ich glaube, sagen zu können: Wir haben einen ausgewogenen Kompromiss erreicht, der die Interessen beider Seiten ausreichend berücksichtigt. Dabei geht es um die kommunalen Interessen einerseits und die landesspezifischen Interessen andererseits. Mit diesem Gesetzentwurf soll es bei dem bestimmenden Einfluss der kommunalen Seite auf die Erstellung der Regionalpläne bleiben. Ich glaube, dass wir dies so machen können. Denn alles in allem haben wir gute Erfahrungen mit der Aufstellung der Regionalpläne gemacht. Auch die Entscheidung über Befreiungen von den Festlegungen des Plans, die so genannten Abweichungsentscheidungen, sollen weiterhin von den kommunal organisierten Regionalversammlungen entschieden werden. Dies wird also ein originäres Recht der Regionalversammlung bleiben.

Zur Wahrung der Landesinteressen werden die rechtliche Bindungswirkung des Landesentwicklungsplans gestärkt und das bestehende Beanstandungsrecht des Landes gegenüber Abweichungsentscheidungen der Regionalversammlungen, die gegen Interessen des Landes oder Rechtsvorschriften verstoßen, im Vollzug vereinfacht. Ich bin mir sicher, dass wir darüber noch intensiv diskutieren werden. Ich glaube aber, dass der von uns gemachte Vorschlag einen Kompromiss darstellt, der allen Interessen gerecht wird.

Das Landesplanungsgesetz wird erstmals als ein reines Verfahrensgesetz ausgestaltet sein, wie dies vom Grundsatz her durch das geltende Bundesraumordnungsgesetz vorgezeichnet wird. Ergänzende und konkretisierende Grundsätze sollen zukünftig nur noch in den Raumordnungsplänen formuliert werden, wo sie einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung unterliegen.

Die Forderungen des Bundesraumordnungsgesetzes nach einer stärkeren Vereinheitlichung der Raumordnungssysteme in den Ländern ist meines Erachtens richtig. Denn

dies wird die Transparenz für die vielfach bundesweit oder auch international aktiven Planungs- und Vorhabensträger erhöhen. Es ist nicht sinnvoll, bei dieser Frage in den einzelnen Bundesländern differenziert vorzugehen. Deshalb wurde das Landesplanungsgesetz an das Raumordnungsgesetz des Bundes angeglichen, wo es vertretbar war.

Die für den Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne vorgesehenen Mindestinhalte wurden reduziert und an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Zum Beispiel ist die Sicherung von Standorten für große, überörtlich bedeutsame Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales meiner Ansicht nach nicht mehr erforderlich, da hier der Ausbau der Infrastruktur weitgehend abgeschlossen ist bzw. die Vorgaben der Fachgesetze für diese Vorhaben durchaus ausreichend sind.

Der Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne, insbesondere der Regionalplan Südhessen, wurden bereits als schlanke Pläne konzipiert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in den Gesetzentwurf eingeflossen.

Die bisherigen Festlegungen in den Raumordnungsplänen waren flächendeckend als so genannte Ziele der Raumordnung mit der Folge formuliert, dass sie in den nachfolgenden Verfahren zwingend zu beachten waren. Dieses System soll nun flexibler gestaltet werden. Zukünftig wird es auch Planaussagen weniger verbindlicher Art mit der Folge geben, dass die Anzahl der erforderlichen Befreiungen vom Plan wird reduziert werden können. Dies ist ein Beispiel für mehr Flexibilität. Jedes entbehrliche Abweichungsverfahren kann dazu führen, dass bürokratische Verfahren erst gar nicht durchgeführt werden müssen.

Die Verfahren zur Aufstellung der Pläne, aber auch die Verfahren zur Beurteilung einzelner Vorhaben, Planungen und Maßnahmen werden gestrafft werden. Einzelne formalisierte Verfahrensschritte, wie z. B. die Beteiligung von Interessenverbänden vor Erarbeitung der Planentwürfe – die so genannte frühzeitige Beteiligung –, oder die Beteiligung an Gutachten, die erarbeitet wurden, haben unserer Einschätzung nach wenig Erkenntnisgewinne gebracht. Deshalb wird dies zukünftig entfallen.

Auch die Fristen für die Beteiligung werden zugunsten der von allen Seiten gewünschten Verfahrensbeschleunigung verkürzt werden. Die Fristen werden teilweise an die kommunale Bauleitplanung bzw. an das Planfeststellungsrecht angeglichen werden, teilweise werden sie aber immer noch deutlich großzügiger sein als in den genannten Rechtsgebieten. Die Regelungen sind in der Anhörung auf Kritik gestoßen. Ich will das überhaupt nicht verhehlen. Ich werbe deshalb auch hier noch einmal dafür: Die gewünschte Beschleunigung der Planungsentscheidungen kann ohne Verkürzung der Beteiligungsfristen nicht erreicht werden. Man kann nicht immer nur Beschleunigung fordern und dann, wenn konkrete Vorschläge gemacht werden, dies wiederum kritisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Michael Denzin und Roland von Hunnius (FDP))

Wenn wir Investitionsentscheidungen beschleunigen wollen, muss es darum gehen, dass die Planungsdokumente so formuliert werden, dass sie übersichtlich sind. Man muss sich dabei auf das Notwendige konzentrieren. Man muss aber auch selbst bereit sein, im Verfahren kürzere Fristen zu akzeptieren. Ich betone deshalb noch einmal: Es geht beim Hessischen Landesplanungsgesetz darum, rechtliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Investi-

tionen hic et nunc ausgelöst werden, damit das nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Michael Denzin und Roland von Hunnius (FDP))

Ebenfalls der Beschleunigung soll dienen, dass zukünftig ein Widerspruchsverfahren zu Abweichungsentscheidungen entfallen soll. Es kann nicht sein, dass wir, wie es in der Vergangenheit der Fall war, innerhalb der Verwaltung Verfahren haben, die letztendlich dazu führen, dass es nicht zu den Investitionsentscheidungen kommt bzw. diese verzögert werden. Die Abschaffung dieses Widerspruchrechtes entspricht der Notwendigkeit, schnelle Investitionsentscheidungen zu ermöglichen.

Bei der Aufstellung und Änderung der Raumordnungspläne ist häufig eine zweite Offenlegung erforderlich. Diese wird zukünftig mit einem eingeschränkten Kreis von Beteiligten durchgeführt werden können. Dies ist etwas, was auch das Ziel verfolgt, die Sache zu beschleunigen. Wenn der Kreis der zu Beteiligten bekannt ist, muss ich nicht wieder alle beteiligen. Ich kann dann die Fristen für eine erneute Offenlegung verkürzen.

Die Anzahl der formalisierten Einzelverfahren, der so genannten Abweichungs- und Raumordnungsverfahren, soll deutlich reduziert werden. Dies wird nicht nur zu der gewünschten Beschleunigung der Entscheidungen führen. Vielmehr soll es die Entscheidungsspielräume der Planungsträger, insbesondere die der Kommunen, auch in der Sache vergrößern. Die vorgesehene Flexibilisierung der Planfestlegungen wird hierfür die Voraussetzungen schaffen.

Den Zielen der Raumordnungspläne entgegenstehende Planungen werden zukünftig untersagt werden können. Das Gesetzesvorhaben wird auch den Aufgabenbereich der Landesplanungsbehörden erweitern. Sie sollen zukünftig bei der Umsetzung der Ziele der Raumordnung praxisbezogener tätig werden und eine aktivere Rolle übernehmen. Dazu werden die Mitwirkung an regionalen Entwicklungskonzepten, die Kooperation mit anderen Planungsträgern und die aktive Unterstützung der Zusammenarbeit der Gemeinden zur Stärkung von teerräumlichen Entwicklungsmöglichkeiten gehören. Zum Beispiel werden so interkommunale Gewerbeflächen und Einzelhandelskonzepte besser abgestimmt werden können. Allerdings füge ich auch hinzu: Es ist nicht die Aufgabe der Landesbehörden, die Entscheidung der Kommunen vorzubereiten und sich an die Stelle der Kommunen zu setzen. Wenn interkommunale Gewerbeflächen zwischen Gemeinden abgestimmt und diese gemeinsam ausgewiesen werden sollen, setzt dies immer voraus, dass dies aufgrund einer Initiative der jeweiligen Kommunen ermöglicht wird.

(Beifall des Abg. Eberhard Fischer (Hohenroda) (SPD))

Hinsichtlich der organisatorischen Regelungen sieht der Gesetzentwurf ebenfalls eine größere Flexibilität vor, als es in der Vergangenheit der Fall war. Demnach wird es in das Ermessen der Regionalversammlung gestellt werden, in einem vorgegebenen Rahmen über die Mitgliederzahl selbst zu entscheiden. Auch bei den Entscheidungen über die Einrichtung eines Planungsbeirats wird den Regionalversammlungen ein größerer Spielraum eingeräumt werden. Die organisatorischen Regelungen werden insgesamt stärker den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung angeglichen. Den Mitgliedern der Regionalversammlungen wird nun-

mehr ein Recht hinsichtlich etwas eingeräumt werden, was sie faktisch schon taten. Sie werden Fraktionen bilden können. Die Regionalversammlungen werden den Fraktionen auch Haushaltsmittel für die Geschäftsführung zur Verfügung stellen können, sofern die Entsendekörperschaften die erforderlichen Mittel bereitstellen. Das Land ist bereit, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Hierfür sind bereits entsprechende Mittel, nämlich 2,5 Cent pro Einwohner der Planungsregionen, in den Haushalt 2002 eingestellt worden.

Der Gesetzentwurf sieht eine Befristung des Gesetzes auf fünf Jahre vor. Wenn die nächste Generation der Regionalpläne und der erste regionale Flächennutzungsplan im Rhein-Main-Gebiet aufgestellt sind, sollen die Vorschriften einer Überprüfung unterzogen werden.

Die Landesregierung hat, wie Sie wissen, den Gesetzentwurf im Anhörungsverfahren öffentlich zur Diskussion gestellt. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt. Sie können dem vorliegenden Gesetzentwurf entnehmen, dass die Landesregierung entgegen verschiedener Behauptungen die vorgetragenen Anregungen und Bedenken, insbesondere der kommunalen Seite, ernst genommen hat. Ein konkretes Beispiel habe ich bereits genannt, nämlich die Frage der Abweichungsentscheidung.

Der vorgelegte Gesetzentwurf setzt die erforderliche Modernisierung der Landesplanung in Hessen um. Er trägt zur Modernisierung der Landesplanung bei. Er trägt zur Angleichung und Harmonisierung der Raumordnung in den Ländern bei und bildet die Grundlage für eine zukunftsorientierte und zukunftsfähige Raumentwicklung.

Ich habe mir erlaubt, auf die Essentials der neuen Regelung einzugehen. Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetzentwurf eine Diskussionsgrundlage in den Landtag einbringen, die dem Anspruch gerecht wird, eine schlankere und schnellere Landesplanung im Interesse von zusätzlichen Investitionen in unserem Lande zu gewährleisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Pfaff für die SPD-Fraktion.

(Norbert Kartmann (CDU): Loben Sie einmal den Minister!)

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Landtag liegt heute in erster Lesung ein Gesetzentwurf zur Novellierung des Hessischen Landesplanungsgesetzes vor.

Im Rahmen der vorausgegangenen Regierunganhörung ist die Novelle auf massive Kritik und auf eine breite Ablehnung gestoßen. Vor diesem Hintergrund ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt, auch nach der Einbringung des Gesetzentwurfs durch den Minister, für mich nicht erkennbar, dass dies einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den kommunalen Interessen und den Interessen des Landes darstellen soll. Es ist auch nicht erkennbar, dass dieser Gesetzentwurf zur Beschleunigung und Flexibilisierung der Verfahren und zur Stärkung der Entscheidungsspielräume der Kommunen führen wird.

Die Kommunalen Spitzenverbände, die Fach- und Planungsverbände und die drei Regionalversammlungen – einschließlich ihrer CDU- und FDP-Mitglieder – haben den Gesetzentwurf einmütig und entschieden abgelehnt. Bemerkenswert ist, dass auch die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Hessen Sturm gegen die Novelle gelaufen ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Deren Landesvorsitzender, Herr Dr. Wagner, sah sich genötigt, an zwei wesentlichen Punkten des Entwurfs bei seinem Kabinettskollegen Posch Änderungen einzufordern. Die CDU-Fraktion in der südhessischen Regionalversammlung hält die gesamte Reform sogar für nicht notwendig, wie ihr Sprecher, Herr Banzer, verlauten ließ.

(Zurufe von der CDU)

Der Sprecher der FDP in der Regionalversammlung Südhessen, Herr Knoll, sicherte indes zu, dass die FDP ernst und sehr hart mit den Freunden in Wiesbaden diskutieren werde.

Unisono sehen alle Fraktionen durch die geplante Reform die Regionalversammlungen entmachtet und die Rechte der kommunalen Familie kassiert. Im Einzelnen haben die Kommunalen Spitzenverbände, die Plan- und Fachverbände und die Regionalversammlungen in ihren Stellungnahmen folgende zentralen Kritikpunkte benannt, Punkte, die wir ausdrücklich unterstützen und die – dass will ich vorausschicken – der vorliegende Entwurf zum Teil nicht mehr enthält:

Erstens. Nach dem Anhörungsentwurf sollte über einen Antrag auf Abweichung vom Regionalplan künftig nicht mehr die Regionalversammlung, sondern das Regierungspräsidium als obere Landesplanungsbehörde entscheiden.

(Zurufe von der CDU)

Zwar sollte die Regionalversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Entscheidung widersprechen können, diese Entscheidung sollte aber durch das Ministerium mit einem einzigen Federstrich jederzeit aufgehoben werden können.

Zweitens. Als Novum sollte das Planungsgebot eingeführt werden.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Auch weg!)

Damit wäre der obersten Landesplanungsbehörde, also dem Ministerium, ermöglicht worden, von den Kommunen die Aufstellung von Bebauungsplänen zu erzwingen, und zwar auch gegen die Interessen der betroffenen Gemeinden oder Regionen, wenn es die Regional- oder Wirtschaftsentwicklung erfordert hätte.

Drittens. Nach § 25 des Entwurfs sollten die Kommunen die Kosten für die Durchführung von Abweichungs- und Raumordnungsverfahren tragen. Diese Regelung sollte nunmehr ausdrücklich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Viertens. Eine wesentliche Änderung der Novelle gegenüber dem bisher geltenden Landesplanungsrecht ist der Verzicht auf die so genannte frühzeitige Beteiligung, vor allem die Beteiligung der Kommunen und der Kommunalen Spitzenverbände, vor der Vorlage des Entwurfs eines Landesentwicklungsplans oder eines Regionalplans.

Die frühzeitige Beteiligung hat sich in allen Planverfahren, insbesondere bei den Bauleitverfahren und den

Raumordnungsverfahren, zu einem zentralen Beteiligungsinstrument entwickelt.

Der Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung widerspricht darüber hinaus dem im Entwurf besonders betonten Gegenstromprinzip. Es ist schlicht unglaubwürdig, zu behaupten, die Novelle würde das Gegenstromprinzip und damit den Schutz der kommunalen Planungshoheit zum zentralen Prinzip machen, aber gleichzeitig wesentliche Elemente des Gegenstromprinzips beseitigen. An diesem Punkt teilen wir voll und ganz die vorgetragene Kritik, weil Sie hier in massiver Weise in die kommunalen Kompetenzen eingreifen und Mitwirkungsrechte erheblich beschneiden. Sie werden insbesondere Ihrem eigenen Ziel nicht gerecht, das kommunale Element nachhaltig zu stärken und ein Gleichgewicht zwischen landesspezifischen und kommunalen Belangen der Raumordnung herzustellen.

Sie wollen die Regionalplanung wieder ein Stück mehr zur Landesplanung machen, als es das bislang geltende Landesplanungsgesetz vorsieht. Nur dem starken Druck und der heftigen Kritik von allen Seiten ist es zu verdanken, dass in dem Entwurf die ursprünglichen geplanten Regelungen nicht mehr vorhanden sind.

Sie sollten allerdings den Kommunalen Spitzenverbänden und auch uns, den Oppositionsfraktionen, erklären, aus welchen Gründen Sie den Forderungen der Spitzenverbände nach der Kommunalisierung der Regionalplanung nicht nachgekommen sind. Was hat dazu geführt, von Ihren eigenen Forderungen abzurücken und die Regelungen des geltenden rot-grünen Landesplanungsgesetzes an diesem Punkt zu übernehmen, Regelungen, die Sie im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens 1994 auf das Schärfste kritisiert haben? Die CDU-Fraktion hat Ende 1992 einen eigenen Gesetzentwurf mit folgendem Ziel eingebracht – ich zitiere –:

Das ... Landesplanungsgesetz ist mit dem Ziel zu novellieren, eine kommunal verfasste Regionalplanung einzuführen. Die Regionalplanung soll künftig in den kreisfreien Städten und Landkreisen der drei ... Regierungsbezirke als Zweckverbände wahrgenommen werden.

Wie aus dem Plenarprotokoll vom 22. November 1994 über die zweite Lesung des Gesetzentwurfs zu entnehmen ist, hat der Herr Kollege Haselbach, der auch heute noch Mitglied der CDU-Fraktion ist, Folgendes gesagt:

Kommunale Selbstverwaltung und kommunale Planungshoheit haben auch in diesem Lande eine Lobby: die CDU. Wenn Sie, verehrter Herr Jordan, diesen Gesetzentwurf heute einbringen mit dem Ziel, ihn im Jahr 1997 in seinen wesentlichen Punkten in Kraft treten zu lassen, so können wir der kommunalen Familie versprechen und sie beruhigen, dass dieses Gesetz, wenn es beschlossen wird, über den 19. Februar 1995 hinaus keinen Bestand haben wird.

Meine Damen und Herren, wie ist es denn mit den großen Sprüchen der CDU-Fraktion? Wo bleibt denn die kommunalisierte Regionalplanung? – Anspruch und Wirklichkeit klaffen bei Ihnen, wie in vielen anderen Dingen auch, meilenweit auseinander.

Auch die FDP hat im März 1993 einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Ich zitiere:

Dabei ist das kommunale Element nachhaltig zu stärken, indem der Verantwortungsbereich der Re-

gionalen Planungsversammlung erweitert wird. Zentralistische Aspekte des Hessischen Landesplanungsgesetzes sind zurückzudrängen.

Herr Minister, mit dem heute hier vorgelegten Entwurf ist auch die FDP meilenweit von diesen eigenen Ansprüchen aus dem Jahre 1993 entfernt.

(Beifall bei der SPD)

CDU und FDP handeln nach dem Prinzip: Was juckt mich mein Geschwätz von gestern?

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

So sagen CDU und FDP heute in der Begründung des Entwurfs:

Nach dem Gutachten des Bundesverfassungsgerichtes ist auch die regionale Planung als Teil der Landesraumordnung im Kern staatliche Aufgabe.

(Minister Dieter Posch: Eben!)

Herr Minister, gleichzeitig – das haben wir schon immer gesagt – räumen Sie dort ein, dass sich die organisatorischen Strukturen der Raumordnung auf der Grundlage des geltenden rot-grünen Gesetzes bewährt haben. Es ist schon ein Treppenwitz der Geschichte, wenn CDU und FDP heute in diesem Punkt unsere Regelungen übernehmen. Es spricht Bände über die Glaubwürdigkeit der Politik der konservativen Landesregierung.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, der für uns Sozialdemokraten von zentraler Bedeutung ist. Mit dem neuen Landesplanungsgesetz soll einerseits das Landesrecht an das Bundesraumordnungsgesetz angepasst werden. Das ist so weit in Ordnung, obwohl Sie auch schon über die Anpassungsfrist hinaus sind und schon längst hätten anpassen müssen. Andererseits soll ein reines Verfahrensgesetz – Sie haben es vorhin dargelegt – geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, das halte ich für falsch und für schädlich. Die bisher im Gesetz enthaltenen Leitvorstellungen und Grundsätze im Hinblick auf überörtliche Einrichtungen der Bildung, der Kultur und des Sozialen sind entfallen. Stattdessen wird auf die Leitvorstellungen und Grundsätze des Raumordnungsgesetzes verwiesen.

Es werden im Gesetzentwurf keine eigenen landesbezogenen Leitvorstellungen und Grundsätze mehr aufgestellt. Herr Minister, es ist zwar aus meiner Sicht nicht schlecht, zwischen Verfahrensregelungen und Planungsinhalten zu trennen, wie Sie es machen. Falsch ist es aber, auf die Benennung von Zielen für die Landesentwicklung und Regionalplanung ganz zu verzichten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich kann man über die Anzahl der Ziele, über die Dichte und die Tiefe diskutieren. Das muss man auch. Der Verzicht auf jegliche Vorgaben stellt jedoch aus meiner Sicht keine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der kommunalen Planungshoheit dar. Nein, der Verzicht ist ein Beweis dafür, dass der Landesplanungsminister seine Verantwortung für die Zukunftsentwicklung des Landes nicht wahrnimmt.

Natürlich bringt jede Interessengruppe, jede Region und jede Ebene des Staates unterschiedliche eigene Interessen ein, die – jedes für sich – legitim sind. Alle sagen: Land, halte du dich einmal heraus; wir wissen schon, was für uns das Richtige ist und wo es langgehen muss. – Herr Minis-

ter, das Aneinanderreihen all dieser Interessen ist noch keine Landesentwicklung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder anders: Die Summe der kommunalen Interessen ersetzt keine Landesplanung. Sie haben vorhin darauf hingewiesen und ausgeführt, wir alle wollen und brauchen dringend eine wirtschaftliche Zukunft zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen für die künftigen Generationen. Wir brauchen Wirtschaft, und wir brauchen Beschäftigung.

Dazu brauchen wir natürlich Gewerbeflächen und Verkehrsinfrastruktur. Dazu müssen wir Natur in Anspruch nehmen. Gleichzeitig haben wir aber Verantwortung dafür, dass uns bei diesem Prozess nicht die Luft ausgeht. Dazu brauchen wir eine nachhaltige Naturraumsicherung und Ressourcenschonung. Wir müssen sowohl Ökologie wie auch Ökonomie sichern. In diesem Spannungsfeld findet Landesentwicklung statt. Hier kann sich das Land doch nicht aus der Verantwortung mogeln. Hier bedarf es planerischer Vorgaben.

Ein anderes Beispiel. Die Zielvorstellung, dass der Flughafen Frankfurt als Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor unseres Landes ein überragendes Ziel der Landesentwicklung ist, muss doch dargestellt und im Landesentwicklungsplan aufgenommen werden.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Scheinheiliges Getue!)

Dies kann nicht allein der dezentralen und der regionalen Entscheidungsfindung überlassen bleiben. Hier ist mehr als regionale Verantwortung gefragt. Ebenso kann die zukunftsfähige Entwicklung und Entscheidung über einen Nationalpark Kellerwald kein Thema der wenigen Anrainergemeinden sein. Das ist eine Frage der Identität, der Zukunftsfähigkeit und auch des Profils eines Landes.

Mit Ihrem reinen Verfahrensgesetz ohne Vorgaben für die Entwicklung des Landes werden Sie keine vorausschauende Zukunftsplanung machen können, sondern nur auf dem Wege des Widerspruchs und der Intervention übergeordnete Landesinteressen durchsetzen können.

Ich nenne hier das Beispiel Wingas. Die Landesregierung hat die Entscheidung der Regionalversammlung Südhessen aufgehoben. Man kann dazu stehen, wie man will. Aber das Klima zwischen Landesregierung und Regionalversammlung ist nicht zuletzt erheblich belastet worden.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Posch, Sie tauchen ab. Sie haben keinen Entwurf für die Zukunft des Landes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen fehlt ein Bild, wie das Land im Jahre 2015 oder 2020 aussehen soll. Deshalb sage ich Ihnen, mit diesem Gesetz werden Sie das Land nicht gestalten können, sondern damit werden Sie es nur verwalten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen im Übrigen Ihr formales Gesetz ganz undramatisch und unaufgeregt. Wir wollen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine grundsätzliche Diskussion in dieser Frage führen, denn derzeit sind in den vier hessischen Regionen Neuordnungsprozesse im Gange. Die Regionen finden sich neu zusammen, organisieren sich neu. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Wir sehen vor diesem Hintergrund den vorliegenden Entwurf, auch wegen der Anpassung an das Raumordnungsgesetz des Bundes, lediglich als ein Zwischengesetz oder als eine Übergangsregelung an, bis die Neuordnung in den Regionen abgeschlossen ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon etwas länger abgelaufen.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, ich darf noch einen Satz anfügen.

Danach werden wir eine grundsätzliche Diskussion über ein modernes Landesplanungsrecht führen, ein Landesplanungsrecht, das zur Entwicklung und Stärkung der Regionalidentität, des Regionalgedankens, aber auch der kommunalen Planungshoheit beiträgt und gleichzeitig die Verantwortung für die Zukunftsentwicklung des Landes nicht negiert, wie Sie es mit diesem Entwurf tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Herr für die CDU-Fraktion.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Pfaff, ich war über Ihre Einlassung ein bisschen überrascht, denn die war meilenweit weg von der Wirklichkeit.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht!)

Was Sie berichtet haben – ich dachte immer noch, die Frau Kollegin kriegt die Kurve noch –, war eigentlich der Stand von vorgestern. Sie haben die Diskussion völlig verschlafen. Mindestens hatten Sie die Chance, Herrn Minister Posch zuzuhören. Hätten Sie das getan, hätten Sie gemerkt, dass in den zentralen Punkten, die Sie moniert haben, die Dinge überhaupt geändert worden sind,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

nicht zuletzt, weil die beiden Koalitionspartner in dieser Hinsicht gewirkt haben. Aber alles der Reihe nach.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es stimmt gar nicht, was Sie gesagt haben!)

Am 1. Januar 1998 ist das Raumordnungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Es sieht die Anpassung des Landesplanungsrechtes vor. Deswegen sieht die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung vor, dass dies in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird. Ich zitiere wörtlich:

Das Landesplanungsgesetz wird im Laufe der Legislaturperiode novelliert. Es ist von Inhalten zu befreien, die raumordnerisch nicht relevant sind. Eine Konzentration auf die raumordnerisch wichtigen Belange soll zu einer Straffung des Hessischen Landesplanungsgesetzes und zu einer Neubestimmung der Aufgaben der Regionalplanung führen. Damit soll das kommunale Element nachhaltig gestärkt werden. Ein Gleichgewicht zwischen landesspezifischen

und kommunalen Belangen bei der Raumordnung ist anzustreben.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorgelegt wird, muss an diesen Kriterien gemessen werden. Ich bin mir sicher, dass das, was geleistet worden ist, sich sehen lassen kann. Wohin wir seit Jahren wollten und worüber auch endlose Diskussionen in der Vergangenheit geführt worden sind, da sind wir jetzt endlich angekommen. Endlich werden erstens Inhalt und Aufstellungsverfahren der Raumordnungspläne bezogen auf den Landesentwicklungsplan wie auch auf die Regionalpläne gestrafft und vereinheitlicht, zweitens Vorkehrungen zur Reduzierung der raumordnerischen Einzelverfahren – das betrifft die Abweichungs- und die Raumordnungsverfahren – getroffen, drittens der Vollzug der Pläne erleichtert und viertens die Rechtssicherheit der Pläne und Einzelverfahren erhöht.

Was wir nicht wollen, das ist ein in der Tat dirigistisch in die kommunale Selbstverwaltung eingreifendes, mit überflüssigen Details überfrachtetes Planungswerk,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tun Sie doch! Sie wollen die kommunale Seite kujonieren!)

und das, Herr Kollege, haben wir endgültig begraben. Ich will an den unsäglichen Entwurf erinnern: 245 verbindliche Ziele,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden Sie über das Gesetz! Das ist die Katastrophe! – Hildegard Pfaff (SPD): Wir reden nicht über den Landesentwicklungsplan!)

festgeschrieben auf 155 Seiten. Sie wissen, dass der Landesentwicklungsplan ein Teil davon ist, weil Sie moniert haben, es gebe keine Vorgaben. Keiner wollte das, was hier zu Papier gebracht worden war, weder die Planungsversammlung noch die kommunale Ebene, noch die Spitzenverbände, noch die Kammern, noch Wirtschaftsverbände. Selbst Ihre eigene Basis, Frau Pfaff, die Basis der SPD, sagte seinerzeit Nein. Es war eine Zumutung, was darin zu lesen war:

(Hildegard Pfaff (SPD): Diesmal sagt Ihre Basis Nein! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine dünne Argumentation!)

unsägliche städtebauliche Dichtewerte, Wohneinheiten pro Hektar als verbindliche Ziele, Vorgaben zur Siedlungsentwicklung gekoppelt an ÖPNV-Haltestellen, illusionäre Bindung von Wohnort an Arbeitsplatz, Verteufelung des Individualverkehrs, Festsetzung von Immissionswerten.

Meine Damen und Herren, das sind alles Dinge, die in der Wirklichkeit schwer umzusetzen wären, die ein Primat der Ökologie festschreiben sollten – mit Durchgriffsrechten bis auf die unterste kommunale Ebene. Aber das hat in der Landesplanung nichts zu suchen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was Sie hier erzählen, hat mit dem Gesetz nichts zu tun!)

es sei denn, ich möchte zwangsweise einen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft in einseitigem ideologischem Sinne.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat heute ein reines Verfahrensgesetz – das ist richtig – unter

Verzicht auf programmatische Inhalte vorgelegt. Die Inhalte sind im LEP festgelegt, der bereits verabschiedet worden ist.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dass Sie das sagen! Ich dachte, Sie reden gerade darüber!)

Die landesspezifischen raumprogrammatischen Aussagen sollen zukünftig den Raumordnungsplänen und insbesondere dem LEP vorbehalten bleiben. Zugleich werden die rechtlichen Bindungswirkungen der Raumordnung erstmals vollständig zusammengefasst, und zwar in den §§ 4 und 5. Des Weiteren sind Inhalte und Aufstellungsverfahren aller Raumordnungspläne vereinheitlicht und normiert.

Die Zahl der unmittelbar geltenden Ziele wurde bereits im aktuellen Landesentwicklungsplan zugunsten von Grundsätzen, die von den nachfolgenden Planungsebenen in der Abwägung zu berücksichtigen sind, reduziert. Das findet in § 9 Abs. 4 seine Umsetzung.

Die bisherigen Regelungen über die Regionalpläne haben sich weitgehend bewährt, sollen aber ebenfalls gestrafft bleiben. Die Rechte der Kommunen – das unterstreiche ich – bleiben unberührt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht! Können Sie nicht lesen?)

Verehrter Herr Kaufmann, nach dem Gegenstromprinzip sind die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden bei der Erarbeitung des Planentwurfs zu berücksichtigen. Das so genannte Gegenstromprinzip als mögliche kommunale Beteiligung wird erstmals in seiner verfahrensseitigen und räumlichen Ausprägung ausformuliert.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist falsch!)

In § 2 Abs. 4 heißt es – ich zitiere:

Die Instrumente der Raumordnung sind so anzuwenden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbstverantwortlich gestalten und auf die Ziele und Maßnahmen der Landesplanung Einfluss nehmen können.

Der Gesamttraum soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen, und umgekehrt sollen sich die Gegebenheiten und Erfordernisse der Teilräume in den Gesamttraum einfügen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Daher ist die frühzeitige Beteiligung notwendig, und die findet nicht statt!)

Meine Damen und Herren, an der kommunal organisierten Aufstellung der Regionalpläne, die sich im Grundsatz bewährt hat, wird festgehalten. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit ist der Vollzug der Pläne überwiegend den Landesplanungsbehörden zugewiesen. Neu ist die Einführung von Vorbehalts- und Vorranggebieten nach dem Bundesraumordnungsgesetz. Danach können auch Vorbehaltsgebiete dargestellt werden, deren Festlegung anders als bei den Vorranggebieten nicht strikt zu beachten sind, sondern noch der Abwägung unterliegen. Damit wird das Ganze flexibler, und die Anzahl der erforderlichen Abweichungsverfahren kann reduziert werden.

Meine Damen und Herren, Sie haben es kritisiert: Die frühzeitige Beteiligung, also eine Beteiligung, bevor ein Entwurf vorliegt, hat sich nicht bewährt und ist aufgegeben worden.

(Hildegard Pfaff (SPD): Sie hat sich sehr bewährt!)

Das betrifft die Aufstellungsverfahren für den LEP; denn die Gemeinden hatten sich in der Regel gar nicht beteiligt. Sie haben zumeist den Willen geäußert, erst dann Stellung zu beziehen, wenn ein schriftlicher Vorschlag vorliegt.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das gilt auch für die Raumordnungspläne!)

Bei der Erstellung der Regionalen Raumordnungspläne werden sie ohnehin befragt. Ihre raumbedeutsamen Vorhaben werden nämlich nach § 10 Abs. 2 vorher abgefragt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Anmerkungen zu den wichtigsten Ergebnissen des Anhörungsverfahrens machen. Darauf sind Sie eben in Ihrer Rede gar nicht eingegangen. Zentraler Streitpunkt war in der Tat die Frage, wer bei Abweichungsverfahren zuständig sein soll. Die ursprüngliche Absicht – nur von der haben Sie heute geredet – sah in § 12 vor, dass die Entscheidung in die Hand der oberen Landesplanungsbehörde zu legen sei. Das fand weder unsere Zustimmung – das ist völlig richtig – noch die der Kommunalen Spitzenverbände. Deswegen ist das Ganze geändert worden.

Wir sind der Auffassung, dass die Regionalversammlung als Plangeber auch weiterhin Einfluss auf den Planvollzug haben soll und deshalb auch für die Entscheidungen über Abweichungen zuständig bleiben soll.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was machen Sie dann?)

Alles andere – das ist gekommen, Sie werden es gleich hören – könnte als Entmachtung der kommunalen Ebene verstanden werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tun Sie doch!)

Man hätte einmal über einen Raumordnungsplan beschlossen und wäre dann aus dem Geschäft gewesen. Die Raumordnungsversammlung hätte dann keine andere Stellung mehr gehabt als jeder andere Träger öffentlicher Belange auch, und das, obgleich zumindest in Mittel- und Nordhessen die meisten Entscheidungen über Abweichungsverfahren zwischen oberer Landesplanungsbehörde und Regionalversammlung gar nicht strittig waren, sondern in großem Einvernehmen entschieden wurden. Es gibt im Grunde nur wenige mögliche Konfliktfälle.

Deswegen sieht § 12 Abs. 1 nunmehr vor – Frau Pfaff, das haben Sie verschwiegen –,

(Hildegard Pfaff (SPD): Das habe ich nicht verschwiegen!)

dass die Regionalversammlung wie auch bisher über die Zulassung der Abweichung entscheidet.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Außer wenn es dem Land nicht gefällt!)

Diese kommunalfreundliche Regelung findet unsere ausdrückliche Billigung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist keine kommunalfreundliche Regelung, das ist eine Mogelpackung!)

Frau Weitzel, darauf komme ich jetzt; denn der Hessische Landkreistag und der Hessische Städte- und Gemeindebund haben freilich eingeräumt – wir sehen es genauso –, dass es eine Einflussmöglichkeit des Landes auf Entschei-

dungen geben muss, vor allem wenn die Abweichungsentscheidung Grundzüge des Landesentwicklungsplans berührt. Es muss eine Möglichkeit für das Land Hessen geben, landespolitisch wichtige Entscheidungen auch durchzusetzen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Betrugsversuch! Das ist nichts weiter als eine Retourkutsche!)

Dass dies keine rein theoretische Erörterung ist, beweist ein kürzlicher Beschluss, der im Februar von der Planungsversammlung Südhessen mit einer rot-grünen Mehrheit zustande gekommen ist,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

der sich gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens richtet. Der Ausbau des Frankfurter Flughafens – das ist wohl allgemein bekannt – ist ein verbindliches Ziel, das im LEP festgelegt worden ist. Es kann schlicht nicht angehen, dass konträre Vorgaben in einem Raumordnungsplan gegen ausdrücklich festgeschriebene Ziele im Landesentwicklungsplan stehen.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, Sie reden völligen Unsinn! Beim Flughafen geht es überhaupt nicht um Abweichung!)

Da muss es eine Auflösungsmöglichkeit geben. Der erforderliche staatliche Einfluss wird nämlich dadurch gewährleistet, dass die obere Landesplanungsbehörde Entscheidungen der Regionalversammlung ersetzen kann, wenn die in Abs. 4 dieses Paragraphen beschriebenen materiellen Voraussetzungen vorliegen und wenn auch die oberste Landesplanungsbehörde die Ersetzung für erforderlich hält. Zur Verfahrensbeschleunigung ist die Ersetzung innerhalb eines Monats vorzunehmen, und ein Widerspruch ist ausgeschlossen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Meine Damen und Herren, das ist kein Generalvorbehalt gegen alles und jedes Abweichungsverfahren, das damit aufgehoben werden könnte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat mit dem Flughafen nichts zu tun! Das entzieht sich offensichtlich Ihrer Geisteskraft! Sie nehmen nicht einmal den Text zur Kenntnis!)

– Sie meinen, es sei ein solcher Vorbehalt. Auf der anderen Seite kritisieren Sie, es gebe keine Durchgriffsmöglichkeiten.

Diese Bestimmung kann nur dann angewendet werden, wenn Vorschriften des Raumordnungsgesetzes oder übergeordnete landesseitige Interessen, wie sie im LEP festgelegt sind, verletzt werden. Das möchte ich ausdrücklich festgestellt wissen.

In diesem Kontext muss auch der § 10 Abs. 8 gesehen werden. Er sieht vor, dass eine Anpassung des Regionalplans an die Festlegungen des Landesentwicklungsplans auch während der Laufzeit des Regionalplans verlangt werden kann. Meine Damen und Herren, damit entfällt auch der vorhin zitierte Kritikpunkt, das hessische Raumordnungsrecht verzichte darauf, Leitvorstellungen und Grundsätze durchsetzen zu können. Denn mit diesen beiden von mir zitierten Möglichkeiten wird dem Land sehr wohl Gelegenheit gegeben, wichtige Entscheidungen auch rechtlich umzusetzen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Kritikpunkt, der gar nicht angesprochen wurde, ist das ursprünglich in § 17 vorgesehene Planungsgebot. Hierin konnte man einen Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung oder auch gegen Bestimmungen des Baurechts vermuten. Deswegen ist dieser Punkt der Vorlage gänzlich gestrichen worden. Auch das ist ein kommunalfreundlicher Akt,

(Hildegard Pfaff (SPD): Der zunächst anders vorgesehen war!)

den ich für meine Fraktion ausdrücklich begrüßen möchte. Denn landespolitisch bedeutsame Maßnahmen werden ohnehin über staatliche Planfeststellungen umgesetzt; sie können im Einzelfall auch auf dem Wege des § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgesetzt werden. Ich denke, das reicht aus.

Der Vorschlag, kreisangehörigen Gemeinden ab einer gewissen Größe eine direkte Vertretung in einer Planungsversammlung zukommen zu lassen, ist nicht praktikabel. Dadurch würden diese Versammlungen zu groß. Die Landesregierung hat vorgeschlagen, eine freiwillige Verkleinerung vorzusehen.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag des Städtetags, dem Zweckverband Region Starkenburg eine eigenständige Regionalplanung zuzugestehen, hätte erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Südhessen und auf die Organisationsstruktur der Regionalplanung. Das hätte ein landesweites Gesamtkonzept und eine grundsätzliche Neuregelung der Planungsregion erfordert, und die steht nicht zur Debatte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei Ihnen nicht!)

Es bleibt noch anzumerken, dass kritisiert worden ist, dass Gemeinden von Gebühren, die im Raumordnungsverfahren anfallen könnten, weitgehend freigestellt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen. Insgesamt stellt die Novelle des HLPG eine gelungene Abwägung zwischen kommunalen und gesamtstaatlichen Interessen dar.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ein merkwürdiges Verständnis von der Sache!)

Meine Damen und Herren von der SPD, Ihnen fällt es – trotz der Einlassungen von Frau Pfaff – im Grunde schwer, hier Nein zu sagen. Sie haben in ziemlich widersprüchlicher Weise nach Gründen gesucht, mit denen Sie nachher dieses Gesetz ablehnen können.

(Hildegard Pfaff (SPD): Da lachen ja die Hühner!)

Im Grunde soll das bleiben, was sich bewährt hat – um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Im Kern sind es gar nicht so viele Änderungen.

Bei den GRÜNEN ist das ein bisschen anders. Ihnen passt die ganze Richtung nicht. Davon zeugen Ihre vielen Zwischenrufe, verehrter Herr Kaufmann.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie wollen mit dem Landesentwicklungsplan und mit dem Landesplanungsgesetz Verhaltensänderungen im Sinne einer nachhaltigen Umgestaltung des Landes Hessen

nach ökologischen Vorstellungen oder nach dem, was Sie darunter verstehen.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wie so etwas auszusehen hat, kann man hier nachlesen. Das ist ein Drehbuch vom BUND, wo in allen Einzelheiten im Kleingedruckten Vorgaben gemacht werden, mit denen die Kommunen kräftig geknebelt werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu viel der Ehre!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Das wollen wir nicht. Das Ziel der Gesetzesnovelle – nämlich Gesetze zu straffen, zu verschlanken, zu liberalisieren – ist klar erreicht.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine Durchsetzungsfähigkeit bei planerischen Vorhaben ist erhalten geblieben. Wir sind mit der geleisteten Arbeit sehr zufrieden und bedanken uns ausdrücklich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Posch.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt noch der Weihrauch!)

Sie werden unsere Zustimmung erhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überrascht jetzt doch, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Weitzel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Herr, ich denke, wenn Sie nicht Ihre halbe Redezeit damit verbracht hätten, über den Landesentwicklungsplan zu reden, der heute nun wirklich nicht zur Diskussion steht, dann hätten Sie Ihre Redezeit auch einhalten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Referentenentwurf zu diesem Landesplanungsgesetz zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mir gedacht: Mein Gott, Lex Wintershall – so weit sind wir schon. Jetzt sind die bösen Kinder in der Regionalversammlung einmal unartig, und gleich bekommen sie ihr Spielzeug weggenommen. – So kam es bei mir an.

Die Empörung war dann natürlich groß und einhellig. Dann wurde nachgebessert. Jetzt liest es sich besser und sieht auf den ersten Blick auch besser aus. Wenn man es sich aber näher anschaut – und Herr Herr hat das sogar noch ehrlich vorgetragen –, dann ist durch die Hintertür natürlich genau das Gleiche erfolgt, nach dem Motto: So Kinder, ihr dürft weiterspielen, aber wenn ihr mit dem fal-

schen Spielzeug spielt, wird es euch wieder weggenommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Es ist doch so: Wenn wir ein eigenständiges Regionalprinzip und die Kommunen stärken wollen, dann müssen wir die Entscheidungsbefugnis auch tatsächlich dort lassen und dürfen sie den Kommunen nicht immer wieder durch die Hintertür wegnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, daran hat sich in diesem neuen Entwurf nichts geändert. Er sieht nur besser aus, das gebe ich zu. Er nimmt die Befugnis nicht von vornherein weg, aber im Endeffekt ist es doch so: Entscheidungen der Regionalversammlung, die dem Land genehm sind, werden toleriert, und Entscheidungen, die dem Land nicht passen – und zwar nicht nur in fachlicher oder rechtlicher Hinsicht, sondern auch in politischer –, zieht das Land wieder an sich. Damit werden sie der Region entzogen.

Ich denke, das können wir nicht ernsthaft wollen. Denn andererseits debattieren wir an verschiedensten Stellen darüber, dass wir ein Regionalprinzip und Regionen brauchen, die in sich stark sind, die sich entwickeln. Dann müssen die selbstverständlich auch echte Entscheidungsbefugnisse haben und von unten ihre Prozesse selbst gestalten können.

Nun komme ich zum Kommunalprinzip. Sie und insbesondere die CDU haben immer gesagt: Wir sind die Kommunalfreundlichen, und alles wird jetzt ganz kommunalfreundlich. – Das können wir jetzt sehen. Immer dort, wo es um Machtverteilung geht, will das Land die ganze Macht und ist nicht bereit, irgendetwas davon abzugeben. Das ist nicht kommunalfreundlich – das ist Machtpolitik und weiter gar nichts. Das hat keinen politischen Gestaltungsimpetus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Herr (CDU): Reine Unterstellung!)

Herr Herr, wenn Sie sagen – Sie haben ja lange über den Landesentwicklungsplan gesprochen –, inhaltliche Gestaltung gehöre hier nicht hin, dann frage ich Sie: Was macht denn Politik, wenn sie nicht inhaltlich gestaltet?

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Man kann doch nicht sagen, ein Verfahren habe keine inhaltlichen Auswirkungen. Selbstverständlich sind Verfahrensgesetze auch inhaltliche Gesetze. In dem Moment, in dem Sie Dinge regeln, hat die Art und Weise, wie Sie das tun, natürlich Auswirkungen.

Mit Recht haben Sie gesagt, mehr oder weniger sei alles Grüne entrümpelt worden – die Frage der Beteiligung der Naturschutzverbände oder die Berücksichtigung der neuen EU-Richtlinie. Man hätte das schon tun und die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Verfahren und Prozessen verlangen können. Nach unserer Auffassung hätte man das auch machen sollen.

Was Sie tun, Herr Posch, ist im Prinzip: Sie entkleiden das Ganze auf genau das, was Sie zentral als Beschränkung aufs Wesentliche bezeichnet haben, auf Verfahrensstrafung bis hin zum Verzicht auf Verfahren. Sie wollen Beschleunigung in dem Sinne, dass, wer bauen will, schnell bauen dürfen soll. Das ist aber doch keine landespolitische Gestaltung, sondern Sie eröffnen damit der Wirtschaft unkontrolliert Möglichkeiten, wo es eigentlich da-

rum geht, der Wirtschaft kontrolliert Möglichkeiten zu eröffnen – nämlich zu prüfen, wohin wir in diesem Land wollen, und eine vernünftige Zielbestimmung zu machen.

Ich denke, darüber wird man noch sehr genau reden müssen. Wir werden dazu eine Anhörung durchführen müssen; ich denke, das wird Konsens sein. Einige Dinge in diesem Gesetz werden wir uns natürlich genauer ansehen als andere. Denn einfache Umsetzungen des Bundesrechts sind für uns auch unstrittig, damit haben wir überhaupt keine Probleme. Aber es gibt etliche Punkte – natürlich insbesondere § 12 –, über die wir noch einmal genau reden müssen. Bis jetzt sieht es für uns nach einer massiven Verschlechterung aus, nicht nach einer Verbesserung, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der Regionen und der Kommunen.

Ich möchte noch ein Beispiel aus einem ganz anderen Bereich nennen, nämlich aus § 17 Abs. 3 der Neufassung. Danach sind auch die benachbarten Länder bei Verfahren einzubeziehen, die Auswirkungen auf diese Länder haben. Das ist eine gute Sache, das wollen wir auch. Jetzt hat Herr Über gerade in der „HNA“ erklärt, es interessiere ihn nicht, was der Niedersächsische Landtag zu Kassel-Calden beschlossen habe. – Da frage ich mich: Wie ernst nimmt denn ein Ministerium seinen eigenen Gesetzentwurf, wenn es ihn gleich konterkariert, indem es sagt, das interessiert uns gar nicht, die können beschließen, was sie wollen? Denn nach dem Bundesrecht und nach der Angleichung im neuen Entwurf ist Niedersachsen hier zu beteiligen. Aber offensichtlich sind die dortigen Gremien nicht beteiligt worden, und jetzt ärgern sie sich.

Über all diese Dinge müssen wir noch einmal en détail reden. Ich freue mich auf spannende Debatten. Ich denke aber, wir sollten doch zusehen, dass wir uns auf dieses Gesetz beschränken, anstatt ganz global über alles zu diskutieren. Denn hier steckt genug drin, über das zu reden es sich lohnt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Denzin für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich ärgere mich. Ich ärgere mich, weil ich mir jetzt zwei Redner anhören musste, die sich offensichtlich nicht genug mit der Materie befasst haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Drei von fünf Kritikpunkten der Kollegin Pfaff stehen so nicht im Gesetz. Drei von fünf.

(Hildegard Pfaff (SPD): Aber vorgesehen! Nur der politische Druck hat dazu geführt, dass sie nicht mehr drin sind!)

Sie haben eben Ausführungen zu den qualitativen Inhalten des Verfahrensgesetzes gemacht. Verehrte Frau Weitzel, Sie müssten doch wissen, dass man verschiedene Möglichkeiten hat. Man kann alles ins Gesetz packen, so wie in „Hessen 80“. Anfang der Siebzigerjahre wurde beschlossen, wo in den Jahren 1980 und folgende in Limburg in irgendeinem Stadtteil irgendein Kindergarten entstehen soll und wie viele Plätze er haben soll. So gibt das hessen-

weit. Das stand alles im Gesetz. „Hessen 80“ war verpflichtend.

Man kann es aber auch anders machen. Man kann ein Verfahrensgesetz beschließen und kann dann die Ziele und Grundsätze in einen Landesentwicklungsplan schreiben. Das machen wir.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann haben wir nämlich eine saubere Trennung. Einerseits haben wir im Landesentwicklungsplan die landesplanerische Konstellation und andererseits im Regionalen Raumordnungsplan die regionale Planungskonzeption. Das Ganze macht Sinn. Dann muss ich das Gesetz nicht befrachten, zumal wir uns ohnehin schon in den Vorgaben des Bundesraumordnungsgesetzes zu bewegen haben. Der Ansatz, den der Minister hier gewählt hat, ist absolut richtig.

Nächster Punkt. Frau Pfaff beklagt auf der einen Seite, dass wir kommunal unfreundlich seien, und hält uns unsere tatsächlich authentische Kritik an früheren Planungsgesetzen vor. Auf der anderen Seite klagt sie gegen Ende ihrer Rede, dass wir in diesem Gesetz nicht genug Durchsetzungspotenzial für Landesinteressen haben.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Nein, Sie haben den Ansatz nicht verstanden, gnädige Frau. Entschuldigung, aber man muss tatsächlich noch einmal darauf eingehen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Nach vierjährigen Versuchen kam Herr Klemm nicht über einen Teilentwicklungsplan hinaus.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Er hat 250 landespolitische Zielvorgaben aufgestellt, die dann die kommunale Seite in ihrer Planungshoheit eingeschränkt hätten. Wenn ich im Gesetz nämlich Vorgaben mache, dann schränkt dies andere ein. Diese haben dann keine Handlungsfreiheit mehr. Wenn man 250 Vorgaben macht, kann man die Abweichungsverfahren sehr leicht den Planungsversammlungen überlassen. Denn wo konnten diese bei 250 Vorgaben noch entscheiden? Wir erinnern uns an die Debatte: In diesem Planungsansatz war alles bis hin zum Fahrradständer am Bahnhof vorgegeben. Das war ein zentralistischer Planungsansatz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist eine ewig spannende Auseinandersetzung: Wo ziehe ich die Schnittstelle zwischen der Landesplanung – d. h. übergeordneten landesplanerischen Interessen – und der kommunalen Planungshoheit, den kommunalen und regionalen Interessen?

(Hildegard Pfaff (SPD): Genau!)

Die Spannung, die Schnittstellen zu finden,

(Hildegard Pfaff (SPD): Sie setzen die Schnittstellen falsch!)

haben wir schon, seit wir in Hessen über Raumordnung diskutieren. Ich glaube, ich hatte das Glück, schon in den ersten Raumordnungsgemeinschaften Mitglied zu sein. Ich kenne diese spannende Diskussion seit den Siebziger-

jahren. Ich habe mich damals als Kommunalvertreter und als Bezirksvorsitzender gegen meine Parteifreunde, namentlich Otto Wilke, in der sozialliberalen Koalition stark gemacht, weil mir deren Ansatz zu zentralistisch war.

Jetzt haben wir das erste Mal in der Geschichte hessischer Landesplanung, zumindest seitdem ich sie kenne, eine vernünftige Schnittstelle gefunden, indem wir die Zuständigkeitsbereiche klar definiert haben und uns im Landesentwicklungsplan auf jetzt noch 48 Zielvorgaben zurückgenommen haben. Das muss in der Tat sein. Denn ich brauche einen landesplanerischen Ordnungsrahmen. Das Land muss festlegen, in welchen Schienen die Hauptentwicklungslinien laufen. Man muss auch die wesentlichen Schutzvorgaben – das ist ein Aspekt, der bisher viel zu wenig diskutiert worden ist – für unsere Landschaft festlegen. Das ist landesplanerisches Interesse. Darunter entwickelt sich regionale Raumordnung.

Jetzt gibt es den Konfliktpunkt bei der Frage des Abweichungsverfahrens. Ursprünglich war daran gedacht, dass man das Abweichungsverfahren in der Tat im letzten Stichtscheid – nicht sofort, aber im letzten Stichtscheid – unter landesplanerischen Gesichtspunkten macht. Wir haben sehr intensiv darüber nachgedacht und haben jetzt die Trennlinie genau zwischen der Planaufstellung der jeweiligen Raumordnungsplanung und dem Landesentwicklungsplan gezogen. Danach werden nur diejenigen Abweichungsverfahren vom Land entschieden, bei denen dies im Landesentwicklungsplan vorgegeben ist, d. h. in den 48 Fällen – unter wesentlichen landesplanerischen Gesichtspunkten, Herr Kaufmann. Alles andere ist und bleibt unantastbar bei der Regionalen Planungsversammlung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Das ist eine in sich logische und stringente Schlussfolgerung aus dem Planungspaket. Meine Damen und Herren, ich will jetzt überhaupt nicht – Sie merken, ich habe mein Konzept liegen gelassen – auf einzelne Punkte eingehen. Ich glaube, aus den Punkten, die ich hier schon angesprochen habe, wird deutlich, in welche Richtung es geht und was von dem, über was man sich hier fälschlicherweise oder unverständlicherweise – oder wie auch immer – bisher beschwert hat, zurückzuweisen ist.

Mit diesem Gesetzentwurf – der Minister hat es gesagt: es ist das dritte Planungsgesetz – werden wir im Planungsbereich für Klarheit, für Rechtssicherheit und für etwas schnellere Verfahren sorgen. Wir sind damit auf einem gutem Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Kaufmann hat das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sind noch neuneinhalb Minuten Redezeit übrig.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Denzin, es ist immer erfrischend, wenn Sie sich ärgern. Insoweit habe ich nichts dagegen;

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

denn gerade ein Thema wie das Planungsrecht ist sehr wichtig und kann durchaus auch mit Herzblut vertreten werden. Das haben Sie jetzt getan. Trotz Ihres Ärgers will ich versuchen, auf Ihre Argumentation einzugehen, und unterstelle, dass man sie ernst nehmen muss.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Meine Damen und Herren, was hat Herr Kollege Denzin eigentlich gesagt? – Er hat im Prinzip zum einen ganz abstrakt die Vorgabe von verbindlichen Zielen – die in Ihren Augen in der Überzahl sind – dem Fall einer Reduzierung von Zielen gegenübergestellt. Er hat ausgeführt, dass man, wenn man ein Übermaß an Zielen, an festen Regeln, vorgebe, hinterher viel Freiheit geben könne, weil man sie eh nicht habe. So ist Ihre Argumentation.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Wenn man hingegen wenig Ziele, das heißt wenig Maßgaben, vorgebe, dann muss man sich Eingriffsmöglichkeiten vorbehalten.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als das Verhältnis von Planungssicherheit zu Willkür.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Michael Denzin (FDP): Nein!)

Wenn ich viele Vorgaben habe, kann ich mich danach ausrichten. Ich weiß, wo es langgeht und kann dann frei entscheiden. Im anderen Fall habe ich wenig Vorgaben, oder deutlich weniger, entscheide etwas und bekomme dann hinterher aber gesagt – in dem Fall vom Land –: „So wollen wir es aber nicht“, sprich: es wird nachträglich eingegriffen.

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Meine Damen und Herren, ich hatte bisher ein anderes Verständnis von uns allen, dass wir nämlich gesagt haben: Planungssicherheit ist besser. – Daher geht der Gesetzentwurf an dieser Stelle genau in die falsche Richtung.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sehr geehrter Herr Kollege Denzin, ärgern Sie sich nicht zu sehr. Das, was Sie über die Eingrenzung vorgetragen haben, wo sich das Land bei Abweichungsverfahren durchsetzt, lautet anders, als es im Text des Gesetzes tatsächlich steht. Damit kein Irrtum aufkommt und behauptet wird, wir würden wieder über alte Vorlagen reden, zitiere ich aus der Drucks. 15/3746 § 12, letzter Teil des Abs. 4:

Dies

– dass Abweichungsentscheidungen quasi aufgehoben oder ersetzt werden –

gilt insbesondere, wenn die Entscheidung gegen Vorschriften dieses Gesetzes, des Raumordnungsgesetzes oder gegen sonstige Vorschriften des öffentlichen Rechts verstößt

(Zurufe der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Michael Denzin (FDP))

– das ist relativ klar –

oder beachtliche Abwägungsmängel vorliegen

– das ist der erste zumindest unbestimmte Rechtsbegriff; was auch immer ein beachtlicher Abwägungsmangel sein mag –

oder wenn die Entscheidung mit übergeordneten landesseitigen Interessen,

(Zurufe der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Norbert Herr (CDU))

– das ist der nächste schwammige Begriff; das Land bestimmt allein –

insbesondere den Festlegungen des Landesentwicklungsplans, nicht zu vereinbaren ist.

„Insbesondere“ heißt aber, da werden Sie mir Recht geben, es gibt auch andere Fälle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das heißt, dass hier der Weg eröffnet ist – wenn auch sehr verklausuliert formuliert –: Am Ende werden übergeordnete landesseitige Interessen und sonst gar nichts dazu führen, dass die Entscheidung der kommunalen Seite in der Regionalversammlung einfach beiseite geschoben und letztendlich durch eine Entscheidung des Landes ersetzt wird. Sie sagen, da gäbe es keine Frage. Es ist von „übergeordneten landesseitigen Interessen“ die Rede. Da kann ich nur sagen, dass das nicht bestimmt ist. Denn das ist etwas rein Politisches. Letztendlich wird der Wirtschaftsminister oder die Landesregierung insgesamt definieren, was ein übergeordnetes landesseitiges Interesse ist.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Dann kommen wir wieder zu der berühmten Wingas-Leitung und dem Wintershall-Verfahren. Herr Kollege Denzin, dass hier übergeordnete landesseitige Interessen vorliegen, ist eine höchst einseitige politische Bewertung, die von der Mehrheit der Region nicht geteilt wird, wie Sie wissen. Dies ist nur ein Beispiel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb stehen wir an genau diesem ärgerlichen Punkt dieses Gesetzes. An dieser Stelle wie an anderer auch – das werde ich Ihnen noch genauer sagen – leuchtet nichts anderes heraus als die Angst vor der Niederlage in den jetzt angestregten Prozessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn ansonsten könnte man Geduld haben und warten, bis das Gericht das geklärt hat. Aber nein, ganz schnell wird das Gesetz geändert, damit man eine bessere Position in diesem Streitverfahren hat. Natürlich ist das nichts anderes.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Sie wissen, dass die Regionalversammlung die Möglichkeit bestreitet, hier überhaupt etwas zu ersetzen. Deshalb hat sie einen Rechtsstreit angefangen, der noch nicht entschieden ist.

Von keinem der Redner ist bis jetzt erwähnt worden, dass es noch einen weiteren Punkt in diesem Gesetzentwurf gibt, der auf ein aktuelles Streitverfahren zielt und der klammheimlich einzufügen versucht wird. Dieser Punkt ist nämlich, dass bei der Genehmigung des Regionalplans die Landesregierung Nebenbestimmungen erlassen kann. Das ist etwas, was wir bisher nicht hatten. Sie wissen, dass es auch zu dieser Frage einen Rechtsstreit gibt, nämlich zu der Frage der eingeschränkten Genehmigung bzw. der

Vorgabe im Zusammenhang mit dem Flughafen Frankfurt am Main, was den Regionalplan 2000 der Regionalversammlung Süd angeht. Das ist nämlich genau so ein Fall. Da wird so getan, als wäre das gar nichts Besonderes. In Wahrheit sehen Sie, dass die Landesregierung sich rechtswidrig verhalten hat, wie es die Gegenseite behauptet. Mittels dieser Vorgabe wird durch Gesetzesänderung versucht, dies nachträglich zu heilen. Das ist weder ein kommunalfreundliches Verfahren, noch ist es überhaupt akzeptabel, wenn man Planungsrecht sinnvoll betreiben will.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt nennen, der vielleicht noch nicht hinreichend betont wurde. Sie stehen in noch einem weiteren Dilemma Ihrer Gesamtkonstruktion dessen, was Sie an Planung und Regionalpolitik hier betreiben. Da befinden Sie sich im Prinzip längst in der Zwickmühle. Das Ballungsraumgesetz und der damit geschaffene Planungsverband sind, wie wir wissen, von vielen umstritten. Es gibt eine ganze Reihe von kommunalen Klägern, die sich dagegen wenden. Das Stichwort im Hintergrund ist immer das berühmte-berühmte Rastede-Urteil. Es geht um die Frage, inwieweit ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung noch zulässig ist. Das Raumordnungsgesetz des Bundes schreibt zu dem zusätzlichen Punkt, nämlich der Frage des Regionalen Flächennutzungsplanes, der in diesem Gesetz auch vorkommt, Folgendes vor. Ich darf zitieren. Das ist § 9 Abs. 6 des Raumordnungsgesetzes: „Erfolgt die Regionalplanung durch Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu regionalen Planungsgemeinschaften, kann in verdichteten Räumen“ der regionale Flächennutzungsplan aufgestellt werden.

Dass bei uns die Regionalplanung nicht durch eine regionale Planungsgemeinschaft erfolgt, wissen wir. Man mag in der Vergangenheit, als man das Ballungsraumgesetz und den Planungsverband geschaffen hat, von der Position ausgegangen sei: Na ja, wir kriegen das noch irgendwie hin; man muss das nicht alles so nennen. – Aber indem Sie jetzt die kommunalen Rechte ganz eindeutig reduzieren, indem Sie Durchgriffsmöglichkeiten des Staates bei den Abweichungen schaffen, begeben Sie sich endgültig auf die Position: Die Regionalplanung ist keine kommunale Angelegenheit mehr. – Damit haben Sie letztendlich Ihren Regionalen Flächennutzungsplan bereits gegen die Wand gefahren, bevor er zum ersten Mal aufgestellt worden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss Ihnen klar sein. Sie schaffen ein absolutes Dilemma. Sehr verehrter Herr Kollege Denzin, das Kopfschütteln hilft da auch nichts. Wir werden das sehen. Das alles befindet sich im Rechtsstreit. Eindeutig ist, dass hier nur dann die gesamten Stufen der Regionalplanung und der Flächennutzungsplanung zusammengefasst werden können, wenn letztendlich die kommunale Seite mit ihren Grundrechten nach Art. 28 – wenn ich das recht im Kopf habe – auch tatsächlich diejenige ist, die bestimmt. Genau das wollen Sie mit dieser Gesetzesnovelle verhindern. Sie soll weniger bestimmen. Das wird nicht gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich Ihnen, sehr verehrter Herr Minister: Wenn Sie meinen, die kommunale Seite trotz Maulkorb, Handschellen und Fußangeln mit kommunalfreundlichem Verhalten beglücken zu können, dann wird sie sich wehren, und dann werden Sie am Ende mit dieser Politik

Schiffbruch erleiden. Das haben Sie auch verdient. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz auf einige Dinge eingehen, weil man sie auch bei der ersten Lesung nicht einfach so im Raum stehen lassen kann.

Zunächst möchte ich feststellen – das war bisher eigentlich einvernehmliche Auffassung hier im Hause, wenn ich das richtig verstanden habe –: Landesplanung ist nicht die Summe kommunaler Planungen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist deswegen so, weil es bestimmte Landesinteressen gibt, die im übergeordneten Interesse durchzusetzen sind. Verehrter Herr Kollege Kaufmann, Sie haben die Katze aus dem Sack gelassen. Ihnen passen bestimmte Dinge nicht. Wenn wir offen sagen, dass es bestimmte Landesinteressen gibt, die übergeordnete Bedeutung haben, dann brauchen wir das Instrumentarium, diese im Interesse des Landes auch durchzusetzen. Das lassen wir uns von Ihnen nicht nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sehr verehrter Herr Kaufmann, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, Sie seien in gewisser Weise der Bewahrer der kommunalen Selbstverwaltung, dann ist das geradezu ein Unding. Erstens sind die Kommunen keine Träger von Grundrechten. Im Art. 28 steht etwas völlig anderes. Die Kommunen sind Teile dieses Staates. Ich empfehle einmal die Lektüre, bevor Sie so etwas hier zu Protokoll geben.

Zum Zweiten: Wir sagen, dass es bestimmte Landesinteressen gibt, die durchzusetzen sind. Sie haben seinerzeit in 246 Fällen die Kommunen geknebelt. Stellen Sie sich jetzt nicht hierhin und tun so, als seien Sie der Freiheitskämpfer für die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das, was Sie gemacht haben, führt dazu, dass wir jetzt dafür sorgen müssen, eine klare gesetzliche Regelung in diesem Gesetzentwurf vorzusehen. Das ist die Wahrheit. Tun Sie nicht so, als seien die GRÜNEN diejenigen, die die kommunale Selbstverwaltung hier verteidigen wollen. Das ist nicht der Fall. Sie waren diejenigen, die die Kommunen immer geknebelt haben. Wenn Sie heute könnten, würden Sie sie immer wieder knebeln.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Du liebe Zeit!)

Das hat mit Kommunalfreundlichkeit nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wissen Sie, was das ist, was Sie hier abgesondert haben? – Das nennt man normalerweise pharisäerhaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Verehrte Frau Pfaff, ich möchte noch einen weiteren Punkt nennen, weil ich mich dagegen wehren möchte. Hier wird die Mär dargestellt, wir würden im Landesplanungsgesetz keine Vision kodifizieren. Das Landesplanungsgesetz ist ein Verfahrensgesetz. Diese Landesregierung sagt in ihrer Regierungserklärung, was sie in einer Legislaturperiode tun will. Das gehört nicht in ein Gesetz, das zwar keinen Ewigkeitswert für sich in Anspruch nehmen kann, aber zumindest für einen überschaubaren Zeitraum sagen muss, wie Landesplanung organisiert wird.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darüber hinaus konkretisieren wir unsere Ziele im Landesentwicklungsplan. Mit unseren Zielen drangsalieren wir aber nicht die Kommunen, wie Sie das in der Vergangenheit getan haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sehr verehrte Frau Pfaff, deswegen sage ich: Das ist nicht etwas, was Gegenstand des Landesplanungsgesetzes ist, sondern wir konzentrieren uns auf die wichtigsten Ziele. Das haben wir im Landesentwicklungsplan getan, und das werden wir auch in Zukunft tun.

Ich möchte noch etwas sagen. Natürlich passt es Herrn Kaufmann nicht, dass ich eine Wingas-Entscheidung getroffen habe. Aber warum habe ich diese Entscheidung getroffen? – Weil ich aus Wettbewerbsgründen möchte, dass eine solche Entscheidung hier möglich ist.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen gibt es hier ein Interesse, Wettbewerb in diesem Lande sicherzustellen. Das lassen wir uns von Ihnen nicht streitig machen. Setzen Sie sich also bitte etwas differenzierter mit diesem Gesetz auseinander, bevor solche Behauptungen hier zu Protokoll gegeben werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache. Das Gesetz wurde in erster Lesung behandelt und wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr weitergegeben.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) – Drucks. 15/3755 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort zur Begründung hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von den Koalitionsfraktionen wollen nicht, dass

Hessen zum Rückzugsgebiet mutmaßlicher Terroristen wird.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Wir auch nicht! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Es geht nicht an, dass etwa in Rheinland-Pfalz mithilfe der Rasterfahndung so genannte Schläfer aufgespürt werden können,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele hatten wir denn bisher nach einem halben Jahr?)

auf der anderen Seite des Rheins jedoch die Hände in den Schoß gelegt werden müssen. Wir von CDU und FDP halten die Rasterfahndung für notwendig, um terroristische Gewalttäter aufzuspüren, noch bevor sie einen Anschlag verübt haben.

(Armin Klein (CDU): Richtig, es wird Zeit, dass die GRÜNEN das auch mal machen!)

Wie alle in diesem Haus und darüber hinaus zur Kenntnis genommen haben, hat das Landgericht Wiesbaden die grundlegende Anordnung des Amtsgerichts mit der Begründung aufgehoben, es liege keine gegenwärtige Gefahr vor. Das Oberlandesgericht Frankfurt ist dem mit Beschluss vom 21. Februar gefolgt, sodass der Datenabgleich in Hessen abgebrochen werden musste. Dadurch ist in den gemeinsamen Anstrengungen des Bundes und der Länder zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus eine empfindliche Lücke entstanden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Rasterfahndung rechtlich einwandfrei und effektiv eingesetzt werden kann.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So seid ihr! Wenn einem die Gerichte nicht passen, wird das Gesetz geändert! – Gegenruf des Abg. Armin Klein (CDU): Hören Sie zu!)

§ 26 HSOG soll den praktischen Bedürfnissen angepasst werden. Er lehnt sich an die Regelungen anderer Bundesländer an, die unter dem Eindruck der Ereignisse des 11. September formuliert worden sind, und stellt maßgeblich auf die Verhütung von Straftaten ab.

§ 26 Abs. 1 Nr. 1 erfasst Straftaten gegen das klassische polizeiliche Schutzgut der Sicherheit des Staates, während Nr. 2 Straftaten zusammenfasst, die sich gegen die bedeutendsten höchstpersönlichen Rechtsgüter Leben, Gesundheit und Freiheit oder gegen die Umwelt richten.

Der Gesetzentwurf verlangt darüber hinaus, dass tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass die Übermittlung der Daten zur Verhütung der Straftaten erforderlich ist. Bislang müssen Tatsachen eine solche Annahme rechtfertigen. Diese Änderung ist angesichts der neuartigen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus erforderlich, um einen Datenabgleich unter erleichterten Bedingungen durchführen zu können.

Wie in Niedersachsen und weiteren neun Bundesländern soll die Polizei auch in Hessen künftig selbst die Anordnung erlassen können. Wegen der Bedeutung der Maßnahme ist allerdings die Zustimmung des Landespolizeipräsidiums vorgesehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist politischer Beamter, und dass ihr die immer herausschmeißt, wenn sie euch nicht passen, habt ihr ja bewiesen!)

Der Hessische Datenschutzbeauftragte ist, wie auch bisher schon, über die bevorstehende Rasterfahndung zu unterrichten, damit er diese begleitend kontrollieren kann. Der Gesetzentwurf präzisiert die Unterrichtsverpflichtung dahin gehend, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte „unverzüglich“ über die Maßnahmen zu informieren ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachträglich!)

Da in den vergangenen Wochen massive Kritik an der Rasterfahndung geübt worden ist, gestatten Sie mir noch einige wenige Bemerkungen zum Stichwort Datenschutz. Ich denke, wir müssen uns darüber einig und im Klaren sein, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht schrankenlos gewährleistet ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Vielmehr muss ein Grundrechtsträger Einschränkungen seines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit hinnehmen. Der Informationsabgleich erfolgt zur vorbeugenden Bekämpfung schwerster Verbrechen.

Die Terrorattacken vom 11. September waren erkennbar als planmäßige Vernichtungsaktion angelegt und stellen sich als ein organisiertes Massenverbrechen dar. Nach den Gesamtumständen, insbesondere nach den bekannt gewordenen Verlautbarungen der Hintermänner, können sich jederzeit solche Anschläge wiederholen – vielleicht nicht in gleicher Begehungsform, aber durchaus in vergleichbarer verheerender Dimension.

Es geht mithin um hochrangige Rechtsgüter für eine unübersehbare Zahl von Menschen und um die Sicherheitsinteressen von Staaten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Zuge der Aufklärung der Ereignisse des 11. September hat sich auch gezeigt, dass von den bisher identifizierten 19 Verdächtigen 16 über europäische Staaten in die USA eingereist waren und mindestens drei, die bei den Anschlägen eine maßgebliche Funktion als Piloten hatten, in Deutschland gelebt bzw. sich hier aufgehalten hatten. Eine weitere Person, die ebenfalls in die USA einreisen wollte und zu den Attentätern direkte Verbindungen zur Durchführung der Anschläge unterhielt, hatte sich ebenfalls in Deutschland aufgehalten.

Zahlreiche Hinweise belegen, dass es weitere Personen in Deutschland geben muss, die sich zwar unverdächtig verhalten, aber bereit sind, zu gegebener Zeit loszuschlagen. Zum Aufspüren dieser als Schläfer bezeichneten Personengruppe haben das Bundeskriminalamt und die Polizeibehörden der Länder ein Personenprofil erstellt, das bundesweit für einen Datenabgleich zugrunde gelegt werden sollte. Es ist richtig: Die bisherigen Maßnahmen der Rasterfahndung haben einen solchen so genannten Schläfer bisher noch nicht enttarnt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immerhin die Erkenntnis!)

Das ist nicht zu leugnen. Deshalb jetzt aber von einem Misserfolg zu reden oder gar die Rasterfahndung beenden zu wollen, ist unangebracht, völlig falsch und vor allem verfrüht, denn die Rasterfahndung ist noch gar nicht abgeschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die gesammelten Daten aus den Landeskriminalämtern wurden gerade erst an das Bundeskriminalamt gegeben. Dort müssen sie zunächst mit den eigenen Dateien abgeglichen werden, um dann wieder an die Polizeibehörden der Länder zurückzugehen und um dort die entsprechenden Fahndungsmaßnahmen zu ergreifen.

Aus unserer Sicht sollte aber nicht vergessen werden, dass die Rasterfahndung durchaus auch eine präventive Wirkung hat, und diese sollte in keiner Weise unterschätzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin davon überzeugt, dass ein potenzieller Terrorist, der feststellt, dass er ins Visier der Staatsschützer geraten ist, sehr genau überlegen wird, ob er seine Pläne umsetzen soll oder nicht.

Sechs Monate nach den schrecklichen Ereignissen des 11. September ist ganz offensichtlich ein Verdrängungseffekt eingetreten. Das, was unmittelbar nach dem 11. September von allen Seiten noch für richtig gehalten worden ist, wird nunmehr von verschiedenen Seiten nicht mehr für richtig gehalten, doch das ist trügerisch und gefährlich. Alle im Nachgang zum 11. September getroffenen Maßnahmen haben noch heute und für die Zukunft ihre Berechtigung. Wir können von Glück sagen, dass nicht noch etwas geschehen ist. Wir können aber nicht sagen, dass nichts mehr geschehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Zwischen den schlimmen Terroranschlägen islamischer Fundamentalisten lagen oftmals mehrere Jahre. Ich erinnere nur an den ersten Anschlag auf das World Trade Center im Jahr 1993. Zwischen diesem Anschlag und dem zweiten mit den verheerenden Folgen, die wir alle zur Kenntnis genommen haben, lagen insgesamt acht Jahre.

Vor diesem Hintergrund der Polizei in Hessen kein Instrumentarium an die Hand zu geben, das die klassische Aufklärungsarbeit sinnvoll ergänzt, wäre aus unserer Sicht fahrlässig.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe deshalb auf eine konstruktive Beratung unseres Gesetzentwurfs und am Ende auf eine breite Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Rasterfahndung, in der Tat, das ist auch die Position der SPD, ist sicherlich ein sinnvolles Mittel zur Verbrechensbekämpfung im Bereich des Terrorismus. Aber, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, die Frage ist, ob Ihr Gesetzentwurf wirklich den heutigen Anforderungen Rechnung trägt. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es ein entsprechendes Urteil des Oberlandesgerichts gab. Ein Urteil, das möglicherweise aus Ihrer Sicht nicht akzeptabel ist, muss nicht gleich dazu führen, dass man ein Gesetz ändert.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Deswegen habe ich auch nichts dazu gesagt!)

– Nein, das ist keine Urteilsschelte, aber das sind die Konsequenzen daraus. Das ist zulässig. – Die Frage, ob das der richtige Schritt ist, muss man hier ganz deutlich stellen. Der Gesetzentwurf von CDU und FDP ist nach unserer Meinung in der jetzt vorliegenden Form nicht verantwortbar.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Statt Sorgfalt und Nachdenken beherrscht unserer Meinung nach Übereifer der Akteure das Geschehen. Insbesondere der Wegfall des Richtervorbehaltes und die sehr weit reichende Absenkung der Voraussetzungen für die Rasterfahndung sind Einschnitte, denen ein solches Hauruckverfahren nicht gerecht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wie war es bisher? – Bisher war es so: Der Einsatz dieser Fahndungsmethode war nur möglich, wenn auch tatsächlich eine konkrete Gefahr bestand. Künftig wird auch gerastert werden können, wenn es der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten dient. Gesetzliche Kriterien dafür, dass begründbare Tatsachen dafür bestehen, dass sich eine Bedrohung durch eine Straftat ergibt, sind nicht vorgesehen. Es reicht die begründete Vermutung, dass Straftaten bevorstehen könnten. Richtig hingegen wäre es, einen qualifizierten Gefahrenverdacht in das Gesetz als Grundlage aufzunehmen. Allgemeine polizeiliche Erfahrungen und Vermutungen reichen für die Annahme, es könnten erhebliche Straftaten erfolgen, und die Einschätzung der damit verbundenen Gefahren nicht aus. Nach unserer Auffassung müssen objektivierbare Indizien auf die zu verhindernden Sachverhalte schließen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie sich andere Gesetze an. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es völlig unterschiedliche gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Voraussetzungen der Rasterfahndung. Das ist eigentlich der Punkt, der uns gemeinsam veranlassen müsste, zu sagen, es wäre die Aufgabe aller Bundesländer und des Bundesinnenministers, gemeinsam dafür zu sorgen, dass wir uns auf einem zumindest ähnlichen Level bewegen. Wir haben völlig unterschiedliche Regelungen. Das ist ein höchst unbefriedigender Zustand.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Sie sind einverstanden. – Ich sagte ja, das dies eine gemeinsame Aufgabe ist. Das, was der Datenschutzbeauftragte, Herr Prof. von Zezschwitz, dazu ausgeführt hat, macht das sehr deutlich. Wir kritisieren: Mit der nun vorgesehenen Regelung wird sich Hessen an der untersten Schwelle befinden. Das ist unserer Auffassung nach nicht in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch die mehr als polemischen Attacken gegen den Hessischen Datenschutzbeauftragten werden der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, trotz aller unterschiedlichen Auffassungen, die man in der Sache haben kann, muss man feststellen, dass es zu den Rechten und Pflichten des Hessischen Datenschutzbeauftragten gehört, auf aus seiner Sicht bestehende Mängel hinzuweisen. Ich denke, Herr Prof. von Zezschwitz macht das in seiner eigenen sachlichen Art und Weise. Er setzt sich sachlich fundiert mit den Mängeln auseinander.

Unserer Auffassung nach wäre es auch sinnvoller gewesen, sich in aller Ruhe mit den Erfahrungen der Rasterfahndung in den letzten Monaten auseinander zu setzen. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Sie haben völlig Recht: Nach dem 11. September 2001 wurden einige Dinge auf der gesetzlichen Ebene in Angriff genommen. Natürlich müssen wir nach sechs Monaten auch fragen, wie wirkungsvoll diese Instrumente waren. Wir müssen fragen: War das der richtige Weg? Wo müssen wir nachbessern? Wo müssen wir etwas verändern? – Diese Fragen müssen wir uns doch gemeinsam stellen. Richtig ist, dass bisher noch kein Schläfer entdeckt worden ist. Das darf uns nicht dazu verleiten, zu sagen: Mit der Rasterfahndung wird man keine finden. – Auch das wäre zu kurz gesprungen. Ich sage das ausdrücklich.

(Armin Klein (CDU): Sagen Sie doch, was Sie eigentlich wollen!)

Umgekehrt aber zu unterstellen, nur mit der Rasterfahndung würde man so genannte Schäfer und mögliche Terroristen finden, ist ebenfalls zu kurz gesprungen. Deswegen sagen wir: Es wäre sinnvoller, mit mehr Ruhe und Gelassenheit Konsequenzen zu ziehen.

(Armin Klein (CDU): Ja, Schröder! Salto Mortale des Nichtstuns!)

Auf der einen Seite sind Konsequenzen aus dem Urteil des Oberlandesgerichtes zu ziehen. Auf der anderen Seite – –

(Zuruf)

– Bleiben Sie doch ganz ruhig. Bleiben Sie ganz entspannt. Das Thema ist viel zu wichtig,

(Armin Klein (CDU): Richtig!)

um mit kurzfristigem Aktionismus vorzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was uns besonders betroffen macht, ist Ihr lässiger Umgang mit dem Datenschutz. Behauptungen wie „Datenschutz ist Täterschutz“ sind völlig unangemessen. Niemand aus diesem Haus will Terrorismus unterstützen. Bestimmten Äußerungen von Ihnen könnte man das Gegenteil entnehmen. Dass man Hessen zu einer Schlafstätte von Terroristen machen wollte, stellt eine abstruse Verzerrung der hessischen Realität da.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit solchen Worten sollten Sie sehr vorsichtig sein. In der gemeinsamen Presseerklärung von CDU und FDP hieß es etwa, Hessen dürfe nicht zum Rückzugsraum für Schläfer werden.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Armin Klein und Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, Sie unterstellen damit, dass SPD und GRÜNE, die da eine andere Position haben, das wollen. Das ist eine abstruse Verzerrung der hessischen

Wirklichkeit. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass Terroristen in Deutschland keine Chance haben.

(Armin Klein (CDU): Richtig!)

Das muss der politische Ansatz sein, den wir gemeinsam haben sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen sagen wir – –

(Zuruf des Abg. Armin Klein (CDU))

– Wissen Sie, was mich an dieser Stelle ärgert? – Das Thema ist viel zu wichtig, als dass man mit solchen Vergleichen operieren könnte.

(Armin Klein (CDU): Nichts Konstruktives!)

Wir können unterschiedliche Auffassung in dieser Sache haben. Das ertragen wir beide. Aber hören Sie doch bitte auf, Parallelen mit so plumpen Worten zu ziehen, die für den Stammtisch geeignet sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unserer Auffassung nach springen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf zu kurz. Sie sollten noch einmal sehr genau die Begründung des Datenschutzbeauftragten lesen. Sie sollten noch einmal sehr genau prüfen, ob die Formulierungen, die jetzt in dem Gesetzentwurf stehen, der Sache wirklich helfen werden und ob sie der Praxis angemessen sind. Diesen Fragestellungen nachzugehen, werden wir in der parlamentarischen Beratung sicherlich Gelegenheit haben. Wir sollten die Erfahrungen aus anderen Bundesländern heranziehen. Vielleicht sollten wir wirklich gemeinsam dafür eintreten, dass die Bundesländer eine gemeinsame Linie finden. Denn der gegenwärtige Zustand ist völlig unbefriedigend. Aber das ist ein Problem des Föderalismus. Jedes Bundesland geht seinen eigenen Weg. Sie gehen den Weg eines angeblich kurzfristigen Erfolges. Sie wollen etwas vorweisen. Sie müssen aber nachher nachweisen, dass dieser Weg zu Erfolgen geführt hat. Diesen Beweis müssen Sie antreten. Angesichts des Weges, den Sie antreten, wird dies sehr schwer werden. Wir sind deshalb der Meinung, dass uns ein solides Gesetzgebungsverfahren lieber ist. Wir werden das im parlamentarischen Verfahren entsprechend einbringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für die Rechtsstaatspartei!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 20. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main hat am 21. Februar dieses Jahres einen Beschluss gefasst, in dem er festgestellt hat, dass die aufgrund der Entscheidungen von drei Amtsgerichten durchgeführte Rasterfahndung in Hessen rechtswidrig ist. Die erste Schlussfolgerung, die wir Liberalen, die Landesregierung, die Koalition und der Innenminister daraus gezogen haben, war, dass sämtliche nach der Diktion des Oberlandesgerichts Frankfurt rechtswidrig erlangten Daten zu lö-

schen sind. Diese Forderung, dieser Wunsch der Liberalen wurde sofort nach Bekanntgabe des Urteils öffentlich geäußert. Dies wurde vom hessischen Innenminister kurzfristig und vollständig umgesetzt. Das verlangt uns Respekt ab.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schlichtweg Gesetzestreue!)

Denn es ist eindeutig so, dass ein Prozess beendet werden musste, der in einem weiten Stadium war. Herr Kollege Al-Wazir, weil wir gesetzestreu sind, haben wir den Innenminister darum gebeten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immerhin war das nötig!)

Der Innenminister hat das dann getan. Es gab da große Krokodilstränen. Ich habe eben die Rede des Herrn Rudolph gehört. Sie ist in der Diktion schon ein bisschen anders als die Presseerklärungen, die unter Ihrem Namen und der Abkürzung „GUM“ veröffentlicht wurden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem ich die Presseerklärung des Herrn Kollegen Al-Wazir gesehen habe, werde ich doch meine zehn Minuten Redezeit ausnutzen müssen und Ihnen etwas mehr über die Sach- und Rechtslage vortragen müssen, die wir zurzeit hinsichtlich des Themas Rasterfahndung haben.

Für die Liberalen war nämlich die zweite Folgerung neben der unverzüglichen Löschung der Daten, dass wir Bundesinnenminister Otto Schily, SPD, aufgefordert haben, dafür Sorge zu tragen, dass es eine gemeinsame Rechtsgrundlage für eine flächendeckende Rasterfahndung in Deutschland gibt. Um diese sicherzustellen, habe ich Otto Schily aufgefordert, kurzfristig eine Innenministerkonferenz einzuberufen.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Al-Wazir, ich lache nicht darüber. Übrigens finde ich dieses Thema überhaupt nicht lächerlich. Aber offensichtlich finden Sie viele Themen lächerlich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wundere mich manchmal nur über Ihre Form der Selbstüberschätzung! – Gegenruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU): Das hat der Richtige dazwischengerufen!)

– Herr Kollege Al-Wazir, Sie leiden „überhaupt nicht“ an Selbstüberschätzung. Ich weiß deshalb gar nicht, was das ist.

(Lachen des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bundesinnenminister Schily hat wenige Tage später durch seinen Parlamentarischen Staatssekretär, Herrn Fritz-Rudolf Körper, Folgendes mitgeteilt. Ich lese Ihnen das jetzt vor:

Sehr geehrter Herr Hahn,

für Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Schily vom 25.02., in dem Sie auf die Situation in Hessen nach der Entscheidung des OLG Frankfurt am Main zur Rasterfahndung hinweisen, danke ich Ihnen. Mit der von Ihnen geschilderten Problematik hat sich der Arbeitskreis II – Innere Sicherheit – der IMK bereits ausführlich befasst.

Ich darf einschreiben, dass diese Sitzung am 22. Februar 2002 war.

Der Arbeitskreis II hat der IMK einen entsprechenden Beschlussvorschlag übermittelt, der anlässlich der Frühjahrstagung der IMK in Bremerhaven Gegenstand der Beratung sein wird. Die Durchführung einer Sondersitzung der Innenministerkonferenz, über deren Einberufung nicht der Bundesinnenminister, sondern der Vorsitzende der IMK – zurzeit: Herr Senator Dr. Böse – entscheidet, ist daher aus Sicht der Fachleute nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt die Frage: Wofür brauchte es Herrn Hahn? Das ist die Frage! – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um sich selbst zu überschätzen!)

Der Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz hat festgelegt, dass die Rasterfahndung weiterhin durchgeführt werden soll. Der Arbeitskreis II empfiehlt der Innenministerkonferenz, dass trotz der Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main die Rasterfahndung bundesweit weiterhin durchgeführt werden soll. Ich sage schöne Grüße, sowohl an Herrn Rudolph als auch an den Zwischenbrüller Al-Wazir. Alle Innenminister der Bundesrepublik Deutschland bzw. die zuständigen Fachreferenten und Abteilungsleiter haben sich einheitlich dafür ausgesprochen, dass es in diesem Lande weiterhin eine Rasterfahndung geben soll.

Ich verstehe die Diskussion, dass man sagt: Wir müssen uns überlegen, ob das sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. – Ich bin von dieser Diskussion gar nicht entfernt. Das wissen Sie, wenn Sie die Medien verfolgt haben. Die IMK hat aber mit der Feststellung „Wir machen weiter, Hessen, löst eure Probleme“ diesem Parlament den Arbeitsauftrag gegeben, unverzüglich all das zu tun – natürlich unter Beachtung von Recht und Gesetz, also auch des Datenschutzes –, damit die Lücke wieder geschlossen wird, die wir in Deutschland haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Kollegen von Rot und Grün, ich kann wirklich vieles nachvollziehen und bin acht Jahre lang ein sicherlich nicht ganz ungeübter Oppositionsabgeordneter gewesen. Sie sollten aber bei Ihrer Argumentation wenigstens ein bisschen darauf achten, was Ihre Parteifreunde in anderen Bundesländern sagen und tun. Als Beispiel führe ich die Antwort auf eine Kleine Anfrage im Kieler Parlament an. Wer die Drucksache nachlesen will, hier die Nummer: 15/1682. Schleswig-Holstein wird bekanntlich von Sozialdemokraten und GRÜNEN regiert.

Die Kleine Anfrage meines dortigen Parteifreunds Günther Hildebrand zum Thema Rasterfahndung beantwortet der Innenminister mit Datum vom 4. März 2002 wie folgt. Auf die Frage „Hält die Landesregierung die Durchführung der Rasterfahndung weiterhin für sinnvoll vor dem Hintergrund, dass die Anordnung der Rasterfahndung in einigen Bundesländern ganz oder teilweise aufgehoben wurde und damit ein bundesweiter Datenabgleich nicht mehr möglich ist?“ antwortet der Minister:

Ja, auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen. Die so genannte Rasterfahndung bleibt ein weiteres geeignetes Mittel, um so genannte „Schläfer“ auch dann zu enttarnen, wenn ein bundeswei-

ter Datenabgleich nicht möglich ist. Die vorliegenden Ergebnisse (Treffer) der Rasterung werden im Rahmen weiterer polizeilicher Maßnahmen verdichtet und versprechen im Einzelfall konkrete Verdachtsfälle.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es grenzt an Chuzpe, wenn Sie meinen, hier öffentlich das Bild aufstellen zu können, es gebe außerhalb des Bundeslandes Hessen Fragen bezüglich der Sinnhaftigkeit der Rasterfahndung. Die Roten und GRÜNEN in Schleswig-Holstein sagen Ja zur Rasterfahndung. Wie glaubwürdig sind eigentlich die gackernden Hühner von den GRÜNEN hier in Hessen?

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt gerade der Hahn!)

Lassen Sie mich deshalb inhaltlich sagen: Jawohl, wir haben den Antrag gestellt, das Gesetz in drei zentralen Punkten zu ändern. Der erste Punkt ist die Frage: Wann ist eigentlich eine Rasterfahndung vom Tatbestand her erlaubt? Ich will Ihnen ein Geheimnis verraten. Wir haben lange darüber gestritten und diskutiert. Wir haben zwischen den Koalitionsfraktionen verhandelt und sind zu dem Ergebnis gekommen,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Insbesondere seid ihr umgefallen, wie immer!)

dass die Tatbestandsvoraussetzung „Verhütung von Straftaten erheblicher Bedeutung“ heißen soll. Für Juristen, die mit dem Thema beschäftigt sind, ist dadurch eine erhebliche Reduzierung der Möglichkeiten erkennbar, Rasterfahndungen durchzuführen. Wenn also der eine oder andere hier nach dem Motto „Man kann jetzt überall wild Daten abgleichen“ herumpolemisiert, dann hat er ganz bewusst unseren Entwurf nicht gelesen oder hat ihn zumindest nicht verstanden.

Zweitens. Wir wollen das Subsidiaritätsprinzip einführen. Das gibt es bisher nur in drei Bundesländern. Dreizehn Länder haben es nicht. Wir werden es künftig haben. Im Gesetz wird es heißen, dass eine Rasterfahndung nur dann durchgeführt werden darf, wenn der Einsatz anderer Mittel nicht möglich ist.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit sind zwei Tatbestandsvoraussetzungen gegeben, die es dem Gesetzgeber ermöglichen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass eine Rasterfahndung nur als Ultima Ratio im Weg der Subsidiarität durchgeführt wird.

Es gibt eine dritte positive Änderung, nämlich die Benachrichtigungspflicht. Eine Benachrichtigungspflicht gab es bisher nur in vier Bundesländern. Künftig werden wir sie auch in Hessen haben. Von der bisherigen Nichtinformation wird es in Hessen zu einer Benachrichtigung der Betroffenen gehen. Dass das helle Freude – das sage ich mit 25 Gänsefüßchen – bei den Betroffenen im Polizeidienst und beim LKA ausgelöst hat, möchte ich aus den internen Sitzungen ebenfalls verraten. Das ist vollkommen klar, weil diese künftige Pflicht mit viel Arbeit verbunden ist.

Jetzt komme ich zum vierten Punkt. Hier geht es um den Richtervorbehalt.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verschweige überhaupt nicht, dass wir als Liberale lange über diesen Punkt diskutiert haben.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, wenn Sie mir noch eineinhalb Minuten geben würden, damit ich das Problem, das, glaube ich, alle interessiert, darstellen kann. Ich mache es ganz schnell.

Diese Frage hat uns im Landesvorstand der FDP auch am letzten Samstag noch einmal bewegt. Ich sage Ihnen: Das individuelle Klagerecht ist überhaupt nicht eingeschränkt. Die Information, dass eine Rasterfahndung durchgeführt wird, wird spätestens dann gegeben, wenn der Datenschutzbeauftragte unterrichtet wird. Ich hätte mir auch vorstellen können, den Richtervorbehalt abzuschaffen,

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben!)

sogar mit der Folge, dass die damit eigentlich gar nichts zu tun habenden ordentlichen Gerichte damit bedient würden.

(Zuruf des Abg. Günther Becker (Gießen) (SPD))

Meine Damen und Herren, Sie können Ihre Krokodilstränen abtrocknen. All denen, die sich mit dem Thema beschäftigen, liegt nämlich ein Schreiben des Hessischen Datenschutzbeauftragten, datiert auf den 14. März, vor. Herr von Zezschwitz schreibt unter Punkt 2 e:

Die Übertragung der Anordnungszuständigkeit auf das Landespolizeipräsidium anstelle einer richterlichen Anordnung

– hören Sie gut zu –

halte ich für sachgerecht. Es sollte allerdings erwogen werden, ob angesichts der weit tragenden Wirkung der Maßnahmen nicht wie in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Bremen ... die Zuständigkeit des hessischen Innenministeriums begründet werden sollte.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Hahn, jetzt sind eineinhalb Minuten zusätzlich um. Ich bitte Sie, schnell zum Schluss zu kommen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich bemühe mich doch. Ich glaube, ich wäre fast fertig gewesen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

– Das ist doch nicht so gemeint. Auch die Frau Präsidentin weiß, dass das nicht so gemeint ist.

Wir legen einen Gesetzentwurf vor, der sehr abgewogen ist. In dem Punkt, wo Sie uns am meisten gescholten haben, steht sogar Herr von Zezschwitz hinter uns. Was wollen wir eigentlich mehr?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann unter die zehn plus x Minuten, die der Vorsitzende der kleinen CDU hier gerade verbraucht hat, um wortreich relativ wenig zu sagen, einen Strich ziehen. Herr Hahn, Sie haben hier viele Nebelkerzen geworfen, aber leider wenig dazu gesagt, worum es eigentlich ging. Sie sind schlicht und einfach umgefallen, und zwar so, dass es gestaubt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir erleben hier eine weitere Kapitulation der ehemaligen Rechtsstaatspartei FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Wenn dann der Fraktionsvorsitzende der ehemaligen Rechtsstaatspartei FDP auch noch sagt, er zolle dem Innenminister Respekt, weil dieser nach dem Gerichtsurteil die Daten gelöscht habe, dann muss ich sagen: Wenn man einem amtierenden Innenminister Respekt zollen muss, weil er sich schlicht und einfach an Gerichtsurteile hält, dann müssen wir uns wirklich fragen, wo wir eigentlich gelandet sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich weiß, dass Herr Bouffier zuerst darüber nachgedacht hat, ob er die Daten vielleicht nicht löschen sollte. Das ist eigentlich noch viel schlimmer.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel für Ihre Nebelkerzenwerferei. Ich beziehe mich auf Schleswig-Holstein, weil Sie das selbst angesprochen haben. Ich könnte aber auch jeden anderen Punkt nehmen.

Das haben Sie nicht gesagt. Der Datenschutzbeauftragte hat es uns mitgeteilt, weil er einmal aufgelistet hat, wie die Regelungen in den verschiedenen Bundesländern sind: nicht etwa vorbeugende Bekämpfung von Straftaten, sondern die erhebliche Gefahr als Vorbehalt. – Ich sage Ihnen dazu: Schleswig-Holstein hat das Ganze auf zwei Jahre befristet, und nicht, weil sie das immer tun, sondern genau für diese Regelung. Sie läuft ersatzlos aus, wenn kein neues Gesetz gemacht wird. In dem Zusammenhang können Sie sich als kleiner Koalitionspartner noch ein bisschen davon abschneiden, was Durchsetzungsfähigkeit angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günther Becker (Gießen) (SPD) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie träumen schon nachts von der Berliner Flunder!)

– Sehr verehrter Herr Kollege Hahn, wissen Sie, Sie hatten kurzzeitig nach dem Gerichtsurteil zwei klare Momente. Sie haben erstens am 27.02. in den Zeitungen gesagt – diesmal in der „Frankfurter Rundschau“ –:

FDP-Chef Hahn bezweifelt allerdings ebenso wie Hessens Datenschutzbeauftragter Friedrich von Zezschwitz, dass eine Polizeirechtsänderung ausreichen würde, um die Gerichte zufrieden zu stellen.

Sie haben einen zweiten klaren Moment gehabt. Im selben Artikel haben Sie gesagt:

... Fraktionschef Jörg-Uwe Hahn bezweifelte zudem den Nutzen der gesamten Aktion: „Bisher hat mir kein Polizeiführer sagen können, dass die Rasterfahndung etwas gebracht hätte“...

Das waren die zwei klaren Momente, die Sie hatten. Sie haben allerdings nicht lange angehalten. Es ist schön, wenn Sie sagen können, Sie könnten sich weiterhin vorstellen, dass der Richtervorbehalt darin steht. Wir reden nur gerade über einen Gesetzentwurf, den Sie unterschrieben haben, in dem er gestrichen ist. Herr Kollege Hahn, das gehört zur Wahrheit. Sparen Sie sich Ihre Nebelwerferei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich würde gerne etwas zur Frage von Sinn und Zweck der Rasterfahndung sagen, weil ich glaube, dass das einmal auf den Tisch des Hauses gehört, und weil Frau Kollegin Zeimetz-Lorz viel über die Sinnhaftigkeit des Ganzen erklärt hat.

Nach dem 11. September – darauf lege ich großen Wert, dass zumindest die GRÜNEN es direkt nach dem 11. September gesagt haben – haben wir gesagt, dass wir uns Gedanken über die Sinnhaftigkeit der bisher zur Terrorbekämpfung und zur Vorbeugung vor solchen Straftaten getroffenen Maßnahmen machen müssen – mit einem Hintergrund. Die NSA, der größte Inlandsnachrichtendienst, den es auf der Welt überhaupt gibt, wahrscheinlich mit einem Etat – der ist geheim – so groß wie der des Landes Hessen, die CIA, das FBI: Es ist nicht so, dass die nichts machen.

Die sammeln Daten von morgens bis abends, Millionen von Datensätzen. Die machen das schon von Anfang an. Selbst in den USA, gerade nach dem 11. September, haben sie gesagt: Wir müssen nachdenken, ob wir bisher nicht zu viel Daten und zu wenig Hirn eingesetzt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, genau das ist das Problem bei der Rasterfahndung, weil es nämlich schlicht und einfach die Frage ist, was man mit den Daten, die man sammelt, macht und ob man nicht aufs Blaue los viele Daten sammelt, statt sich zu überlegen, wo das Problem ist.

Frau Zeimetz-Lorz, die USA haben nach dem 11. September viele rechtsstaatlich bedenkliche Maßnahmen ergriffen – das wissen Sie auch –, z. B. bei der Frage Inhaftierung ohne Richter und allem, was dazugehört.

(Volker Hoff (CDU): Das hat doch Joschka Fischer gesagt!)

Liebe Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, solange es in den USA keinen Personalausweis gibt, solange es in den USA kein Meldewesen gibt, frage ich mich, was wir hier in Deutschland eigentlich veranstalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Das war doch Ihr Außenminister, der ein kompetentes Gesicht gemacht hat!)

Wenn der Kollege Hoff sich nicht erinnern kann, dass es aus wohlerwogenen Gründen vonseiten der GRÜNEN kritische Solidarität statt uneingeschränkter Solidarität gegeben hat, dann habe ich ihn jetzt daran erinnert. Herr Kollege Hahn, wenn es Ihnen wirklich in der Sache um eine Regelung gegangen wäre, was denn Sinn machen würde, wäre es schlicht und einfach der Punkt, dass man die Frühjahrstagung der IMK abwartet, um zu einer abgestimmten Vorgehensweise der Bundesländer zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günther Becker (Gießen) (SPD))

Der Datenschutzbeauftragte sagt in der Presseerklärung vom 14. März:

Die von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgelegte Neuregelung zur Rasterfahndung zeigt keine rechtlichen Voraussetzungen auf, die einer gerichtlichen Nachprüfung zugänglich wären.

Wissen Sie, was er damit sagt? – Ich möchte nicht, dass am Ende wieder viele, viele Polizeibeamte, wie es bisher geschehen war, Tag und Nacht beschäftigt sind, um Daten zu sammeln, damit auch Ihr neues Gesetz vor Gericht scheitert.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es hätte in dem Zusammenhang wirklich Sinn gemacht, zu einer abgestimmten Vorgehensweise aller Bundesländer zu kommen, anstatt den üblichen Schnellschüssen von Volker Bouffier zu folgen. Mit denen hat Bouffier Erfahrung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In dem Zusammenhang nur einmal zur Erinnerung: Herr Innenminister, ich glaube, wenn Sie sich anschauen, was Sie bei der Rasterfahndung an Gerichtsurteilen kassiert haben, wenn ich an Ihre Kampfhundeverordnungen erinnere, wenn ich an die Online-Abfrage der Polizei erinnere, dann kann ich Sie im Interesse des Landes Hessen und im Interesse der hessischen Polizei nur bitten, in Zukunft

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

nachzudenken, bevor Sie irgendetwas tun, bevor einfach Schnellschüsse abgegeben werden, weil das nämlich das Problem der Innenpolitik ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn, wenn Sie dann lachen, spricht das für sich, aber nicht für Sie. Im Übrigen ist es meistens so, dass getroffene Hunde bellen und getroffene Hähne krähen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und GRÜNE herumkraekelen!)

Herr Kollege Hahn, ich möchte Ihnen in dem Zusammenhang nur vorlesen, welcher Kommentar über Sie in der „Frankfurter Rundschau“ stand. Das müsste Ihnen eigentlich in den Ohren klingeln.

(Volker Hoff (CDU): Sie schmoren lieber im eigenen Saft!)

In Fragen von Bürgerrechten, bei der Abwehr des wachsenden Staatsinteresses an der Ausforschung seiner Bürger und beim Schutz vor der unbändigen Datensammelwut von Behörden waren die „Libe-

ralen“ damals eine erste Adresse. Leider vorbei. Unter der Führung von Fraktionschef Jörg-Uwe Hahn hat sich die FDP im Landtag zu einem stets willigen Erfüllungsgehilfen der knallharten Law-and-order-Politik von CDU-Innenminister Volker Bouffier entwickelt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die GRÜNEN sind eine besonders mutige Truppe!)

Überall dort, wo liberale Politiker als Korrektiv dringend gebraucht würden, versagt die Landes-FDP. Ob es darum geht, dass Verfassungsschützer künftig beinahe unbeschränkt Wohnungen verwanzeln dürfen, oder ob Hessen sich bei der Rasterfahndung ausgerechnet an den Ländern mit den niedrigsten rechtlichen Hürden orientiert: Immer nickt Hahns Fraktion nach kurzem, folgenlosem Aufplustern die Pläne ab.

Meine Damen und Herren, so ist es. Das ist die Wirklichkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie haben das Etikett „liberal“ nicht mehr verdient.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Sie sollten es aus ihrem Parteinamen streichen, genauso wie Sie Ihre drei Pünktchen hinter Ihren Buchstaben gestrichen haben.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Meine Damen und Herren, es macht – – Ich weiß überhaupt nicht, was Sie haben, Herr Kollege Hoff. Es geht überhaupt nicht um den Kreis Offenbach. Warum schreien Sie so?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich finde es erstaunlich, wie man so eine Berliner Debatte hier führen kann! – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

– Herr Kollege Hoff, es geht nicht an, dass man sich bei einem solchen weitgehenden Eingriff in die Rechte von Bürgerinnen und Bürger derart fleghaft benimmt, wie gerade Sie in der ersten Reihe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Hoff, Sie haben jetzt nicht das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dass Sie sich für Bürgerrechte und Datenschutz noch nie interessiert haben, das war mir klar. Aber dass Ihr willfähriger Wurmfortsatz diese Schreierei hier mitmacht, spricht ebenfalls für sich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Volker Hoff (CDU))

Herr Kollege, in dem Zusammenhang sage ich Ihnen auch: Ihre Kollegin Zeimetz-Lorz hat in einer Presseerklärung dem Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen – Hessen hat eine Tradition in Sachen Datenschutz –

vorgeworfen, er sei ein Täterschützer. Für solche Äußerungen sollten Sie sich schämen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es geht nicht an, dass in Hessen im Schweinsgalopp – und mit nichts anderem haben wir es zu tun – Bürgerrechte beschnitten und der Datenschutz ausgehebelt werden, obwohl niemand bisher die Zweckmäßigkeit der Rasterfahndung belegen konnte und obwohl Sie nicht bereit waren, auf eine bundeseinheitliche Regelung zu warten.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU) – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Hoff, darf ich Sie darum bitten, dass Sie nicht dauernd dazwischenschreien? Das geht wirklich nicht. Sie haben nicht das Wort. Zwischenrufe sind erlaubt, aber bitte kein Dauergeschrei.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bis 20 Uhr sind die Apotheken noch auf. Ich bin gern bereit, ein rezeptfreies Beruhigungsmittel für Sie zu erstehen. Es ist dem Thema nicht angemessen, so herumzukraekeln, wie Sie es hier gerade tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Herr Kollege Hahn, ich sage es noch einmal: Es geht nicht an – da sollten Sie sich als FDP einmal überlegen, wie Sie sich andere Gesetze immer noch einmal überlegen, nachdem Sie sie unterschrieben haben –, dass im Schweinsgalopp Bürgerrechte beschnitten und der Datenschutz ausgehebelt werden, obwohl niemand bisher die Zweckmäßigkeit der Rasterfahndung belegen konnte.

Es geht vor allem nicht an – das ist der eigentliche Punkt, um den es hier geht –, dass, wenn einem ein Gerichtsurteil nicht passt, hopplahopp das Gesetz geändert wird, anstatt sich zu überlegen, warum man sich diese Niederlagen vor Gericht eingefahren hat. – Ich danke dem linken Teil des Saales für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich denke, über eines sind wir uns einig: Es geht um eine sehr ernste Materie. Es geht nicht um das Abarbeiten der GRÜNEN an der FDP. Es geht einfach darum, wie wir auf eine Bedrohung reagieren, von der alle bis vor kurzem einer Auffassung waren, dass zu handeln ist. Was ich an dieser Debatte so bedauerlich finde, insbesondere vonseiten

der Sozialdemokraten, aber auch der GRÜNEN: Wie ist eigentlich Ihre Antwort auf diese Frage?

(Volker Hoff (CDU): Ruhige Hand!)

Der Kollege Rudolph sagt – ich habe das mitgeschrieben –, Sie plädieren für Ruhe und Gelassenheit. Was heißt das?

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Politik der ruhigen Hand!)

Herr Kollege Rudolph, heißt das das, was Herr Kollege Becker aus Gießen ausweislich eines wörtlichen Zitates in der „Gießener Allgemeinen Zeitung“ vom 15. März 2002 aussagt? Ich zitiere: „Der Jurist“ – gemeint ist der Kollege Becker – „sagte, er halte die gegenwärtige Rechtslage für die Rasterfahndung für völlig ausreichend.“

Da unterscheiden wir uns grundlegend. Die gegenwärtige Rechtslage richtet sich für das Land Hessen nach der Auslegung des Oberlandesgerichts Frankfurt. Sie haben viel von dem Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt gesprochen, im entscheidenden Satz haben Sie es aber nicht zitiert. Ich habe mich zu diesen Dingen sehr häufig öffentlich geäußert, aber das Parlament verdient es, und das ist auch richtiger Stil, dass ich das auch hier vortrage. Das Oberlandesgericht Frankfurt hat wörtlich gesagt, nur dann sei die Rasterfahndung zulässig, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein terroristischer Anschlag unmittelbar bevorstehe. – Ich halte diese Position für nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie, Herr Kollege Rudolph, wie Ihr Kollege Becker der Auffassung sind, dass die gegenwärtige Rechtslage nach der Rechtsprechung des OLG Frankfurt für die Rasterfahndung ausreichend ist, dann kann ich es eigentlich nicht glauben, dass die Sozialdemokratische Partei dieses Hauses die Auffassung vertritt: Dann machen wir eben nichts.

(Widerspruch und Wortmeldung des Abg. Günther Becker (Gießen) (SPD))

Ich komme zum zweiten Punkt, Herr Kollege Becker. Wir können versuchen, den Begriff „Ruhe und Gelassenheit“, der in weiten Teilen der Politik zum sozialdemokratischen Synonym wird, mit Inhalt aufzufüllen. Ich habe x-mal gefragt: Hat jemand einen anderen Vorschlag? Gibt es irgendeinen konkreten Vorschlag, was man denn tun sollte, außer allgemeinen Erwägungen, dass man das mit Ruhe, Gelassenheit und natürlich Vernunft annehmen sollte? Ich habe auch den Herrn Datenschutzbeauftragten gefragt. Bis zur Stunde kenne ich keinen einzigen Vorschlag.

In einem Land mit sechs Millionen Einwohnern soll mir bitte niemand mit dem Vorschlag kommen, das könnten wir von Hand erledigen mit den Polizeibeamten. Wer diese Auffassung vertritt, mag sie vortragen.

(Manfred Schaub (SPD): Das halten wir ganz wie der Ministerpräsident! Er sagt, der Bundesebene muss er keine Vorschläge machen!)

Herr Kollege Schaub, ich möchte ganz ruhig vortragen. Ich würde es begrüßen, wenn der Oppositionsführer, der Kollege Bökel, anwesend wäre. Ich habe mir z. B. die Frage gestellt: Wenn er jetzt Innenminister wäre, wie er es war – –

(Manfred Schaub (SPD): Wo ist denn der Kollege Koch?)

– Hören Sie mir doch erst einmal zu. Sie sind immer gleich so erregt.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Wie hätte sich der Kollege Bökel in dieser Frage verhalten mit einem Gesetz, das nicht CDU und FDP gemacht haben, mit einem Gesetz, das die ganze Zeit galt, als Rot-Grün die Verantwortung trug? Ich kenne keine Initiative, dass man das Gesetz hätte ändern sollen, auch nicht der GRÜNEN, als sie in der Verantwortung waren. Niemals. Das heißt, dieser Teil des Hauses hat als tragende Koalition der damaligen Regierung nichts an der Rechtslage geändert.

Wie hätte sich mein Vorgänger wahrscheinlich entschieden? Herr Kollege Al-Wazir, ich sage es heute noch einmal, und ich werde mir immer die Freiheit nehmen, zumindest zwei oder drei Tage darüber nachzudenken und mit den Fachleuten zu prüfen, ob man die Arbeit von Monaten vernichtet oder nicht. Dazu stehe ich.

Ich sage hier auch, damit das auch einmal klar ist: Datenschutz ist ein wichtiges Recht, aber es ist kein Suprarecht. Es ist eingebettet in eine Reihe anderer Rechte, z. B. das Recht der Menschen, davor geschützt zu werden, Opfer terroristischer Anschläge zu werden. Das gilt es abzuwägen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In Ihren Beiträgen habe ich von Abwägung gar nichts entdeckt. Sie sprechen immer von einem Eingriff in die Rechte der Menschen und davon, dass viele Polizeibeamte unterwegs gewesen seien. Ich habe es Ihnen alles schon einmal vorgetragen, aber es ist offenkundig ohne nachhaltige Wirkung: Der Präsident des Landeskriminalamts teilt auf Befragung mit, dass fünf bis acht Polizeibeamte im Schnitt damit beschäftigt waren. – Vielleicht nehmen Sie es heute einmal zur Kenntnis.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein halbes Jahr lang!)

– Nicht ein halbes Jahr lang; es ist alles falsch, was Sie vorgetragen haben. Sie wissen auch, dass es falsch ist, da ich es im Ausschuss auch vorgetragen habe.

Wir haben mit der eigentlichen Rasterung Ende Januar begonnen, weil wir bis dahin drei richterliche Beschlüsse hatten, die der Rasterung ausdrücklich zustimmten – das zum Thema Richtervorbehalt. Der Richtervorbehalt nützt nichts. Wir hatten drei pro und am Schluss einen mit Nein. In zehn Ländern hat man sich genau deshalb auch anders entschieden.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es so ist, dann brauchen Sie es auch nicht abzuschaffen!)

Ich möchte, dass wir die Dinge richtig einordnen. Wenn eine technische Maßnahme – anders ist es nicht möglich; ich habe auch noch von niemandem gehört, der behauptet, dass man es anders machen könnte – einen Abgleich vornimmt und wir in Hessen dann 1.820 Daten hatten, die gegebenenfalls noch um 500 zu revidieren waren, wozu wir wegen des Urteils nicht mehr gekommen sind, die dann zur weiteren Bearbeitung an das Bundeskriminalamt gehen sollten, ohne dass bis dahin irgendjemand persönlich observiert wurde oder was auch immer, dann mögen Sie dies als Eingriff ansehen. Darüber will ich nicht streiten. Ich halte dies aber für eine vergleichsweise schonende Maßnahme, wenn ich die Antwort darauf zu geben

habe, wie wir ein Phänomen besser zu erkennen versuchen, von dem bis Weihnachten alle gesagt haben, es sei notwendig zu tun.

Die Scheinheiligkeit der Debatte muss hier auch genannt werden. Es kann nicht sein, dass, solange die Bilder des Schreckens und des Elends noch wach sind, alle erklären, es müsse etwas getan werden. Dann tut man etwas, und anschließend seilt sich einer nach dem anderen davon ab. Meine Damen und Herren, das geht nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Manfred Schaub (SPD): So einen Unsinn muss man hier nicht erzählen!)

Das geht nicht, Ihre Argumente sind in der Sache falsch. Sie sind im Übrigen auch ohne Alternative zu dem, was hier vorgelegt wird. Ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie diese Initiative übernommen haben, die ich angeregt habe.

Die Kollegen der SPD eiern. Es hat seinen Grund, warum sie versuchen, an diesem Thema irgendwie mit dem Stichwort „Ruhe und Gelassenheit“ vorbeizukommen. Ich hätte gerne von den Sozialdemokraten gewusst, was wir tun sollen. Sollen wir nichts tun? Dann sagen Sie dies.

(Zuruf des Abg. Günther Becker (Gießen) (SPD))

Sollen wir etwas anderes tun? Dann sagen Sie es uns auch. Meine Damen und Herren, die Innenministerkonferenz ist eindeutig. Der Beschlussvorschlag lautet einstimmig, die Rasterfahndung fortzusetzen. Ich brauche nicht bis Mai zu warten, der Beschlussvorschlag ist da. Alle Kollegen haben sich entsprechend geäußert.

Wenn ich Ihnen folgen würde, müsste ich der Bevölkerung sagen: „Liebe Freunde, wir warten, bis das Flugzeug im Anflug auf den Maintower ist“; denn das ist die derzeitige Rechtslage.

(Manfred Schaub (SPD): So ein Blödsinn! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Paranoiker! Das ist nicht zu fassen! – Hildegard Klär (SPD): Reine Polemik! – Weitere lebhaftere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Schaub, ich habe nicht ohne Grund vorhin zitiert. Das hören Sie nicht gerne, aber wir können in aller Ruhe hier fortfahren.

(Lebhaftere Zurufe der Abg. Manfred Schaub (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, glauben Sie im Ernst, dass die Menschen, die von uns erwarten, dass wir eine kluge Lösung finden, sich mit diesem Gebrüll einverstanden erklären? Glauben Sie im Ernst, dass, wenn ich das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt wörtlich zitiere, Sie einfach sagen können, das sei ohne Beachtung?

(Lebhaftere Zurufe des Abg. Manfred Schaub (SPD) sowie weiterer Abgeordneter der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Schaub, Sie haben es entweder nicht verstanden oder wollen es nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich kann nichts dafür, dass die Sozialdemokraten hier einen Eiertanz aufführen. Der Kollege Gabriel, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, hat uns gemeinsam,

inklusive Sie, vor drei Wochen aufgefordert, wir sollten unser Gesetz unverzüglich ändern.

(Horst Klee (CDU): Guter Mann!)

Wo war denn die mannhafte Aussprache von Ihnen? Wo ist eigentlich Ihre Kritik an dem, was in den SPD-regierten Ländern stattfindet? Warum hat der Kollege Bökel, warum haben Sie, Herr Schaub, sich nicht an die anderen SPD-regierten Länder gewandt und gesagt, das müsse sofort geändert werden?

Alle – es gibt keine einzige Ausnahme – sind der Auffassung, dies muss fortgeführt werden. Wenn wir jetzt als einziges Land nicht in der Lage sind, an dieser Aufgabe teilzuhaben, dann ist dies eine Sicherheitslücke, ein Defizit, wie die Frau Kollegin Zeimetz-Lorz vorgetragen hat, das ich jedenfalls nicht bereit bin einzugehen.

Meine Damen und Herren, um es klar zu sagen, es ist einfach verlogen, immer dann, wenn etwas passiert, zu schreien: Wo wart ihr? Weil hier so viel über den Datenschutzbeauftragten geredet wurde, darf ich einmal daran erinnern, dass die zuständige Referentin des Hessischen Datenschutzbeauftragten, wie nachzulesen ist, im Oktober, als die Bilder noch frisch waren, öffentlich verkündet hat: Die Rasterfahndung in Hessen ist rechtlich nicht zu beanstanden.

(Horst Klee (CDU): So ist es!)

Ist denn alles vergessen, was vorher war,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie reden über eine Gesetzesänderung, nicht über die alte Rechtslage! – Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

weil man glaubt, jetzt einen taktischen Vorteil erzielen zu können? Haben Sie denn alles nicht zur Kenntnis genommen?

Der Kollege Becker hat einen Vorteil: Er sagt es wenigstens so, wie er es sieht. Die übrige Sozialdemokratie hofft, dass das Thema an ihr vorbeigeht. Das aber werde ich Ihnen nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nun zum Thema Datenschutz. Ich bin der Auffassung, dass die Regelung, die wir sehr sorgfältig erarbeitet haben – und Schnelligkeit ist kein Gegensatz zur Sorgfalt –, ein vernünftiger Gesetzesvorschlag ist. Ich verstehe es nicht – denn das kann eigentlich kein parteipolitisches Thema sein –, dass Sie es völlig ausblenden, dass wir beispielsweise in wenigen Tagen in Frankfurt am Main einen Prozess gegen eine terroristische Gruppe aus dem islamischen Bereich beginnen werden, von der alle Fachleute sagen, unbestritten –

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind die schon verurteilt?)

– Verzeihung, Herr Justizminister a. D. Die Melani-Gruppe, um die es dort geht, ist glücklicherweise kurz vor dem Anschlag festgenommen worden.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich ein bisschen vorsichtiger mit der Sprache sein!)

Es ist nicht so, dass terroristische Gefahren auszuschließen sind. Ich verstehe es nicht, warum Sie beispielsweise die Mitteilung des Bundeskriminalamts von diesem Wochenende überhaupt nicht in Ihre Betrachtungen einbeziehen. Ich zitiere wörtlich:

Die Rasterfahndung zeigt nach Ansicht des Bundeskriminalamts Wirkung bei den Islamisten. Die Unterstützer sind verunsichert und stehen unter Fahndungsdruck, sagte der BKA-Abteilungspräsident Staatsschutz Klaus Neidhardt. Dies folgere er

– ich zitiere –

z. B. aus abgehörten Gesprächen. Neidhardt wies mit diesem Beispiel die Kritik zurück, die Rasterfahndung sei ein Fehlschlag, weil bisher noch kein Täter enttarnt worden ist.

Weiter im Zitat:

Es ist unseriös, von einem Misserfolg zu sprechen, solange die Rasterfahndung nicht abgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

Sie müssen nicht meiner Meinung sein. Aber ich muss zu mindest erwarten können, dass Sie sich mit Argumenten auseinander setzen. Es ist einfach unseriös, zu behaupten, die Rasterfahndung bringe nichts – zu einem Zeitpunkt, zu dem man sie noch nicht einmal durchführen konnte.

(Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Wenn Sie schon dem Innenministerium und seinen Beamten keinen Glauben schenken, dann vielleicht dem Bundeskriminalamt. Letztlich weigern Sie sich auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Mehrheit der Datenschutzbeauftragten in dieser Republik für die Rasterfahndung eintritt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

insbesondere der Bundesdatenschutzbeauftragte, und dass der Bundesinnenminister – der immer noch Ihrer Partei angehört – keine Gelegenheit auslässt, uns aufzufordern, dringlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir die Rasterfahndung auch in diesem Lande wieder durchführen können.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heide (FDP))

Meine Damen und Herren, ich akzeptiere es, wenn jemand eine grundsätzlich andere Position hat. Ich akzeptiere es aber nicht, wenn man wissentlich an Fakten vorbeigeht, Falsches behauptet und das, was zu tun ist, unterlässt, nämlich dafür Sorge zu tragen, dass wir wenigstens die Chance ergreifen können, langfristige Strukturen im Bereich des Terrorismus – und genau das hat uns Mohammed Atta gelehrt, auch er war ein lebenswürdiger Student, der über Jahre zusammen mit anderen so etwas aufgebaut hat – zu erkennen, wenigstens die Chancen wahrnehmen, sie zu erkennen, und man stattdessen eine Debatte führt,

(Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

die sich am Schluss bei einer großen Partei in dem Wort erschöpft: Lasst uns mit Ruhe und Gelassenheit drangehen. – Darüber muss man enttäuscht sein.

(Manfred Schaub (SPD): Es gelingt Ihnen auch so nicht! Hören Sie doch auf mit diesem Unsinn!)

Bei den Sozialdemokraten heißt das: Es ist schön, dass wir darüber diskutiert haben – am besten machen wir nichts.

Das ist nicht die Position dieser Landesregierung. Ich bitte um Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege von Plottnitz. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Hahn hat in seinem Beitrag bei der Frage des Richtervorbehalts den Versuch gemacht, den Hessischen Datenschutzbeauftragten zum Kronzeugen für den Novellierungsentwurf der Landesregierung zu machen. Herr Kollege Hahn, das war ein dreistes – um nicht zu sagen: gewagtes – Manöver. Denn es kann Ihnen und Ihrer Regierung doch gar nicht entgangen sein, dass es in Hessen noch nie eine Landesregierung gab, die sich in der Frage der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes von Bürgerrechten so massive – um nicht zu sagen: vernichtende – Kritik des übrigens von ihr selbst oder mit ihren Stimmen berufenen Datenschutzbeauftragten gefallen lassen musste. Das ist doch kein Zufall.

Das bringt mich auch gleich zu dem nächsten Punkt. Den hat der Innenminister hier angesprochen. Herr Staatsminister Bouffier, zu Ihrem Versuch, der Opposition zu unterstellen, sie wolle ruhig und gelassen zuschauen, bis ein Flugzeug in den Maintower einschlägt, kann ich nur sagen: Wer so unter Niveau argumentiert wie Sie, wer solche Unterstellungen vornimmt, der sollte zumindest am heutigen Tag etwas anderes tun als seines Amtes zu walten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Machen Sie einmal konkrete Vorschläge!)

Herr Staatsminister, um das ganz klar zu sagen: Wir plädieren nicht für Ruhe und Gelassenheit, wie Sie es unterstellt haben. Wir plädieren einzig und allein, auch in Zeiten schwieriger terroristischer Bedrohungen, für Rechtsstaatlichkeit und für intakte Bürgerrechte.

(Michael Boddenberg (CDU): Machen Sie einmal konkrete Vorschläge!)

Das ist der Unterschied zu Ihrer Position.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn im Gegensatz zu Ihnen gehen wir davon aus, dass wir in der Auseinandersetzung mit den islamistischen Terroristen, die am 11. September des vergangenen Jahres in New York ihr Unwesen getrieben haben, nicht irgendeinen Staat verteidigen, sondern einen Staat, der im Unterschied zu solch despotischen Vorstellungen, wie sie im Islamismus das Sagen haben, auf Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Bürgerrechte setzt. Auf diesen Unterschied legen wir Wert, auch in den Zeiten, in denen wir derzeit leben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn es hier Kritik an dem Novellierungsentwurf gibt, dann kann Ihnen die doch eigentlich nicht verborgen geblieben sein. Vielleicht sollten Sie das, was der Datenschutzbeauftragte sagt, doch einmal ernster nehmen, als es bisher geschehen ist. So, wie Sie vorgehen, riskieren Sie sehenden Auges, dass auch Ihr neues Gesetz vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main zu Fall gebracht wird – weil es eben nicht über die notwendigen rechtsstaatlichen Sicherungen verfügt. Es gehört nun einmal zum Prinzip des Rechtsstaats: Je schwieriger und intensiver der

Eingriff in Grund- und Bürgerrechte ist, desto präziser müssen die Voraussetzungen dafür gestaltet sein.

Wenn Sie hier einen Gesetzentwurf vorlegen, der der Polizei de facto die Möglichkeit gibt, immer dann, wenn sie Vermutungen hegt, zu solch gravierenden Rasterfahndungseingriffen zu kommen, dann sage ich Ihnen: Sie werden wiederum ein Urteil erleben – spätestens vom Bundesverfassungsgericht –, das sagt, so geht es nicht. Das ist eben der Unterschied zwischen dem Willkürstaat, der Despotie, zum Rechtsstaat – dass man, wenn man schon in diesem Bereich zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung kommen will, zumindest konkrete Anhaltspunkte dafür braucht, nicht nur bloße Annahmen. Das ist die Kritik, die wir hier üben. Solange Sie solche Defizite nicht ausräumen – auch in der Frage des Richtervorbehalts –, können Sie nicht auf unsere Unterstützung rechnen. Nicht, weil wir nicht, genau wie Sie, auch für effektive Maßnahmen zur Bekämpfung terroristischer Aktionen sind, sondern weil wir dabei auf Rechtsstaatlichkeit Wert legen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Hahn, ebenfalls fünf Minuten Redezeit.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, zunächst möchte ich mich für das Wort entschuldigen, das ich vorhin hier gesagt habe, bzw. für meine Verhaltensweise.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst beim Kollegen Al-Wazir bedanken. Solche Reden, wie Sie sie hier schwingen, und solche Erklärungen, wie Sie sie hier abgeben, erbitte ich in den nächsten zwölf Monaten von Ihnen tausendfach. Denn diese Worte und Erklärungen werden eines bewirken: dass auch die letzten nachdenklichen ehemaligen Wähler der GRÜNEN zu den Liberalen zurückkommen.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn diese Art des blanken Hasses – wenn Sie in Ihre Augen schauen könnten, Herr Kollege Al-Wazir,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben gerade Sie nötig zu sagen!)

wie Sie hier provozieren, mit der Wortwahl, die Sie wählen – kommt bei der bürgerlichen Klientel, die die GRÜNEN einmal hatten, nicht mehr an.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mein sehr verehrter Herr Kollege Al-Wazir, machen Sie solche Bubenstreiche aber bitte weiter. Denn dann kommen die Menschen weiterhin zu uns, und das Ziel der 18 % ist gar nicht mehr so fantastisch, wie wir das noch vor ein paar Monaten gedacht haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Nur ein Komma dazwischen machen!)

Nun zum Inhalt. Ich lasse mir nicht sagen, auch und gerade nicht vom ehemaligen hessischen Justizminister, dass wir als Liberale den Rechtsstaat nicht ernst nehmen.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr von Plottnitz, Sie können auch das jetzt nur dazwischenrufen, weil Sie offensichtlich nicht auf dem neuesten Stand der Information des Datenschutzbeauftragten sind.

Wenn Sie nur von Presseerklärungen bzw. von Pressebeichterstattungen aus der „Frankfurter Rundschau“ leben,

(Zurufe der Abg. Hildegard Klär (SPD), Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Michael Boddenberg (CDU))

so mag das für Sie zur Selbstbefriedigung Ihrer intellektuellen Art ganz klug sein. Wenn Sie aber die Schreiben des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis nehmen würden, könnten Sie das nicht mehr sagen, was Sie eben vortragen haben. Ich unterstelle, dass der Postgang bei den GRÜNEN so gut organisiert ist, dass Ihnen das Schreiben des Hessischen Datenschutzbeauftragten vom 14. März 2002 nicht vorliegt. Ganz offensichtlich liegt es Ihnen nicht vor. Denn in diesem Schreiben an alle Fraktionsvorsitzenden – offensichtlich auch an den Kollegen Al-Wazir; ich habe es jedenfalls am 15. März 2002 bei mir in der Post gehabt – steht verkürzt Folgendes: Punkt eins. Der einzige sachgerechte Weg, eine weitere Zersplitterung der Rechtsgrundlagen zu vermeiden, liegt darin, dass im Rahmen der Innenministerkonferenz ein Musterentwurf erstellt und für alle Länder gleichermaßen eingeführt wird. – Da findet sich die FDP-Fraktion wieder.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird aber keinen einheitlichen Gesetzentwurf der Innenministerkonferenz geben, wie Ihnen eben der hessische Innenminister Volker Bouffier vortragen hat, wie es mir auch der Parlamentarische Staatssekretär Ihres Bundesinnenministers Otto Schily geschrieben hat. Die anderen Bundesländer denken gar nicht daran, sich diese Diskussion aufzuhalsen, die wir jetzt hier haben, weil das Oberlandesgericht so entschieden hat. Es gibt eine Vielzahl von Gesetzen, die genau so formuliert sind wie die, die das OLG jetzt aufgehoben hat.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Deswegen ist es doch vernünftig, bundesweit eine einzige Rechtsgrundlage zu fordern.

Herr Kollege von Plottnitz, Sie sind doch ein Oberrealo, Sie müssten doch wissen, dass, wenn die Innenministerkonferenz sagt: „Wir machen es nicht“, wir hier andere Wege suchen müssen, um die Lücke zu schließen. Das hat Herr von Zezschwitz in seinem Schreiben vom 14. März 2002 als Zweites deutlich gemacht. Er hat sich mit dem Inhalt des Gesetzentwurfes auseinander gesetzt und Vorschläge unterbreitet, wie es nach seiner Meinung besser gemacht werden kann. Ich kann hier schon für die FDP-Fraktion sagen: Über die offensichtlich missverständliche Formulierung „tatsächlicher Anhaltspunkt“ müssen wir uns, wenn man es missverstehen kann, wie es Herr Zezschwitz geschrieben hat – Sie kennen das Schreiben offensichtlich nicht;

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

deshalb gucken Sie auch so wenig begeistert –, noch einmal unterhalten. Innerhalb der Koalition wird es garantiert keine Probleme geben. Ich hatte das Missverständnis

zunächst nicht verstanden. Herr von Zezschwitz sieht es. Daher müssen wir darüber reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr von Zezschwitz hat dann noch Vorschläge unterbreitet, ob man das Wort „gespeichert“ im Zusammenhang mit § 2 Abs. 2 Hessisches Datenschutzgesetz ändert. Darüber muss man reden.

Dann hat er – das ist Ihr Problem; deswegen haben Sie keinerlei Vorschläge mehr unterbreiten können – uns zu dem Problem „Richtervorbehalt“ geschrieben, was ich Ihnen eben vorgelesen habe. Herr Kollege von Plottnitz, wir können gern Politik machen. Politik machen heißt auch, ein bisschen polemisch mit anderen umgehen. Wie gesagt: Diesbezüglich habe ich mir in den 14 Jahren im Landtag sicherlich auch das eine oder andere nicht ganz Rühmliche erarbeitet. Aber die Faktenlage muss wenigstens noch stimmen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, die GRÜNEN in diesem Hause können nicht mehr vortragen, dass wir gegen die Vorstellung des Datenschutzbeauftragten sind, weil er es sogar als vernünftig und sachgerecht erachtet, dass der Richtervorbehalt wegfällt. Seien Sie doch wenigstens ehrlich, wenn Sie schon laut herumgackern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Al-Wazir für ebenfalls fünf Minuten, die von Minister Bouffier übrig sind.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich nicht wegen des Kollegen Hahn noch einmal gemeldet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das wäre auch der Ehre zu viel!)

Der Kollege Hoff bekommt von mir verschreibungsfreie Beruhigungsmittel, und Sie bekommen von mir ein Lehrbuch „Psychologie für Anfänger“. In der Psychologie gibt es ein Phänomen, das Projektion heißt. Wenn Sie das Buch lesen, können Sie vielleicht eher verstehen, was Sie gerade gesagt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Selbstüberschätzung! Sie bekommen das Buch „Moralin“!)

Meine Damen und Herren, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich glaube, dass wir uns in den letzten drei Jahren vonseiten der Hessischen Landesregierung schon an so viele Ungeheuerlichkeiten gewöhnt haben, dass hier bestimmte Sachen einfach so durchrutschen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte aber nicht, dass eine Sache hier so einfach durchrutscht.

(Volker Hoff (CDU): Moralin!)

Herr Innenminister, Sie haben gerade gesagt – das sei der Grund dafür, dass Sie diesen Gesetzentwurf angeregt haben und ihn die Koalitionsfraktionen vorlegen –, Sie wollten nicht warten, bis das Flugzeug im Anflug auf den Maintower ist. Herr Innenminister, ich glaube, es wäre gut, wenn Sie entweder hier an dieses Pult vortreten und sagen würden, ob Sie als für die Sicherheit dieses Bundeslandes zuständiger Innenminister irgendwelche Hinweise darauf haben, dass ein Anschlag auf ein Hochhaus in Frankfurt geplant ist,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

oder, Herr Kollege Bouffier, wenn Sie hier vortreten und schlicht und einfach zugeben würden, dass Sie wieder einmal Opfer Ihrer eigenen Schnellschüsse geworden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass man von einem amtierenden Innenminister, dessen Wort besonderes Gewicht haben sollte, erwarten kann, dass er weiß, wie er seine Worte hier am Pult zu wägen hat. Herr Kollege Bouffier, ich glaube, dass das, was Sie an diesem Pult vorgetragen haben, untragbar war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister Bouffier hat das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Das ist mir wichtig genug. Das Oberlandesgericht hat wie folgt zur Rasterfahndung unter Zugrundelegung der gegenwärtigen gesetzlichen Fassung des § 26 HSOG entschieden. In § 26 HSOG heißt es, eine „gegenwärtige Gefahr“ ist erforderlich. Dies bedeutet, „es muss mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine unmittelbare terroristische Bedrohung bevorstehen“.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beispiel Schleyer-Entführung! Da kommt es her!)

Alle Juristen – Sie sind keiner, aber Sie kennen sich da gut aus – sind bis heute der Auffassung, dass „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ der höchste Wahrscheinlichkeitsgrad ist, den es überhaupt gibt. In anderen Bereichen der Kriminalistik sprechen wir von 99,99 %, wenn es um DNA-Analysen und Ähnliches geht. In einem weiteren Teil des Urteils steht, dass dies bedeutet, dass im Übrigen „der natürliche Geschehensablauf ohne Eingriff unmittelbar zu einem terroristischen Ereignis führen müsste“

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sofort und fast mit Gewissheit!)

– „sofort und fast mit Gewissheit“. Das sind alles wörtliche Zitate. Wenn Sie das zur Kenntnis nehmen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das schafft er nicht! – Volker Hoff (CDU): Das ist zu schwierig!)

dann bleibt übrig, dass ein Anschlag „unmittelbarst“ bevorstehen muss. Dann sage ich Ihnen: Wenn eine solche

Gefahrenlage besteht, ist keinerlei Möglichkeit der Vorbeugung mehr gegeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann haben wir nicht einmal mehr die Möglichkeit, noch jemanden zu warnen, denn dann haben wir nur noch zwei, drei Minuten. Ich bin anderer Auffassung als z. B. der Kollege Becker, der sagt, die gesetzliche Situation, die jetzt durch das OLG Frankfurt ausgelegt wurde, sei ausreichend. Ich halte das nicht für ausreichend. Diese Auslegung, die ich eben wiederholt zitiert habe, führt dazu, dass man das Mittel der Rasterfahndung erst dann einsetzen kann – weil der Begriff der gegenwärtigen Gefahr so ausgelegt wird –, wenn eine unmittelbar drohende Gefahr gegeben ist. Das heißt im Klartext: Dann muss das Flugzeug schon im Angriff sein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wiederholen Sie es noch! Das gibt es doch gar nicht!)

Dies kann intellektuell niemand bestreiten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Doch, Al-Wazir! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen doch, wo die Rasterfahndung herkommt!)

– Das gefällt Ihnen vielleicht nicht. Deshalb komme ich zu dem Ergebnis – das können Sie immer wieder nachlesen; ich habe es oft genug gesagt –: Ich halte diese Position für nicht erträglich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ich würde es als ein Versäumnis dieses Hauses und insbesondere des zuständigen Innenministers ansehen, wenn ein Gericht so entscheidet und eine solche Auslegung vornimmt – das ist nicht meine Position, wie Sie wissen; das ist im Übrigen auch nicht die Position anderer Obergerichte –, wenn dann nicht der Versuch unternommen wird, zu einer Regelung zu kommen, die genau das ermöglicht, was wir brauchen, nämlich rechtzeitig vorher, jedenfalls dann, wenn wir es können, zu handeln.

Auf Ihre Frage hin: Mir liegen keine Erkenntnisse vor, dass ein unmittelbarer Angriff droht. Meine Damen und Herren, wenn solche Erkenntnisse vorliegen würden, da können Sie sicher sein, wäre ich jetzt nicht hier.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und stelle fest, dass der Gesetzentwurf in erster Lesung behandelt wurde. Er wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss überwiesen.

Ich weiß, dass es Anschlusstermine gibt. Können wir noch etwas machen?

(Zurufe)

Ich sehe, dass allgemein keine Lust mehr besteht. Dann unterbreche ich die Sitzung bis morgen früh.

(Heiterkeit – Schluss: 17.50 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 a – Fragestunde)**Frage 636 – Abg. Gerold Reichenbach (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie im Zusammenhang mit den in der Diskussion befindlichen Mautbrücken zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen entsprechende Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan anmelden?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Die Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz haben für die in der Diskussion befindliche Rheinquerung Nierstein – Trebur mit Anbindung an das Bundesfernstraßennetz entsprechende Maßnahmen im Zuge der B 420 zur Aufnahme in den nächsten Bedarfsplan für Bundesfernstraßen neu angemeldet.

Bei der ebenfalls erwogenen Rheinbrücke Bingen – Rüdesheim gehen die Vorstellungen von einem Projekt von lediglich regionaler Bedeutung aus, also einem Projekt unterhalb der Klassifizierung von Bundesfernstraßen.

Frage 637 – Abg. Hildegard Klär (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist die Höhe der Kosten für die DAB-Einspeisung von Radioprogrammen in Hessen, so wie sie von der Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR) in Kassel festgelegt worden ist, von der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation genehmigt?

Antwort des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei Jochen Riebel:

Die Festlegung der Entgelte für die Übertragung von DAB-Hörfunkprogrammen in Hessen obliegt nicht der LPR Hessen, sondern ist Aufgabe der DAB-Senderbetriebsgesellschaft, der Hessen Digital Radio GmbH. Die LPR Hessen ist an dieser Gesellschaft mit 10 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile beteiligt. Daneben sind das Deutschlandradio mit 15 % und die Deutsche Telekom AG mit 75 % an der Senderbetriebsgesellschaft beteiligt.

Die Digitalradio Hessen GmbH hat die von ihr projektierten Entgelte der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zur Genehmigung vorgelegt. Die Regulierungsbehörde wird über den Genehmigungsantrag voraussichtlich am 17. April 2002 entscheiden.

Da die Digitalradio Hessen GmbH gegenüber der Regulierungsbehörde schon anlässlich ihres Antrags auf Erteilung einer Lizenz ihre Refinanzierungsmöglichkeiten und damit auch die geplanten Entgelte offen legen musste, steht nicht zu erwarten, dass sich im Rahmen des Entgelt-Genehmigungsverfahrens signifikante Abweichungen nach unten oder oben ergeben werden.

